



Rochlitzer Anzeiger

Amtsblatt für die Große Kreisstadt Rochlitz
mit den Gemeinden Königsfeld, Seelitz und Zettlitz

30. Jahrgang

Donnerstag, 2. September 2021

Nummer 7

TAG DER OFFENEN TÜR

BIBLIOTHEK

ROCHLITZ „ALTE LATEINSCHULE“

Sonntag,
19.09.2021
10 - 14 Uhr

Information und Rundgang

Abschluss Buchsommer

Bücherflohmarkt

Ausstellung:
„Der Fürstenzug zu Dresden“ e.V.

Angebote der
Volkshochschule Mittelsachsen

Bibliothek Rochlitz, Schulgasse 8 (Eingang über Kunigundenplatz)



Am Sonntag, dem 19. September, sind alle Interessenten zum Tag der offenen Tür in der Bibliothek Rochlitz „Alte Lateinschule“ herzlich eingeladen. Neben den Räumlichkeiten und Medienbestand, werden die Ausstellung vom Verein „Der Fürstenzug zu Dresden“ e.V. sowie die Angebote der Volkshochschule Mittelsachsen vorgestellt. Grafik: Oppressus Rochlitz



31. Bergtriathlon in Rochlitz

Am 12. September 2021 findet eine Neuauflage des traditionellen Rochlitzer Bergtriathlons statt.
www.bergtriathlon.de

... mehr auf Seite 21



... mehr auf Seite 45

Aus dem Inhalt

Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft RochlitzS. 2
Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt RochlitzS. 2
Bekanntmachungen der Gemeinde KönigsfeldS. 6
Bekanntmachungen der Gemeinde SeelitzS. 10
Bekanntmachungen der Gemeinde ZettlitzS. 11
StadtnachrichtenS. 13
Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Rochlitz ...S. 37
Informationen der Großen Kreisstadt RochlitzS. 40
 - SeniorenS. 44
 - VeranstaltungenS. 46
 - VereineS. 49
 - KircheS. 51
Informationen der Gemeinde KönigsfeldS. 53
Informationen der Gemeinde SeelitzS. 53
Informationen der Gemeinde ZettlitzS. 56

Impressum:
Herausgeber: verantwortlich für Bekanntmachungen und Informationen der Stadt und Stadtverwaltung: Oberbürgermeister Frank Dehne
 verantwortlich für den übrigen Inhalt: Leiter der publizierenden Einrichtung, Verbände, Vereine
 Redaktion: Jörg Richter, Tel.: 03737/78 30
Verantwortlich für Anzeigen/Herstellung/Verteilung: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/ OT Ottendorf, Tel.: 037208 876100, Fax: 037208-876299, e-mail: info@riedel-verlag.de
 Die Stadt Rochlitz mit allen Ortsteilen verfügt laut Quelle laut Stadtverwaltung über 4981 Haushalte. Für die Verteilung der bewerbbaaren Haushalte benötigt das beauftragte Verteilunternehmen Freie Presse/Blick 4916 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen zur kostenfreien Mitnahme an den bekannten Auslagestellen bzw im Rathaus aus. Es wird demnach für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt. Sollten Sie den Rochlitzer Anzeiger nicht erhalten haben, so können Sie dies gern unter folgender Telefonnummer melden: (0371) 656 22100.
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet

Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Rochlitz



Teilnehmergemeinschaft
 Flurbereinigung Aitzendorf

Flurbereinigung Aitzendorf
 Stadt/Gemeinden: Geringswalde, Erlau, Seelitz, Zettlitz
 Landkreis: Mittelsachsen

BEKANNTMACHUNG UND LADUNG

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Aitzendorf lädt sämtliche Eigentümer von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen sowie die Erbbauberechtigten im Neuordnungsgebiet des Verfahrens zu einer öffentlichen Teilnehmersammlung ein.

Termin: Mittwoch, dem 20.10.2021 Beginn: 18:00 Uhr
Ort: im Gasthof Aitzendorf, Aitzendorf Nr. 1b, 09326 Geringswalde

- Tagesordnung:**
1. Bericht über den Stand des Verfahrens
 2. Ausführungen zur vorgesehenen Neugestaltung des Grundbesitzes
 3. Allgemeine Aussprache

Eine Bewirtung ist nicht möglich.
 Wir bitten Sie um die Einhaltung aller vorgeschriebenen bzw. empfohlenen Corona-Schutzmaßnahmen.

Döbeln, den 17.08.2021 *gez. Krimmling, Vorstandsvorsitzender*

Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Rochlitz

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz hat im öffentlichen Teil seiner Sitzungen folgende Beschlüsse gefasst:

- 16. Sitzung am 29.06.2021:**
1. Beschluss zur Präzisierung der Widmung des beschränkt öffentlichen Weges – Fußweg Gärtnerstraße/Rathausstraße (Marktpassage) nach dem Straßengesetz für den Freistaat Sachsen
 Abstimmung: einstimmig
 2. Beschluss zur Wahrnehmung des Vorkaufsrechtes für das Flurstück 44 der Gemarkung Zaßnitz
 Abstimmung: einstimmig

Von 18 Stadträten waren elf Stadträte sowie der Oberbürgermeister anwesend.

- 17. Sitzung am 27.07.2021:**
- Beschluss zur Feststellung des vom Rechnungsprüfungsamt der Großen Kreisstadt Rochlitz geprüften und bestätigten Jahresabschlusses der Großen Kreisstadt Rochlitz zum 31.12.2020

Abstimmung: einstimmig

Von 18 Stadträten waren 13 Stadträte sowie der Oberbürgermeister anwesend.

Rochlitz, den 29.07.2021
Frank Dehne, Oberbürgermeister

Der nächste Rochlitzer Anzeiger erscheint am: 7. Oktober 2021
Redaktionsschluss: 24. September 2021

Öffentliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Rochlitz nach dem SächsStrG

Mit Beschluss vom 22.12.2020 hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz den Beschluss zur Präzisierung der Widmung Fußweg Gärtnerstraße / Rathausstraße (Marktpassage) gefasst. Dieser Beschluss wurde im Anzeiger Nr. 1 vom 21.01.2021 bekanntgemacht. Eine Anhörung des betroffenen Grundstückseigentümers ist erfolgt. Es ergaben sich keine Einwendungen. Der endgültige Beschluss zur Präzisierung wurde am 29.06.2021 im Stadtrat der Großen Kreisstadt gefasst. Somit ist die Präzisierung der Widmung vollzogen.

Rochlitz, den 16.08.2021

Frank Dehne



Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Rochlitz

zuständige Behörde: Große Kreisstadt Rochlitz Markt 1 09306 Rochlitz	Ort, Datum: Rochlitz, den 12.08.2021
Aktenzeichen:	Telefon:

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

 Verfügung
 Bekanntmachung

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/ Hinweis auf Neubau) Gemeindestraße Am Weinberg	
Beschreibung des Anfangspunktes (NK, Station) Am Weinberg, Netzknoten NK 100-063	Beschreibung des Endpunktes (NK, Station) Am Weinberg, Netzknoten NK 100-067 (Ende Stichstraße zum Pestweg)
Gemeinde: Rochlitz	Landkreis: Mittelsachsen

2. Bescheid

2.1 Die unter 1. bezeichnete wird	<input checked="" type="checkbox"/> neugebaute	<input type="checkbox"/> bestehende Straße
<input checked="" type="checkbox"/> gewidmet	<input type="checkbox"/> aufgestuft	<input type="checkbox"/> abgestuft
zur	zum	
<input type="checkbox"/> Bundesstraße	<input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg	
<input type="checkbox"/> Staatsstraße	<input type="checkbox"/> beschränkt öffentlichen Weg	
<input type="checkbox"/> Kreisstraße	<input type="checkbox"/> Eigentümerweg	
<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße		
<input checked="" type="checkbox"/> Ortsstraße		
<input type="checkbox"/> eingezogen	<input type="checkbox"/> teilweise eingezogen	
2.2 Widmungsbeschränkungen keine		

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung: Große Kreisstadt Rochlitz

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden des Bescheides Tag der Verkehrsübergabe Tag der Ingebrauchnahme Tag der Sperrung	Datum 06.10.2021
---	------------------

Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Rochlitz

5. Sonstiges

5.1 Gründe für	<input checked="" type="checkbox"/> Widmung	<input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkungen
<input type="checkbox"/> Umstufung	<input type="checkbox"/> Einziehung	<input type="checkbox"/> Teileinziehung

Die Gemeindestraße soll der Erschließung innerhalb des neuen Wohngebietes „Am Weinberg“ dienen. Es handelt sich um eine neu gebaute Straße.

Die Widmung hat entsprechend § 3 Absatz 1 Ziffer 3 b Sächsisches Straßengesetz als Orts- bzw. Gemeindestraße zu erfolgen, da die Zufahrt der Grundstückserschließung der dort anliegenden Eigentümer in der geschlossenen Ortslage dient.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.08.2019 die Straßenbezeichnung "Am Weinberg" beschlossen. Die Zufahrt hat eine Gesamtlänge von 0,393 km, beginnt am Netzknotenpunkt 100-063 der bereits bestehenden Straße Am Weinberg und endet am Ende der Stichstraße beim Netzknotenpunkt 100-067. Die Straßenbaulast (Unterhalt, Verkehrssicherungspflicht, Beleuchtung) liegt bei der Großen Kreisstadt Rochlitz.



5.2 Der Bescheid nach Nr. 2 kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer Nr.)

Große Kreisstadt Rochlitz
 Markt 1
 09306 Rochlitz
 Zimmer: 201

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch bei der Großen Kreisstadt Rochlitz, Stadtverwaltung, Markt 1, 09306 Rochlitz schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

 Frank Dehne Oberbürgermeister	Siegel 
---	--

Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Rochlitz

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 26. September 2021, findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Rochlitz ist in folgende vier Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr. 590

Lage des Wahlraumes:

Bürgerhaus Rochlitz, Leipziger Straße 15

Der Wahlraum ist barrierefrei.

Abgrenzung des Wahlbezirkes:

Am Anfang	Mühlgasse
Am Regenbogen	Mühlplatz
Am Weinberg	Noßwitzer Weg
Burgstraße Teilstück Nr. 26 bis 36	Poststraße
Burgstraße Teilstück Nr. 25 bis 53	Sörnziger Weg
Feldstraße	Wallgasse
Gärtnerstraße Teilstück Nr. 33 bis 43	Wyschitzer Straße
Gärtnerstraße Teilstück Nr. 30 bis 46	Ziegeleiweg
Hohe Gasse	Zwickauer Straße
Lehmweg	Zwingergasse
Leipziger Straße	

OT Noßwitz

Am Hellertal	Noßwitzer Hauptstraße
Feldweg	Rochlitzer Straße
Hohle Gasse	Schloßstraße
Lindenstraße	

Wahlbezirk Nr. 591

Lage des Wahlraumes:

Rathaus Rochlitz, Markt 1

Der Wahlraum ist barrierefrei.

Abgrenzung des Wahlbezirkes:

Bahnhofstraße Teilstück Nr. 1 bis 9	Gröblitzer Weg
Bahnhofstraße Teilstück Nr. 2 bis 18	Hauptstraße
Bismarckstraße Teilstück Nr. 1 bis 15	Kirchgasse
Bismarckstraße Teilstück Nr. 2 bis 14	Kunigundenplatz
Brauereiweg	Kunigundenstraße
Brückenplatz	Markt
Brückenstraße	Mittweidaer Straße
Burgstraße Teilstück Nr. 1 bis 23	Mühlgraben
Burgstraße Teilstück Nr. 2 bis 24	Muldengasse
Chemnitzer Straße	Rathausstraße
Clemens-Pfau-Platz	Schützenstraße
Dresdner Straße	Schulgasse
Fleischerstraße	Sofienplatz
Fischergasse	Topfmarkt
Gärtnerstraße Teilstück Nr. 1 bis 31	Uferstraße
Gärtnerstraße Teilstück Nr. 2 bis 28	Waldheimer Straße

OT Zaßnitz

An der Lache
Am Junkersberg
Am Rosenkranz
Am Vorderacker
Am Vorwerk
Wechselburger Weg
Zaßnitzer Straße

Wahlbezirk Nr. 592

Lage des Wahlraumes:

DRK-Hort, Mathesiusstraße 1

Der Wahlraum ist barrierefrei.

Abgrenzung des Wahlbezirkes:

Am Bahnhof	Friedrich-August-Straße
Am Friedenseck	Hochuferstraße
Am Mönchswinkel	Körnerstraße
Bahnhofstraße Teilstück Nr. 20 bis 80	Lindenallee
Bahnhofstraße Teilstück Nr. 11 bis 61	Mathesiusstraße
Bismarckstraße Teilstück Nr. 17 bis 39	Schillingstraße
Bismarckstraße Teilstück Nr. 16 bis 24	Seminarstraße
Casparistraße	Straße der Jugend

Wahlbezirk Nr. 593

Lage des Wahlraumes:

Berufliches Schulzentrum, Dr.-Bernstein-Straße 1

Der Wahlraum ist barrierefrei.

Abgrenzung des Wahlbezirkes:

Am Eichberg	Am Waldrand
Mühlenstraße	Lindenbergstraße
Colditzer Straße	Obere Lindenbergstraße
Dr.-Bernstein-Straße	Poppitzer Straße
Geithainer Straße	Rudolf-Zimmermann-Straße
Gewerbegebiet Eichberg	Stockhausenstraße
Güterstraße	Talweg

OT Breitenborn/Wittgendorf

Breitenborner Straße	Pappelhöhe
Mühlweg	Stollsdorfer Straße
Peniger Straße	Wiesengrund
Schulstraße	Nr. 29 A

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 05.09.2021 zugestellt wird, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist

- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
- b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung Rochlitz, Bürgerbüro, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen

Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Rochlitz

Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Das Briefwahlergebnis wird für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft von der Großen Kreisstadt Rochlitz ermittelt. Es wurde die Bildung von zwei Briefwahlvorständen vorgenommen. Die Briefwahlvorstände treten zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung der Briefwahlergebnisse um 15:00 Uhr zusammen.

Briefwahlvorstand B990: Rathaus – Speiseraum – Markt 1, 09306 Rochlitz, für die allgemeinen Wahlbezirke 590 (Bürgerhaus), 591 (Rathaus) sowie 630 (Gemeinde Seelitz),
Briefwahlvorstand B991: Rathaus – Zimmer Oberbürgermeister – Markt 1, 09306 Rochlitz für die allgemeinen Wahlbezirke 592 (DRK-Hort), 593 (Berufliches Schulzentrum) sowie 350, 351 (Gemeinde Königsfeld) und 710 (Gemeinde Zettlitz).

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen

Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Rochlitz, den 20.08.2021

Frank Dehne

Frank Dehne, Oberbürgermeister



Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Großen Kreisstadt Rochlitz für das Jahr 2020

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	853,12	362,78	204,40
erforderliche Sachkosten	228,19	129,40	83,29
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.081,31	492,18	287,69

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h In €	Kindergarten 9 h Vor SVJ* Im SVJ*	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	246,50	246,50	164,33
Elternbeitrag ungekürzt	180,00	110,00 110,00	65,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	654,81	135,68 135,68	58,87

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	1.384,92
Zinsen	608,76
Miete	2.105,95
Gesamt	4.099,63

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	15,03	10,15	7,64

Bekanntmachungen der Gemeinde Königsfeld

Der Gemeinderat der Gemeinde Königsfeld hat im öffentlichen Teil seiner Sitzungen folgende Beschlüsse gefasst:

14. Sitzung am 13.07.2021

Beschluss über die Abrechnung des Zuschusses 2020 an den Jugend- und Kulturverein Schwarzbach e. V.

15. Sitzung am 10.08.2021

1. Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Königsfeld

2. Beschluss über den Betriebskostenzuschuss 2020 an den Förderverein Museum für Volksarchitektur und bäuerliche Kultur Schwarzbach e. V.

Königsfeld, den 11.08.2021

Frank Ludwig
Bürgermeister

Bekanntmachungen der Gemeinde Königfeld

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 26. September 2021, findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende zwei Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.: 350

Lage des Wahlraumes:

Generationstreff Königfeld, Hauptstraße 13 A
Der Wahlraum ist barrierefrei.

Abgrenzung des Wahlbezirkes:

Königfeld

Geithainer Straße
Hauptstraße
Köttwitzscher Straße
Neugasse
Obere Dorfstraße
Schulstraße
Untere Dorfstraße

OT Doberenz

Dorfstraße

OT Köttwitzsch

Dorfstraße

OT Weißbach

Dorfstraße

OT Waldeshöh

Waldeshöh

OT Stollsdorf

Hauptstraße

OT Haide

Haide

Wahlbezirk Nr.: 351

Lage des Wahlraumes:

Bürgerhaus OT Schwarzbach, Hauptstraße 37
Der Wahlraum ist nicht barrierefrei.

Abgrenzung des Wahlbezirkes:

OT Schwarzbach

Hauptstraße
Querstraße
Schulstraße
Waldhaus
Wiesenweg

OT Leutenhain

Dorfstraße
Försterhaus
Nauenhainer Straße
Obere Dorfstraße

OT Leupahn

Colditzer Straße
Dorfplatz
Hauptstraße
Neugasse
Siedlung
Thierbaumer Straße

OT Seupahn

Seupahner Straße

OT Klein-Seupahn

Klein-Seupahn

OT Weiditz

Dorfstraße
Muldenweg

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 05.09.2021 zugestellt wird, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kenn-

worts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung Rochlitz, Bürgerbüro, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Das Briefwahlergebnis wird für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft von der Großen Kreisstadt Rochlitz ermittelt. Es wurde die Bildung von zwei Briefwahlvorständen vorgenommen. Die Briefwahlvorstände treten zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung der Briefwahlergebnisse um 15:00 Uhr zusammen.

Briefwahlvorstand B990: Rathaus – Speiseraum – Markt 1, 09306 Rochlitz

für die allgemeinen Wahlbezirke 590 (Bürgerhaus), 591 (Rathaus) sowie 630 (Gemeinde Seelitz),

Briefwahlvorstand B991: Rathaus - Zimmer Oberbürgermeister – Markt 1, 09306 Rochlitz für die allgemeinen Wahlbezirke 592 (DRK-Hort), 593 (Berufsschulzentrum) sowie 350, 351 (Gemeinde Königfeld) und 710 (Gemeinde Zettlitz).

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten

Bekanntmachungen der Gemeinde Königsfeld

selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung

des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Rochlitz, den 20.08.2021



Frank Dehne
Oberbürgermeister



Hauptsatzung der Gemeinde Königsfeld vom 11.08.2021

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2020 (SächsGVBl. S. 722) hat der Gemeinderat der Gemeinde Königsfeld am 10.08.2021 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates folgende Hauptsatzung beschlossen:

Erster Teil Organe der Gemeinde

§ 1 Organe der Gemeinde

Organe der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

Erster Abschnitt Gemeinderat

§ 2 Rechtsstellung und Aufgaben des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er führt die Bezeichnung Gemeinderat. Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung des Gemeinderates

- (1) Der Gemeinderat besteht aus den Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.
- (2) Die Zahl der Gemeinderäte bemisst sich nach § 29 Abs. 2 SächsGemO.

§ 4 Beirat für soziale, kulturelle und örtliche Angelegenheiten

Es wird ein Beirat für soziale, kulturelle und örtliche Angelegenheiten gebildet. Der Beirat besteht aus vier Mitgliedern des Gemeinderates und acht Einwohnern. Die Mitglieder des Beirates werden vom Gemeinderat bestellt. Der Beirat wählt den Vorsitzenden aus seiner Mitte. Die Beratungen sind öffentlich.

Zweiter Abschnitt Bürgermeister

§ 5 Rechtsstellung des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates und Leiter der Gemeindeverwaltung. Er vertritt die Gemeinde.
- (2) Der Bürgermeister ist Ehrenbeamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

§ 6 Aufgaben des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Gemeindeverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die ihm durch Rechtsvorschrift oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben, soweit nicht die erfüllende Gemeinde Große Kreisstadt Rochlitz zuständig ist.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen:
 1. die Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt bis zum Betrag von 10.000 EUR im Einzelfall
 2. die Bewilligung von Aufwandszuschüssen bis zu 1.000 EUR im Einzelfall
 3. die Bewilligung von Investitionszuschüssen bis zu 1.000 EUR
 4. Mittelumrichtungen zwischen verschiedenen Budgets sowie gedeckten über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen bis 5.000 EUR im Einzelfall im Ergebnishaushalt und bis 5.000 EUR im Einzelfall pro Investitionsmaßnahme
 5. nicht gedeckte über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis 3.000 EUR im Einzelfall
 6. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu drei Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu zwölf Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 1.500 EUR
 7. der Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und der Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 1.000 EUR beträgt
 8. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Wert bis zu 1.000 EUR im Einzelfall
 9. der Abschluss von Verträgen über die

- Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 1.000 EUR im Einzelfall
10. der Abschluss von Mietverträgen bis zu einem jährlichen Mietwert von 6.000 EUR
11. die Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen im Wert bis zu 1.000 EUR im Einzelfall
12. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und der Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 1.000 EUR nicht übersteigen
13. die Entscheidung über den Abschluss von Nachtragsvereinbarungen bei unwesentlicher Veränderung der Gesamtplanung und Überschreitung der ursprünglichen Vergabesumme um bis zu 20 Prozent absolut bis 10.000 EUR; sofern die Summe aller Nachträge mehr als 50 Prozent der ursprünglichen Vergabesumme beträgt, entscheidet anstelle des Bürgermeisters der Gemeinderat
14. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen

§ 7 Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung

Zweiter Teil Mitwirkung der Einwohner

§ 8 Einwohnerversammlung

Allgemein bedeutsame Gemeindeangelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Gemeinderat mindestens einmal im Jahr eine Einwohnerversammlung anberaumen. Eine Einwohnerversammlung ist anzuberäumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens zehn vom

Bekanntmachungen der Gemeinde Königsfeld

Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 9 Einwohnerantrag

Der Gemeinderat muss Gemeindeangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens zehn vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 10 Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von den Bürgern der Gemeinde beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens zehn vom Hundert der Bürger der Gemeinde unterzeichnet sein.

Dritter Teil – Sonstige Vorschrift

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen

Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Königsfeld in der Fassung vom 15.05.2019 außer Kraft.

Königsfeld, den 11.08.2021



Frank Ludwig
Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung zur Hauptsatzung der Gemeinde Königsfeld vom 11.08.2021 nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der

Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Frist eines Jahres seit dieser Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Königsfeld, den 12.08.2021



Frank Ludwig
Bürgermeister

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Königsfeld für das Jahr 2020

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	879,55	368,48	-
erforderliche Sachkosten	230,44	138,18	-
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.109,99	506,67	-

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h In €	Kindergarten 9 h Vor SVJ* Im SVJ*	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	246,50	246,50	-
Elternbeitrag ungekürzt	153,00	89,00 89,00	-
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	710,49	171,17 171,17	-

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	1.014,20
Zinsen	1.011,87
Miete	-
Gesamt	2.026,07

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	32,28	16,42	-

Bekanntmachungen der Gemeinde Seelitz

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 26. September 2021, findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk:
Der Wahlraum wird im Vereinshaus Kolkau, Am Hain 1, eingerichtet.

Der Wahlraum ist nicht barrierefrei.

Abgrenzung des Wahlbezirkes

OT Döhlen

Auenstraße
Bergstraße
Gartenstraße

Haltestelle

Markt
Rochlitzer Weg
Schulstraße
Siedlerweg
Talstraße

OT Köttern

Kötterner Weg

OT Neudörfchen

Siedlung

OT Gröblitz

Dorfstraße
Mittweidaer Straße

OT Gröbschütz

Milkauer Straße
Zschoppelschainer Straße

OT Kolkau

Am Berg
Am Hain
Mittlere Dorfstraße

OT Pürsten

Alte Hauptstraße

OT Zschauitz

Gröbschützer Straße

OT Beedeln

Chemnitzer Straße
Untere Dorfstraße
Hauptstraße

OT Bernsdorf

Bernsdorfer Straße

OT Biesern

Bieserner Straße

OT Neuwerder

Obere Dorfstraße
Zschaagwitzer Straße

OT Neuzschaagwitz

Aitzendorfer Straße

OT Spersdorf

Zettlitzer Straße

OT Zschaagwitz

Geringswalder Straße

OT Seelitz

Kolkauer Straße

OT Städten

Großstädtener Weg
Kleinstädtener Weg
Zur Mühle

OT Winkeln

Mühle

OT Zetteritz

Hohlweg
Naundorfer Straße
Teichstraße

OT Seebitzschen

Seebitzschener Straße

OT Sörnzig

Am Ring
Sörnziger Straße

OT Steudten

Bahnhofstraße

OT Fischheim

Fischheimer Straße

OT Zöllnitz

Zöllnitzer Straße

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist
- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
- b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung Rochlitz, Bürgerbüro, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Das Briefwahlergebnis wird für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft von der Großen Kreisstadt Rochlitz ermittelt. Es wurde die Bildung von zwei Briefwahlvorständen vorgenommen.

Die Briefwahlvorstände treten zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung der Briefwahlergebnisse um 15:00 Uhr zusammen.

Briefwahlvorstand B990: Rathaus – Speiseraum – Markt 1, 09306 Rochlitz

für die allgemeinen Wahlbezirke 590 (Bürgerhaus), 591 (Rathaus) sowie 630 (Gemeinde Seelitz),

Briefwahlvorstand B991: Rathaus - Zimmer Oberbürgermeister – Markt 1, 09306 Rochlitz, für die allgemeinen Wahlbezirke 592 (DRK-Hort), 593 (Berufsschulzentrum) sowie 350, 351 (Gemeinde Königsfeld) und 710 (Gemeinde Zettlitz).

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 05.09.2021 zugestellt wird, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

Bekanntmachungen der Gemeinde Seelitz

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis

zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Rochlitz, den 20.08.2021

Frank Dehne

Frank Dehne
Oberbürgermeister



Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Seelitz für das Jahr 2020

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	961,56	359,23	212,03
erforderliche Sachkosten	250,97	108,13	72,30
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.212,53	467,36	284,33

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h In €	Kindergarten 9 h Vor SVJ* Im SVJ*	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	246,50	246,50	164,33
Elternbeitrag ungekürzt	205,00	99,00	53,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	761,03	121,86	67,00

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	2.156,11
Zinsen	1.395,71
Miete	588,00
Gesamt	4.139,82

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	66,24	27,43	25,48

Bekanntmachungen der Gemeinde Zettlitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Zettlitz hat im öffentlichen Teil seiner 20. Sitzung am 08.07.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Beschluss über eine Widmung nach dem Straßengesetz für den Freistaat Sachsen
2. Beschluss über den Verkauf von Flurstücken der Gemarkung Zettlitz
3. Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses Nr. 33 des Gemeinderates der Gemeinde Zettlitz vom 22.12.2020 zum Verkauf des Grundstücks An der Kirche 21, 09306 Zettlitz (ehem. Förderschule)
4. Beschluss zum Verkauf des Grundstücks An der Kirche 21, 09306 Zettlitz (ehem. Förderschule)

Zettlitz, den 09.07.2021

Steffen Dathe
Bürgermeister

Bekanntmachungen der Gemeinde Zettlitz

Wahlbekanntmachung

1. **Am Sonntag, dem 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**

2. **Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk:
Der Wahlraum wird in der ehem. Grundschule Zettlitz,
Speiseraum, An der Kirche 6, eingerichtet.
Der Wahlraum ist nicht barrierefrei.**

Abgrenzung des Wahlbezirkes

Zettlitz

Am Neubau
An der Kirche
Arnsdorfer Straße
Ceesewitzer Straße
Zettlitzer Dorfstraße
Zettlitzer Hauptstraße

OT Kralapp

Talstraße

OT Methau

Straße der Jugend

OT Rük

Am Teich

OT Ceesewitz

Stöbniger Straße

OT Hermsdorf

Colditzer Straße
Geringswalder Straße
Ladegaststraße

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 05.09.2021 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist

- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
- b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung Rochlitz, Bürgerbüro, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Das Briefwahlergebnis wird für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft von der Großen Kreisstadt Rochlitz ermittelt. Es wurde die Bildung von zwei Briefwahlvorständen vorgenommen. Die Briefwahlvorstände treten zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung der Briefwahlergebnisse um 15:00 Uhr zusammen.

Briefwahlvorstand B990: Rathaus – Speiseraum – Markt 1, 09306 Rochlitz für die allgemeinen Wahlbezirke 590 (Bürgerhaus), 591 (Rathaus) sowie 630 (Gemeinde Seelitz),

Briefwahlvorstand B991: Rathaus - Zimmer Oberbürgermeister – Markt 1, 09306 Rochlitz, für die allgemeinen Wahlbezirke 592 (DRK-Hort), 593 (Berufsschulzentrum) sowie 350, 351 (Gemeinde Königsfeld) und 710 (Gemeinde Zettlitz).

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Rochlitz, den 20.08.2021

Frank Dehne

Frank Dehne
Oberbürgermeister



Bekanntmachungen der Gemeinde Zettlitz

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Zettlitz für das Jahr 2020

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	923,05	383,89	-
erforderliche Sachkosten	228,41	98,27	-
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.151,46	482,16	-

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h In €	Kindergarten 9 h Vor SVJ* Im SVJ*	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	246,50	246,50	-
Elternbeitrag ungekürzt	178,00	94,00	-
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	726,96	141,66	-

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	207,44
Zinsen	1.201,98
Miete	-
Gesamt	1.409,42

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	53,77	25,69	-

Stadtnachrichten

Elternbeiträge in den Rochlitzer Kindertageseinrichtungen

Der Stadtrat der Stadt Rochlitz hat über die Höhe der Elternbeiträge in den Rochlitzer Kindertagesstätten für 2022 beraten. Die Elternbeiträge werden gemeinsam mit einem Gemeindeanteil und einem Landeszuschuss dazu genutzt, die für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung erforderlichen Kosten zu tragen. Darunter fallen Personal- und Sachkosten, die für den ordnungsgemäßen Betrieb notwendig sind.

Im Landkreis Mittelsachsen werden in 53 Städten und Gemeinden Elternbeiträge erhoben. Für Rochlitz handelt es sich um ca. 400 Kinder, die in Krippe, Kindergarten bzw. Hort betreut werden. Diese Einrichtungen werden von folgenden Trägern betrieben:

- DRK Kreisverband Rochlitz e.V.
- Sozialservice Rochlitz gGmbH
- Autofit Seidel
- Kinder- und Jugendförderverein St. Nikolaus e.V.
- Diakonisches Werk Rochlitz e.V.

Entsprechend der jährlichen Betriebskostenabrechnung all dieser Einrichtungen wird dann in jeder Stadt und Gemeinde die mögliche

Höhe der Elternbeiträge auf Grundlage der Festlegungen im Sächsischen Kitagesetz vom 03.06.2021 ermittelt.

Im Vergleich zu den anderen 52 Städten und Gemeinden zählt Rochlitz im Bereich der Krippen zu den 5 günstigsten im Landkreis. In den Kindergärten und Horten sind die Elternbeiträge in Rochlitz günstiger als der Durchschnitt in Mittelsachsen.

Für das kommende Jahr haben wir uns gegen eine weitere Erhöhung der Beiträge ausgesprochen. So verbleiben die Elternbeiträge bei 180 € in der Krippe, 110 € im Kindergarten und 65 € für den Hort. Wir wissen, dass die Folgen der Pandemie in allen Familien spürbar sind und möchten diesbezüglich keine weiteren Belastungen hervorrufen.

Weitere Informationen zu den Elternbeiträgen und deren Zusammensetzung finden Sie in der Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Rochlitz auf Seite 6.

Stadtrat Rochlitz

Stadtnachrichten

Kommunalpolitischer Frühschoppen

Oberbürgermeister Frank Dehne zu Gast im „Köttwitzschtal“

Den Fragen und Problemen der Rochlitzer Bürgerinnen und Bürger stellte sich Oberbürgermeister Frank Dehne unlängst beim kommunalpolitischen Frühschoppen am 25. Juli in der Gartenanlage „Köttwitzschtal“. Auf aktuelle Themen eingehend, informierte er zunächst die anwesenden Gäste über den Stand der Baumaßnahmen am Hort Poststraße. Trotz Materialengpässen, Einschränkungen bei Zulieferern, und coronabedingten Ausfällen werde der Hort mit Beginn des neuen Schuljahres in Betrieb gehen, sagte Frank Dehne. Das Gebäude sei barrierefrei mit einem innenliegenden Aufzug, lichtdurchfluteten Gruppenräumen und einem komfortablem Außengelände, dass noch kindgerecht modelliert und mit Spielgeräten bestückt werde, ausgestattet. Die Kostensteigerung von ursprünglich 2 auf 3 Mio. Euro habe die Stadt mit eigenem Geld und nachgereichten Fördermitteln (66%) ohne Kreditaufnahme schultern können.



Kommunalpolitischer Frühschoppen im Gartenverein Köttwitzschtal – Oberbürgermeister Frank Dehne (li.) informiert zu aktuellen Themen der Stadtpolitik und beantwortet Bürgerfragen.



Saniertes Kita-Gebäude an der Poststraße – ab September übernimmt der Nikolausverein in Trägerschaft des Diakonischen Werkes Rochlitz den dortigen Hortbetrieb.

Das nächste Thema, was Frank Dehne ansprach, war die anhaltende Nachfrage nach Baugrundstücken. Als über den Erwartungen liegend, bewertete er den Verkauf aller Parzellen im neu erschlossenen Wohngebiet „Am Weinberg“. „Jetzt, da bereits alles verkauft ist, müssen wir uns Gedanken um die weitere Erschließung von Wohnbauflächen machen. Ins Auge gefasst haben wir zwei neue Standorte, informierte Frank Dehne. Die Stadt Rochlitz selbst sei allerdings nicht Eigentümerin der Flächen und müsse diese erstmal erwerben. Er hoffe bei den Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern auf faire Angebote. Letztendlich müssten die Grundstücke zur Bebauung noch von der Stadt erschlossen werden. Der Preis, den Bauwillige dafür zu zahlen bereit sind, orientiere sich grundsätzlich an vergleichbaren Angeboten. „Vergleichbar nicht mit Grundstückspreisen in Leipzig oder Dresden sondern im ländlichen Raum“, so der Oberbürgermeister.



Neuerschlossenes Wohngebiet „Am Weinberg“

Bürgerfrage: Auf den Listen zur Revitalisierung der Muldentalbahn haben viele Befürworter ihre Unterschrift gesetzt. Wie steht es um die Chancen diese Pläne wirklich zu realisieren?

OB Frank Dehne: „Das nächste Treffen zum Projekt Muldentalbahn findet am 9. September statt. Im Beisein von Vertretern aus drei Landesministerien, den beiden involvierten Landkreisen und den zwei Verkehrsverbänden Leipzig und Chemnitz erhoffe ich mir weitere Fortschritte. Seit ca. drei Jahren liegt eine Potenzialanalyse vor. Zur Untersuchung der Bahnstrecke Rochlitz – Großbothen wurde jetzt nochmal eine Studie aufgesattelt. Kosten, Wirtschaftlichkeit, die Taktung, Bauwerke wie Tunnel und Stützmauern aber auch Radien und Kurvenerhöhungen fließen dort mit ein. Uns ist natürlich auch die Anbindung über Narsdorf nach Chemnitz wichtig. Wir denken es passt. An der weiteren Umsetzung müssen wir dranbleiben.“



Am Rochlitzer Bahnhof: Bahntrasse Rochlitz – Großbothen

Bürgerfrage: Was wird mit der ehemaligen Gaststätte „Schlossaue“? OB Frank Dehne: „Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, haben wir die Schlossaue vor ein paar Jahren an einen Investor verkauft. Übrigens: Derselbe, der auch das Gebäude an der Hohen Gasse Nr.5 und das baro-



Hohes Haus

Stadtnachrichten

cke Palais Leipziger Straße 3 erworben hat. Im Stadtrat hatte der Käufer damals vielversprechende Nutzungskonzepte vorgestellt, die mehrheitlich überzeugt haben. Bis heute ist allerdings nicht allzu viel passiert. Der Zustand der Schlossaue wird nicht besser, wir bedauern diese Negativentwicklung sehr. Als einen neuerlichen Versuch eine Lösung zu finden, haben wir dem Investor den Rückkauf des Gebäudes angeboten. Er hat abgelehnt.“

Positiv zu bewerten sei, dass unlängst das „Hohe Haus“ an einen neuen Eigentümer veräußert wurde. Dieser komme aus Chemnitz und habe Konzepte vorgetragen, dort 14 neue Wohnungen mit Fahrstuhl zu etablieren, informierte Frank Dehne.

Bürgerfrage: Wie man hört und liest, hat die Landkreis Mittweida Krankenhaus gGmbH (LMK) das ehemalige Rochlitzer Krankenhaus noch nicht aufgegeben. Was soll dort entstehen und wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen?

OB Frank Dehne: Ich denke, über die aktuellen Entwicklungstendenzen dürfen wir uns alle freuen. Das Bettenhaus (der Neubau) ist leergezogen, die vom Bund zugesagten Fördergelder stehen zur Verfügung und auch der Freistaat Sachsen hat die beantragten finanziellen Mittel inzwischen freigegeben. Insgesamt stehen nunmehr für die beiden Einrichtungen in Mittweida und Rochlitz 21 Mio. Euro zur Verfügung. Im einstigen Rochlitzer Krankenhaus soll ein Gesundheits- und Altenpflegezentrum entstehen. Der Startschuss dafür ist mit der Entkernung Ende letzten Jahres gefallen. In dem Trakt werden rund 70 Plätze für die Kurzzeit- und stationäre Pflege geschaffen. Darüber hinaus wird es eine Tagespflege mit zehn bis zwölf Plätzen geben und auch der Anfang des Jahres in Betrieb gegangene ambulante Pflegedienst wird weiter Bestand haben. Außerdem ist geplant das bestehende Medizinische Versorgungszentrum durch weitere Arztpraxen aufzuwerten und ein Therapiezentrum mit Physiotherapie und Reha-Sport zu etablieren. Laut LMK soll die Einrichtung Ende nächsten Jahres in Betrieb gehen.

Bürgerfrage: An der Leipziger Straße sind das ehemalige Konsum-

Verwaltungsgebäude und ein Wohnhaus direkt an der Bahnlinie dem Verfall preisgegeben. Am Konsumgebäude wird derzeit gearbeitet, wie sehen die Planungen dazu aus.

OB Frank Dehne: „Ruinöse Gebäude gibt es glücklicher Weise nicht allzu viele in Rochlitz. Doch muss man ehrlich sagen, dass die meisten eine Vorgeschichte haben und einfache, greifbare Lösungen in der Regel nicht zum Erfolg führen. Die Probleme beginnen oft mit den Eigentumsverhältnissen. Erbgemeinschaften mit unterschiedlichen persönlichen Interessen, Eigentümer mit wenig Kapital und letztlich Firmen, die auf steigende Immobilienpreise setzen, sind unsere Ansprechpartner, wenn es um Sicherungsmaßnahmen oder Investitionen geht. Was das Konsumgebäude anbelangt, liegen mir keine Informationen vor. Bei der Immobilie an der Bahntrasse handelt es sich um eine Eigentümerfirma, deren Sitz im Ausland registriert ist. Unsere Bemühungen über Kontaktaufnahme und Schriftverkehr eine akzeptable Lösung zu erzielen sind bislang erfolglos geblieben.

Anders sieht das beim ehemaligen SED-Kreisleitungsgebäude in der Bismarckstraße aus. Dort hat sich ein Kaufinteressent aus Leipzig gefunden, mit dem wir in Rochlitz, was seine Absichten und Investitionsversprechen angeht, gute Erfahrungen gemacht haben.

Beste Beispiele dafür sind das Gebäude Nummer 1 an der Dresdner Straße und die Alte Brauerei.“

Auch zeichne sich derzeit eine Lösung für das Gebäude an der Burgstraße/Ecke Wallgasse, vormals Obst und Gemüse Kulicke, ab. Diese unlängst als herrenlos versteigerte Immobilie habe ein Interessent aus dem Rochlitzer Umland erworben.

Mit diesen Auszügen vom kommunalpolitischen Frühschoppen möchten wir es bewenden lassen. Wenn Sie, liebe Leser, Fragen zur Stadtpolitik haben, nehmen Sie die nächste Einladung des Oberbürgermeisters wahr oder informieren Sie sich auf unserer Homepage unter www.rochlitz.de.

Text und Fotos: Jörg Richter

Stadtnachrichten

Revierleiter stellt Kriminalstatistik 2020 für Rochlitz vor

Erfolgreicher Trend der hohen Aufklärungsquote setzt sich fort

2020 verzeichnet die Polizeiliche Kriminalstatistik in Rochlitz gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg der Straftaten um 13,6 Prozent. Im Klartext, die Zahl der Straftaten erhöhte sich von 332 auf 377 Fälle. Das sind 45 Fälle mehr als im Jahr davor. Zu den Lichtblicken gehört zweifelsfrei die Aufklärungsquote. 274 Straftaten sind im Vorjahr aufgeklärt worden, das entspricht einer Quote von 72,7 Prozent. Jens Rödel, Leiter im Polizeirevierverbund Rochlitz – Burgstädt, der die Zahlen unlängst im Stadtrat vorstellte, erläuterte die Sachlage.

Anzahl der Diebstähle gesunken

Die Zahl der Diebstähle ist 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 29,3 Prozent gesunken. „Das sind 29 Fälle weniger“, berichtete Jens Rödel. 70 Diebstahlsdelikte wurden insgesamt zu Protokoll gegeben, was einem Anteil an der Gesamtkriminalität von 18,6 Prozent entspricht. Die meisten Diebstähle (52) erfolgten ohne erschwerende Umstände, weitere 18 wurden der Kategorie unter erschwerenden Umständen zugeordnet. Die meisten Diebstähle (14) wurden aus Geschäften und Kiosken registriert. Es folgen Büro-, Lager-, und Werkstattdiebstähle (10), Ladendiebstähle (8), in/aus Kfz (7), in/aus Böden, Kellern und Waschküchen (6) in/aus Wohnungen (4), Taschendiebstähle (3) u.a.. Das unbefugte Benutzen von Fahrrädern, Mopeds und Kraftfahrzeugen wurde achtmal angezeigt. Von 30 ermittelten Tatverdächtigen waren davon sechs Kinder, drei Jugendliche, zwei Heranwachsende und 19 Erwachsene.

Gewaltkriminalität um sechs Fälle gestiegen

11 Straftaten wurden im Bereich Gewaltkriminalität registriert. Davon fielen neun Fälle in die Kategorie gefährliche und schwere Körperverletzung sowie weitere zwei in die Kategorie Raub/räuberische Erpressung. Statistisch werden in dieser Kategorie auch Morde und Vergewaltigungen aufgeführt. Straftaten in den beiden letztgenannten Kategorien wurden keine erfasst.

Bei **Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung** sind in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) fünf Fälle aufgeführt. Zur Anzeige kamen der Missbrauch eines Kindes, 2x Verbreitung von Pornografie sowie zwei Fälle von sexueller Belästigung. Die Aufklärungsquote der genannten Straftaten lag bei 100 Prozent.

Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit

Im Jahr 2020 wurden 45 Straftaten in diesem Bereich erfasst. Neun weniger als im Kalenderjahr 2019. Allein 25 Fälle sind der Kategorie vorsätzliche einfache Körperverletzung zuzuordnen. Die Aufklärungsquote lag bei 86,5 Prozent. Jens Rödel räumte ein, dass hier ein zweiter Blick auf die Statistik durchaus empfehlenswert sei. In der Gesamtbilanz des Jahres 2020 wurden in Rochlitz 73 Personen als Opfer einer Straftat registriert. Rund 50 Prozent davon hatten eine Vorbeziehung zum Tatverdächtigen. 12,3 Prozent waren mit dem Tatverdächtigen verwandt, 24,7 Prozent hatten gelegentliche soziale Beziehungen und 11 Prozent kannten sich aus Vereinen, Institutionen oder durch Treffen in Gruppen.



Jens Rödel, Leiter im Polizeirevierverbund Rochlitz – Burgstädt, stellt zur Stadtratssitzung im Bürgerhaus die Kriminalstatistik 2020 vor.

Rauschgiftkriminalität

Die Rauschgiftkriminalität weist in Rochlitz eine leicht sinkende Tendenz auf. Während im Jahr 2020 zehn Straftaten zu Buche standen, waren es im Jahr zuvor noch 14 Delikte, die strafrechtlich verfolgt wurden. Jens Rödel machte aufmerksam, dass die Statistik nur jene Zahlen widerspiegelt, die tatsächlich im Rahmen der Feststellung ermittelt wurden. Im Bereich des Drogenhandels und Drogenkonsums gebe es eine Dunkelziffer, die in der PKS nicht erfasst sei.

Vermögens- und Fälschungsdelikte

126 Straftaten werden dieser Fallgruppe zugeordnet. 87 mehr als 2019. Spitzenreiter in dieser Kategorie sind Betrugsfälle (102). 24 davon standen im Zusammenhang mit Überweisungsbetrug weitere 15 mit Waren- und Warenkreditbetrug. In 14 Fällen wurde wegen Unterschlagung und in weiteren acht wegen Urkundenfälschung ermittelt. 46 Tatverdächtige konnten festgestellt werden. Die Aufklärungsquote lag bei 88,9 Prozent.

Sonstige Straftaten

2020 schlugen hier 101 Straftaten zu Buche. Voranstellen Sachbeschädigungen (47 Fälle), gefolgt von Beleidigungen (22 Fälle), Sachbeschädigungen auf Straßen (18 Fälle) und Graffiti (8 Fälle). Zur Anzeige kamen darüber hinaus Hausfriedensbruch (6 Delikte), Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugen (5 Fälle), eine vorgetäuschte Straftat und fünf Erpressungen.

Von den erfassten Delikten konnten 66,3 Prozent aufgeklärt werden. Dabei wurden 57 Tatverdächtige ermittelt.

Bei der Analyse der Kriminalitätsstatistik zieht Jens Rödel eine eher nüchterne Betrachtungsweise vor. Obwohl die Fallzahlen insgesamt gestiegen seien, gebe es bei einzelnen Kategorien auch durchaus positive Entwicklungen zu verzeichnen, so der Revierleiter.

Dazu gehörten Diebstähle ohne erschwerende Umstände (-17 Fälle), unter erschwerenden Umständen (-12 Fälle), Rauschgiftdelikte (- 28,6 Prozent) und Körperverletzungen mit einer Abnahme von 5,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

3,1 Prozent der im Landkreis Mittelsachsen im Jahr 2020 registrierten Straftaten wurden in Rochlitz begangen. Die Porphyrstadt rangiert im bundesweiten Vergleich (Kommunen mit über 5.000 Einwohnern) bei der Anzahl der registrierten Straftaten im unteren Bereich. „Ganz im Gegenteil zur Aufklärungsquote, die mit 72,7 Prozent deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegt“, zog Jens Rödel Bilanz.

Die Zusammenarbeit zwischen Polizeirevier und Stadtverwaltung beschreibt der Revierleiter als sehr gut. Positiv habe sich beispielsweise der gemeinsame Kooperationsvertrag zum Aktionsbündnis Allianz Sächsische Kommunen und die damit verbundene Präsenz der Bürgerpolizistinnen ausgewirkt. Oberbürgermeister Frank Dehne nahm die Gelegenheit wahr, sich beim Revierleiter Jens Rödel für die gute Zusammenarbeit zu bedanken. Der Dank, so Frank Dehne, gehe an alle Bediensteten des Rochlitzer Reviers, die durch ihre tägliche Arbeit mit dazu beitragen, dass Rochlitz kriminalstatistisch von keinen Auffälligkeiten geprägt ist und als eine lebenswerte, sichere Stadt wahrgenommen wird.

Text und Fotos: Jörg Richter



Elektro betriebenes Einsatzfahrzeug der Rochlitzer Polizei

Stadtnachrichten

Anzeige(n)



Anzeige(n)

Stadtnachrichten

Handwerker besetzen leergeräumte Klassenzimmer

Trotz der Schulferien standen in den Rochlitzer Bildungseinrichtungen die Türen weit offen. Offen für Handwerker, die im Auftrag der Stadtverwaltung sowohl Instandsetzungsarbeiten als auch Modernisierungsmaßnahmen durchführten. Wie Oberbürgermeister Frank Dehne mitteilt, wurden Aufträge im Gesamtwert von rund 45.000 Euro vergeben.

In der Regenbogen-Grundschule erfolgte die malermäßige Instandsetzung von drei Klassenzimmern, der Toiletten sowie der Waschräume auf allen drei Etagen. Darüber hinaus wurde an der schuleigenen Sporthalle das Dach saniert. Allein dafür standen rund 12.000 Euro im städtischen Haushalt zur Verfügung.

In der Oberschule „An der Mulde“ gaben sich gleich mehrere Handwerksfirmen die Klinke in die Hand. Zur Erneuerung ausgeschrieben waren Fußbodenarbeiten sowie Putz- und Malerarbeiten im Musik- und Werkkabinett. Ferner sind dort Heizkörper ausgewechselt, eine Zimmertür nach historischem Vorbild erneuert und Elektroinstallationen an Lehrer- und Schülerwerkbänken auf den neuesten Stand gebracht worden, informierte Christa Gentsch vom städtischen Gebäudemanagement. Im Rahmen von Gewährleistungsmaßnahmen wurden bei drei weiteren Klassenräumen Parkettversiegelungsarbeiten durchgeführt. Gewerkelt haben auch Jugendliche vom JUGENDladen. Für den Jugendclubraum der Schule haben sie unter Anleitung von Wilhelm Reichel neue Sitzmöbel gefertigt und die Küchenzeile mit Spanplatten verkleidet.

Und auch die EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH hat sich an den Baumaßnahmen im Schulgelände beteiligt. Ohne Finanzmit-

tel der Stadt wurde im Wirtschaftshof ein neuer Platz für Mülltonnen und Abfallcontainer errichtet.

Text und Fotos: Jörg Richter



Malermäßig renoviertes Klassenzimmer in der Regenbogen-Grundschule. Die Durchführung der Renovierungsarbeiten erfolgte durch Malermeister Reiner Knoll.



In der Regenbogen-Grundschule sind über die Ferien Toiletten und zugehörige Waschräume auf allen 3 Etagen malermäßig instandgesetzt worden.



Musikzimmer in der Oberschule „An der Mulde“ - hier wurden Fußbodenverleagarbeiten von der Rochlitzer Firma Parkett Vorweg durchgeführt.



Mit den Malerarbeiten in der Oberschule „An der Mulde“ wurde die Fa. Elke Ibisch aus Arras beauftragt. Im Foto: Daniel Adler bei Abschlussarbeiten an der Sockelkante.



Von Jugendlichen des JUGENDladens selbst gefertigte Sitzmöbel für den Clubraum in der Oberschule „An der Mulde“

Unterwegs mit der 5b zum Klassentag



In der letzten Woche des vergangenen Schuljahres wurde traditionell der Klassentag an der Oberschule zelebriert. Die Klasse 5b hat an diesem Tag eine Wanderung nach Penna unternommen, welche jedoch durch kleine Stationseinheiten jeweils auf dem Wanderweg unterbrochen wurde. Mit erlebnispädagogischen



Spielen sind sich die Schüler*innen untereinander näher gekommen. So musste beispielsweise beim Überqueren der Muldenbrücke blindes Vertrauen aufgebracht werden. Einige Aufgaben galt es als Klassengemeinschaft zu lösen und der anschließende Besuch des Spielplatzes in Penna war für alle ein Highlight. Abgerundet wurde der Tag mit einem entspannten Picknick im Schulhof, wo die Klassenlehrerin, Frau Wallenhorst, noch für alle eine Runde Eis ausgegeben hat. Bei strahlendem Sonnenschein, eine richtig gute Idee!

Lisa Schuricht, Schulsozialarbeiterin



Bild des Monats



Motley Movies im Schlosshof Rochlitz

Auch in diesem Jahr möchte das Team vom MoRo (Schüler*innenfond) euch zum Sommerkino im Schlosshof einladen. Gezeigt wird die Komödie 25km/h mit Lars Eidinger und Bjarne Mädel. Wann: 10.9.2021, Einlass: 19 Uhr – Klappstuhl/ Sitzgelegenheit mitbringen! Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Eintritt frei! Spenden gehen zu 100% an den Schüler*innenfond.

Euer MoRo-Team



Pimp Your SchoolClub

In den letzten Tagen wurden Schülerinnen und Schüler der Oberschule handwerklich aktiv und kreativ. Mit viel Einsatz und Elan haben sie in der vierten Ferienwoche ihren Schulclub umgestaltet. Der so wichtige Treffpunkt in der Schule wurde nach den Vorstellungen der Jugendlichen umgebaut und erneuert, sodass er zu IHREM Treffpunkt wurde! Rein nach dem Motto „Do it yourself“ wurde tatkräftig angepackt und sogar einige Möbelstücke selbstgebaut. Unterstützt wurden wir hierbei von zwei regionalen Holzdesigner*innen und Tischler*innen, Pia Hackner und Wilhelm Reichel, die mit uns gemeinsam an den Ideen der Jugendlichen gearbeitet haben. Finanziell gefördert wird das Projekt durch den Aktionsplan „Toleranz ist ein Kinderspiel“. Eine Maßnahme, die durch das Bundesprogramm „Demokratie Leben!“, den Landespräventionsrat Sachsen und den Landkreis Mittelsachsen unterstützt und gefördert wird. Von der anfänglichen Idee bis zum fertigen Raum waren die Schüler*innen dabei, es wurde gewerkelt, renoviert, gemalt und umgebaut. Und das Ergebnis lässt sich definitiv sehen! Ein großes Lob an alle Beteiligten, ohne welche dieses Projekt weder entstanden, noch so fantastisch umgesetzt worden wäre!

Lisa Schuricht und Peggy Lorenz, Schulsozialarbeiterinnen



Spiel-Spaß-Sporttag und ein guter Zweck!

Am Tag vor der Zeugnisausgabe haben sich die Oberschüler*innen nochmal sportlich verausgabt, mit jedoch jeder Menge Spiel und Spaß im Vordergrund! Zum jährlichen Spiel-Spaß-Sporttag konnten verschiedenste Stationen auf dem Schulgelände absolviert werden. Wer alle Stationen meisterte, dem winkte sogar ein kleiner Preis als Ansporn und Belohnung! Neben Wurfspielen, Geschwindigkeitsaufgaben, Geschicklichkeitsübungen und Rätselstationen haben sich die Kinder und Jugendlichen auch kulinarisch verköstigen lassen. Anlässlich der Flutkatastrophe in Deutschland, hat der Schülerrat einen Sandwich-Verkauf und eine Cocktail-Bar organisiert. Stolze 145 € wurden erzielt. Alle Einnahmen wurden an die Betroffenen der Katastrophe gespendet.

Lisa Schuricht, Schulsozialarbeiterin



Stadtnachrichten

31. Bergtriathlon in Rochlitz

Registrierung und Teilnehmerlisten im Internet

Am 12. September 2021 findet eine Neuauflage des traditionellen Rochlitzer Bergtriathlons statt. Bei den Triathlon-Wettbewerben stehen neben der Olympischen Distanz (1,5 km Schwimmen / 40 km Rad / 10 km Lauf) auch eine Sprint-Distanz (0,75 km / 20 km / 4 km) sowie ein Staffel-Wettbewerb (1,5 km / 40 / 10 km) auf dem Programm. Das Sportevent wird adäquat der Vorjahre als Sächsische Landesmeisterschaft in der Olympischen Distanz ausgetragen.

Link zur Teilnahme: <https://www.bergtriathlon.de/anmeldung/>



Kulinarische Abwechslung

Mehr als 20 Stände beim Street-Food-Festival

Ein Duftwolkengemisch aus gebratenem Fleisch, frittierten Leckereien und süßen Versuchungen lockte unlängst die Besucher zum dritten Street-Food-Festival in die Rochlitzer Innenstadt. In entspannter Atmosphäre über den Marktplatz schlendern und an über 20 Ständen exotisch und frisch zubereitete Gerichte aus aller Welt zu verkosten, war ein Vergnügen der besonderen Art. „Es ist ein Gaumenschmaus für Groß und Klein, Alt und Jung“ brachte es Madeleine Rosenberg, die aus Chemnitz angereist war, auf den Punkt.

An die Zeiten von einfallslosem Fastfood, bei denen Burger, Currywurst und Fritten die Renner waren, erinnerte nur wenig. Street-Food heute heißt: Lecker statt fade, selbst gemacht, anstatt industriell vorfrittiert.

Was die Food-Truck-Betreiber im Angebot hatten, war abwechslungsreich und vor allem international. Präsentiert wurde, was in Übersee, Asien oder unseren Nachbarländern längst zum kulinarischen Alltag gehört. Leckerer von der Hand in den Mund. Wie das schmeckt und welche große Vielfalt es gibt, davon konnten sich die Besucher des Rochlitzer Street-Food-Festivals vor Ort selbst überzeugen.

Veranstalter Christoph Thiele zog ein durchweg positives Resümee. Trotz hochsommerlicher Temperaturen sei auf dem Marktplatz immer was los gewesen. So richtig voll war's um die Mittagszeit und dann abends ab 18:00 Uhr. Unsere Food-Truck-Betreiber, die u.a. aus Berlin und Frankfurt a.M. angereist sind, haben sich alle mächtig ins Zeug gelegt, um den Leuten was zu bieten, meint Christoph Thiele.

Bei den Besuchern waren es Pulled Pork und Wildfleisch-Burger die hoch in deren Gunst standen. Ein Leckerbissen für Wagemutige durfte natürlich nicht fehlen. Mit der Empfehlung: besonders proteinhaltig, weckte die gewöhnungsbedürftige Insektenpfanne die Neugier der Besucher. Ein Genuss und Hingucker gleichermaßen. Nicht wenige zückten erstmal ihre Handy-Kamera, bevor die Kleintiere Zunge und Gaumen beglücken durften.

So richtig satt sind alle geworden, die sich von der kulinarischen Abwechslung der Futtermeile treiben ließen.

Für den musikalischen Hörgenuss sorgten Thomas Katrozan, die Band Rock-Ambulanz und DJ Kirsche. Aber auch die Kleinsten kamen nicht zu kurz. Eine Hüpfburg, Kettenkarussell, leckere Eisvariationen und so manche süße Köstlichkeit rundeten den Familientag ab.

Für Christoph Thiele stehen demnächst Street-Food-Events in Oschatz und bei Möbel Mahler in Siebenlehn auf dem Programm. Im Herbst folgen dann verschiedene Weinfeste, u.a. am 18. September auf Schloss Rochlitz.

„Auch im nächsten Jahr soll die Porphyrstadt wieder einen festen Platz im Tourenplan einnehmen“, blickt Christoph Thiele voraus, der sich gleichsam dankend über die gute Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung einschließlich der Mitarbeiter des Bauhofs aussprach.

Text und Fotos: Jörg Richter



Essen auf der Straße liegt im Trend - dritte Auflage des Rochlitzer Street-Food-Festivals.



Bühnenauftritt von Thomas Katrozan. Der Musiker aus Borna war Kandidat in der Staffel Deutschland sucht den Superstar (2016), bei der er den 3. Platz belegte.

Stadtnachrichten

17.-19. Juni 2022



Fürstentag

zu Rochlitz & Seelitz
www.rochlitz.de

Termin für Fürstentag steht 17. – 19. Juni 2022

Beim 4. Fürstentag zu Rochlitz und Seelitz wird auch 2022 sächsische Geschichte wieder lebendig werden. Mittelalter erleben, wohlfühlen, genießen und mitmachen – lautet das Motto, bei dem die Rochlitzer Innenstadt ins historische Flair eintaucht.

„Wir wollen mit dem Fürstentag, der vom 17. bis 19. Juni stattfindet, auf Zeitreise gehen, unsere Region vorstellen und viele Menschen begeistern“, werben die Bürgermeister beider Kommunen Frank Dehne und Thomas Oertel für das große Sommerspektakel.

Den Höhepunkt des Festwochenendes bildet am Sonntag der lebendige Dresdner Fürstenzug.

Die 93 Darsteller werden vom Stern-Gewerbepark in Richtung Stadtzentrum ziehen und dort den Marktplatz zwei Mal umrunden. Die Route führt dann über Hauptstraße und Clemens-Pfau-Platz bis schließlich nach Seelitz, wo die Fürsten, exklusiv moderiert, vorgestellt werden. Sie wollen mit dabei sein?

2018 besuchten über 10.000 Gäste den Fürstentag zu Rochlitz und Seelitz. Im nächsten Jahr erwarten wir ähnlich hohe Besucherzahlen. Nutzen Sie diese Gelegenheit, um sich als Händler oder Verein zu präsentieren. Unterstützen Sie uns dabei, ein vielfältiges kulturelles Programm auf die Beine zu stellen.

Kontaktdaten:

Stadtverwaltung Rochlitz
Markt 1, 09306 Rochlitz
Tel.: 03737/7830, E-Mail: j.richter@rochlitz.de

Mittelsächsischer Kultursommer e.V.
Georgenstraße 19, 09661 Hainichen
Tel.: 037207-651240, E-Mail: miskus@gmx.de

Qualitätssiegel für die Tourist-Information „Rochlitzer Muldental“

Was überall im Leben gilt, trifft auch für den Tourismus zu: die Qualität von Angeboten ist entscheidend! Daher hat sich auch die Tourist-Information „Rochlitzer Muldental“ in den vergangenen Monaten wieder verstärkt diesem Thema gewidmet und den eigenen Service unter die Lupe genommen.

Jetzt erhielt die Geschäftsstelle des Heimat- und Verkehrsvereins „Rochlitzer Muldental“ e.V. (HVV) in der Burgstraße 6 in Rochlitz erneut die beiden Gütesiegel „i-Marke“ des Deutschen Tourismusverbandes (DTV) sowie „ServiceQualität Deutschland“.



Nach der Vor-Ort-Prüfung für die „i-Marke“ erhielt die Geschäftsstelle 83 Prozent aller möglichen Punkte und liegt damit über dem Landes- und Bundesdurchschnitt (jeweils 81 Prozent). Als besonders positiv wurde beispielsweise das Regional-Regal hervorgehoben, in dem auf kleinem Raum viele Produkte aus der Region angeboten werden. Einen weiteren Pluspunkt gab es für den Beratungstresen, der teilweise aus Rochlitzer Porphy angefertigt wurde, um die Bedeutung des Steins für unsere Region zu betonen.

Das rote Hinweisschild mit dem charakteristischen „i“ für Informationsstelle führt Urlauber nun auf schnellstem Wege zu unserer Tourist-Information. „Nur Tourist-Informationen, die über eine sehr gute Beratungsqualität verfügen, umfangreiche touristische Informationen und zusätzliche Dienstleistungen für Gäste anbieten, können die Auszeichnung erhalten. Die Servicestandards für die i-Marke hat der DTV bundesweit festgelegt“, erklärt Mitarbeiterin Isabel Huke.

Das Zertifikat „i-Marke“ war für den HVV ein wichtiger Ausgangspunkt für die Auszeichnung „ServiceQualität Deutschland“. Dafür wurde die eigene Arbeit am Beispiel der Kundenkommunikation, unter anderem bei der Buchung einer touristischen Leistung, kritisch hinterfragt. „Durch das gemeinsame Besprechen aller Prozesse konnten wir bereits einige Schwachstellen verbessern und den Ablauf vom Erstgespräch mit dem Kunden bis zur Durchführung des Angebotes deutlich verbessern“, freut sich Isabel Huke.

Beide Gütesiegel sind für drei Jahre gültig.

Der Re-Zertifizierung gingen umfangreiche Prüfungen voraus. Dafür wurde der Empfangsbereich der Tourist-Information bereits im Vorfeld dank LEADER-Mitteln der EU modernisiert, um alle nötigen Grundlagen zu schaffen.

Stadtnachrichten

Sich mal wieder im Kreise dreh'n

Schausteller gastierten auf der Bleiche

Neun Tage gastierte Mario Groß mit seinem Schaustellerteam auf der Rochlitzer Bleiche. Und nicht nur er selbst zog ein positives Fazit auch die vielen Besucher waren vom Angebot an Fahrgeschäften, Belustigungen und Gastronomie sichtlich angetan. „Endlich ist mal wieder was los. Wir freuen uns, mit den Kindern und Enkeln hier über den Platz zu bummeln. Das Vergnügen kommt nicht zu kurz, für jeden ist etwas dabei“, meinte Roland Fritsch, der mit seiner Familie auf der Bleiche unterwegs war.

Die ganz Mutigen lockte der „Free Fall“, ein 25 Meter hoher Turm mit umspannender Plattform, die im freien Fall bei so manchem Nerven und Magen an die Belastungsgrenze bringt. Angesagt waren aber auch die Piratenschiffschaukel und eine Achterbahnfahrt im 3-D-Simulator. Für die Kleinen gab's Rundfahrten auf dem Karussell und mit der Eisenbahn.

Seit Jahrzehnten ein Magnet sei der Autoscooter. „Egal wie alt die Leute sind, da haben alle Spaß dran und vor allem keine Berührungsgänge“

sagt Mario Groß. Und wer vom Runddrehen mal Pausieren wollte, der ließ die Schaustellerwelt bei Eis und Zuckerwatte, Burger oder Currywurst einfach an sich vorbeiziehen.

Mario Groß ist froh dieses Angebot von der Stadt Rochlitz erhalten zu haben: „Nach dem Corona-Vorjahr und der langen Winterpause war es sehr schön zu erleben, dass unsere Bemühungen und Aktivitäten bei den Besuchern gut ankamen. Nicht wenige waren fast jeden Tag hier, da kannte man dann schon die Gesichter. „Rummel in der Stadt“ ist sicherlich nicht mit den sonst üblichen Stadtfesten zu vergleichen. Beeindruckend war dennoch, dass der Festplatz von allen Altersgruppen angenommen wurde. Vielen ging es einfach nur darum, unter Leuten zu sein, mal wieder rauszukommen und was zu erleben. Rückblickend war es eine sehr gelungene Veranstaltung“, bekennt Mario Groß. Er freue sich schon, im nächsten Jahr wiederzukommen.

Text und Fotos: Jörg Richter



Für Schausteller und Besucher war der Rummel auf der Bleiche ein attraktiver Neustart nach der langen Lockdown-Zwangspause.



Piratenschiffschaukel - eine der Hauptattraktionen auf dem Festgelände

Die Oldtimer rollen wieder

Am 25. September, ab 10:00 rollen die Oldtimer wieder durch das Land. Schon zum 53. Mal findet die Oldtimer Rallye „Rund um den Rochlitzer Berg“ statt.

Der Oldtimer-Club Rochlitz e.V. im ADAC organisiert diese Veranstaltung und führt diese mit zahlreichen Historischen Fahrzeugen durch. Motorräder, Dreiräder und Autos vom Baujahr 1920, oder älter, bis 1970 sind in Rochlitz auf dem Markt zu bestaunen.

Dieses Jahr ist wieder so wie immer.

Die Fahrzeuge können normal starten und die Kontrollpunkte und Prüfungen werden ebenfalls wie immer durchgeführt. Besucher sind entlang der Strecke und an den Kontrollpunkten gern willkommen, Platz ist genug vorhanden.

Die Strecke soll von Rochlitz (Markt), (Bleiche) über Seelitz, Kolkau, Milkau, Crossen, Tanneberg, Kriebstein, Ehrenberg, Rossau, Seifersbach, Sachsenburg, Frankenberg, Biensdorf, Zschöpschen, Mittweida (Markt), Erlau, und zurück nach Rochlitz verlaufen.

*Sven Heinig 1. Vorsitzender
Oldtimer-Club Rochlitz e.V. im ADAC*



Stadtnachrichten

Abenteuer FSJ – Trau auch du dich!!!!!!

Abitur geschrieben, Hochschulreife erlangt und schon geht der Stress weiter. Was mach ich nach der Schule? Beginne ich ein Studium oder eine Ausbildung und drück weiterhin die Schulbank? Genehmige ich mir eine Auszeit um zu reisen und das Leben zu genießen? Oder leiste ich einen freiwilligen Dienst ab, um mich selbst zu finden, anderen Menschen zu helfen und etwas Gutes zu bewirken? Es sind Fragen über Fragen, die sich früher oder später jeder einmal stellen muss und auf die es nur selten eine konkrete Antwort gibt. Vor gut einem Jahr stand ich selbst vor diesem gigantischen Berg. Studium ja, nein, was und wo? Erfülle ich alle Bedingungen für das Studium? Bin ich für den Beruf geeignet? Mein Name ist Anna Deitert, ich bin 19 Jahre alt und schon als kleines Mädchen war es mein größter Wunsch später einmal eine Grundschullehrerin zu sein. Doch über die Jahre kamen mir viele Zweifel, ob ich das kann und überhaupt wirklich will. Aufgrund dieser vielen offenstehenden Fragen und Gedanken habe ich mich für das Ableisten eines freiwilligen Dienstes entschieden.

Mein Freiwilliges Soziales Jahr absolvierte ich an der Regenbogen-Grundschule Rochlitz. Zu meinen Aufgaben gehörten primär die Unterstützung der Schüler sowie der Lehrer im Unterricht und bei der Unterrichtsvorbereitung. Zudem übernahm ich gemeinsam mit einer Kollegin die Busbetreuung. Wir holten Kinder früh von der Bushaltestelle ab, um sie sicher in die Schule zu bringen. Nach Unterrichtsschluss wurden Schüler bis zur Busabfahrt von uns betreut und beaufsichtigt.

Außerdem bot mir meine Einsatzstelle die Möglichkeit, mich in einem Ganztagsangebot selbständig auszuprobieren. Gemeinsam mit unserer Schulsozialarbeiterin Francesca Bur durfte ich das Angebot „Kochen“ übernehmen und somit eine schöne Abwechslung zum Schulalltag schaffen.



Ebenso habe ich das Projekt „Wir schreiben ein Buch“ ins Leben gerufen. Dabei haben einige Schüler der 4. Klassen unter meiner Leitung und Unterstützung viele verschiedene Kurzgeschichten geschrieben, mit passenden Illustrationen versehen und dies in einem kleinen Buch vereint.



Das Freiwillige Soziale Jahr bietet eine große Anzahl an Möglichkeiten sich selbst auszuprobieren und zu entwickeln. Gerade für angehende Lehramtsstudentinnen sehe ich so eine Erfahrung als ein

absolutes Muss an. Neben dem Erlangen erster pädagogischer Kompetenzen, wie die richtige Unterrichtsgestaltung und Wissensvermittlung, erhält man einen kleinen Einblick in den passenden Umgang mit Kindern, Kollegen, Konflikten, besonderen Situationen, Krankheiten und Defiziten. Außerdem entwickeln sich persönliche Kompetenzen weiter und teilweise neu. Neben Selbstorganisation und Struktur gewinnt man an Selbstsicherheit, Selbstbeherrschung, Flexibilität und Kreativität sowie Akzeptanz und Toleranz gegenüber sich selbst und anderen. Es gilt ganz klar- man wächst mit seinen Aufgaben Tag für Tag.

Für mich war dieses Jahr ein großes Geschenk und hat mich gestärkt, gefestigt und meinem Ziel ein Stück näher gebracht.

Hast du Interesse????? Melde dich!!!!!!!

Regenbogen- Grundschule
Bismarckstraße 23, 09306 Rochlitz
E-Mail: regenbogen-gs-rochlitz@t-online.de
Telefon: 03737 42177
Schulleiterin: Frau Döppling
Leiterin Bereich Mensch für Mensch
E-Mail: melanie.wallukat-samtleben@lmkgmbh.de
Telefon: 03737 7875351



VfA Rochlitzer Berg holt Platz 1 beim Stundenschwimmen

Trotz 14 Grad und Dauerregens ist das 20. Peniger Stundenschwimmen am Freitag nicht ins Wasser gefallen. Bei 22 Grad im Wasser gingen 23 Schwimmer in vier unterschiedlich stark besetzten Staffeln an den Start. 14,3 Kilometer wurden geschwommen. Neben den Schwimmern waren 25 Betreuer und Gäste dabei. Die meisten Bahnen schaffte das Team des VfA Rochlitzer Berg mit 5150 Metern. Die Schwimmmeister schafften 3400 Meter, die DLRG Mittelsachsen kam auf 3150 Meter und die Herren des Peniger Fördervereins Freibad schafften 2600 Meter. "Wir hatten beim Stundenschwimmen schon alles, ein volles Bad, große Hitze, aber so regnerisch wie heute ist es eine Premiere", sagte der Chef des Badfördervereins, Andreas Schmidt. (hö)



Stadtnachrichten

Als die Inzidenzzahlen niedrig waren...

besuchten wir mit den St. Nikolaus-Hortkindern die Kulturscheune in Weiditz. Pyrocatharsis e.V. aus Chemnitz lud die Kinder zum Mitmachzirkus ein. Die gemeinsame Busfahrt war schon ein freudiges Ereignis, doch Zirkusluft aktiv zu schnuppern war dann „supertoll“. Unter Anleitung von Zirkuspädagoginnen ging es zwar vordergründig um das Üben von komplexen Bewegungsabläufen, dennoch hatten Auflockerungen und Spaß noch genügend Raum. Eine bühnenreife Vorstellung war an diesem Tag zweitrangig. Wir-Gefühl, Vertrauen und Freude am gemeinsamen Tun stellten die Basis dar.

Die Kinder lernten Figuren am Trapez und wie diese heißen, wie man die Balance auf großem Ball und Einrad hält und vieles mehr. Wir bedanken uns beim KJFV St. Nikolaus e.V., der alle Kosten dafür übernahm.

Interesse an unserem Hort geweckt? Glücklicherweise sind noch Plätze frei. Bei Fragen oder zur Anmeldung wenden Sie sich bitte an Eva Sieg (Hort-Leitung) unter der Telefonnummer: 03737-786913 oder unter hort.nikolaus@diakonie-rochlitz.de

Wir freuen uns, dass der komplett sanierte Bau in der Poststraße 18/20 ab Schuljahresbeginn uns zur Verfügung steht.

Herzliche Grüße an alle sendet das Hort-Team



Stadtnachrichten

„Zelt der Begegnung“: 14. bis 17. September 2021 am Gymnasium Rochlitz

Diakonie Rochlitz
Diakonisches Werk Rochlitz e.V.

Wanderausstellung über 30 Jahre Friedliche Revolution



Eine Ausstellung im ehemaligen Armee-Zelt, Zeitzeugen-Gespräche und Spiele über die Mauer: Dies erwartet die Besucher vom 14. bis 17. September 2021 im und um das „Zelt der Begegnung“ am Johann-Mathesius-Gymnasium Rochlitz. Schulklassen (empfehlenswert ab 7. Klasse), Gemeindekreise, Familien und Einzelpersonen sind herzlich dazu eingeladen. In der Ausstellung erfahren sie von dem einzigartigen Wunder Gottes 1989 mit dem Fall der Mauer, von der Zeitgeschichte als Gottesgeschichte. Was war die Friedliche Revolution und wie ist es dazu gekommen? Zeitzeugen berichten aus ihrem Leben in der DDR oder

war, kann jetzt endlich stattfinden, vom Erzgebirge über Mecklenburg, Thüringen, Nordrhein-Westfalen bis nach Ravensburg und an den Wagingsee. Initiator ist der aus Sachsen stammende frühere stellvertretende Generalsekretär des CVJM in Deutschland, Albrecht Kaul. Nach seinen Worten trägt die Ausstellung den Titel „Wunder der Freiheit und Einheit“ und ist in drei Bereiche gegliedert. Sie behandelt das Leben in der DDR, die Rolle der Christen und die Friedliche Revolution. Dabei stellen sich Zeitzeugen den Fragen der Besucher. Videos, Quiz und Outdoor-Spiele nehmen die Besucher mit in die Situation hinein.



Wie Kaul erklärt, ist die Friedliche Revolution ein bedeutender Meilenstein in der Geschichte unseres Landes und Europas. Doch es gebe inzwischen viele jüngere Menschen, die keine Vorstellung vom Alltag in der DDR und den Folgen der Teilung Deutschlands haben, weil sie diese Zeit nicht „live“ erleben mussten. Kaul: „Wir glauben, dass Gott durch diese Ereignisse und mutige Menschen ein Wunder in unserem Land geschenkt hat.“ Es gehe bei dem Projekt nicht um Erinnerung. „Wir wollen vermitteln, dass schwierige Situationen durch Engagement, Gottvertrauen und Mut auch heute und morgen bewältigt werden können“, so der Projektleiter.

Wer das Zelt der Begegnung gern als Gruppe, Schulklasse oder Einzelperson besuchen möchte, melde sich bitte vorab an bei Lisa Kretzschmar unter Telefon 03737 / 4931-26. Weitere Informationen auch unter www.diakonie-rochlitz.de oder www.3-oktober.de.

von der innerdeutschen Grenze und stellen sich den Fragen der Besucher. Videoclips und Quizspiele nehmen die Besucher mit in das Geschehen hinein. Outdoor-Aktionen um das Zelt lassen keine Längeweile aufkommen.

Oberbürgermeister Frank Dehne ist Schirmherr der Veranstaltung, das Diakonische Werk Rochlitz koordiniert als Gastgeber die Anmeldung und Durchführung. Inszeniert und getragen wird die Wanderausstellung vom Verein „Danken.Feiern.Beten. e.V.“ 31 Jahre nach der Deutschen Einheit will diese überkonfessionelle christliche Initiative ein Zeichen der Hoffnung gegen die Ohnmachtsgefühle in unserem Land setzen. Mit einer ungewöhnlichen Wanderausstellung in einem ehemaligen Zelt der Nationalen Volksarmee (NVA) der DDR. Was eigentlich für 2020 geplant

Praxisunterricht mal anders!

Am Samstag, dem 03. Juli fand das diesjährige Kinderfest parallel zum Frischemarkt auf dem Rochlitzer Marktplatz statt.

Auch wir angehende ErzieherInnen des ersten Lehrjahres vom Beruflichen Schulzentrum in Rochlitz bekamen die Möglichkeit dieses Fest mitzugestalten. Mit viel Freude haben wir uns im Vorfeld der Planung gewidmet und unsere Station vorbereitet.

Wettertechnisch wurden wir belohnt: die angenehm sommerlichen Temperaturen und der viele Sonnenschein lockten zahlreiche große und kleine Besucher in die Stadt.

An unserem Stand konnten die Kinder dabei allerhand erleben. So bekamen sie nicht nur einen Stempel für die Meisterung unseres Barfußpfades sondern hatten auch die Möglichkeit, kreativ zu basteln. Unter Anleitung entstanden dann entweder tolle Armbänder oder tierische Anhänger für das Kinderzimmer.

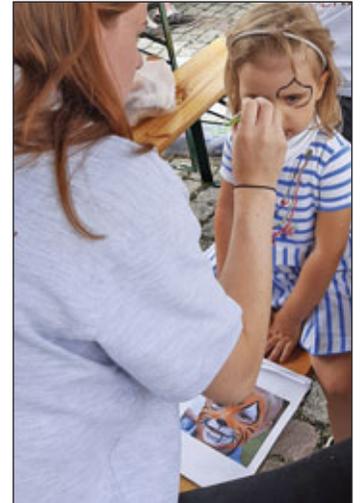
Ein weiteres Highlight für die Kinder war das von uns angebotene Kinderschminken. Viele nutzten die Chance



sich von uns fantasievoll verschönern zu lassen und zogen anschließend unter anderem als Tiger, Schmetterling oder Anna und Elsa durch die Straßen.

Für uns war es ein rundum gelungener Tag, auf welchen wir mit Freude zurückblicken und wir sind sehr dankbar in unserer Ausbildung zum Gelingen solcher toller Veranstaltungen beitragen zu dürfen. Außerdem ist es für uns alle wichtig Praxiserfahrung zu sammeln und unsere erworbenen theoretischen Kenntnisse in lebensnahen Situationen umsetzen zu können.

Felizitas Fetzer und Christine Henzinger, EZ20



Stadtnachrichten

Ferien- und Karatetrainingslager

Die knapp 30 Teilnehmer des Ferien- und Trainingslagers freuten sich riesig als es in der ersten Woche endlich losging. Aufgrund der aktuellen Lage war das Programm zwar geändert aber es gab dennoch viel zu erleben. Highlights waren die Führung auf dem ehemaligen Flughafen Tempelhof, die Paddeltouren auf den Seen um Berlin, die Fahrradtour und nicht zu vergessen die vielen sportlichen Events.

www.Karate-and-Fun.de

Fotos: Ralf Ziezio



Anzeige(n)

KARATE FÜR KIDS

beim Sportverein Karate-Do Rochlitz e.V.

Karate ist cool, das Training fördert:
Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer
und die Konzentration.
Außerdem schult es die
Selbstbehauptung.

Wann? Jeden Dienstag
16.00 - 16.45 Uhr
ab 07. September '21

Wer? Für Mädchen und Jungs
ab 6 Jahren

Wo? Ziegeleiweg-Turnhalle

Wie? In bequemen Sportsachen

Anmeldung? Ralf Ziezio 0172 2469352
ralfziezio@karate-and-fun.de
www.Karate-and-Fun.de

Ausgezeichnet vom Sächsischen Kultusministerium
© Karate-Do Rochlitz e.V.



KARATE FÜR JUGENDLICHE

beim Sportverein Karate-Do Rochlitz e.V.

Karate ist cool, das Training fördert:
Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer
und die Konzentration.
Außerdem schult es die
Selbstbehauptung.

Wann? Jeden Freitag
19.00 - 20.00 Uhr
ab 10. September '21

Wer? Für Mädchen und Jungs
ab 11 Jahren

Wo? Turnhalle der Muldenschule
Zugang über die Fischergasse

Wie? In bequemen Sportsachen

Anmeldung? Ralf Ziezio 0172 2469352
ralfziezio@karate-and-fun.de
www.Karate-and-Fun.de

Ausgezeichnet vom Sächsischen Kultusministerium
© Karate-Do Rochlitz e.V.



Stadtnachrichten

„Städte-Quiz-Tour“ durch Rochlitz

Am 14. Juli 2021 erkundeten die Schülerinnen und Schüler der 2. Klasse der Pestalozzischule Rochlitz ihre Schulstadt. Startpunkt war die Schule in der Oberen Lindenbergsstraße. Der „Abschlussstag“ wurde von N. Vialon (damalige Praktikantin) und M. Liebe (Erzieherin) bereits längerfristig vorbereitet. Das Ziel der Tour musste durch die Kinder in verschiedenen Quizfragen „rund um die Fußball EM“ an verschiedenen Stationen erraten werden. Die Rallye führte uns zuerst in die Sparkasse Rochlitz. Hier versuchte Luca die Safe-Tür „zu knacken“. Im Weitergang überlegten die Kids zusammen mit Herrn Burkhardt, wie erste Hilfe verletzter Fußballer „aussehen“ kann. Das Autohaus Lohs war unsere nächste Station. Dankeschön für die Präsente in diesen Geschäften!

Weiter führte uns das Quiz in die Bäckerei Dietrich. Hier musste nachgedacht werden, wie die Lieblings Speisen der Italiener heißen. Auf dem anschließenden Weg zum Topfmarkt, signierten die Jungen und Mädchen in der Rochlitzer Buchhandlung bei Frau Naumann einen geschenkten Klassenfußball, wie „große Fußballer“ eben.

Natürlich durfte ein Besuch auf dem Sportplatz an diesem Tag nicht fehlen. Nachdem wir die gestellten Fragen zur Fußball - EM von Herrn Gruttke richtig beantworteten, durften wir uns selbst beim Tore schießen ausprobieren. Zwei Schüler wurden durch Herrn Gruttke animiert, in ihrer Freizeit am Fußballtraining teilzunehmen. Final ging es zur Rochlitzer Feuerwehr. Herr Hellriegel zeigte uns die Fahrzeuge und beantwortete die Fragen der Kinder. Das letzte Puzzleteil unserer Städtetour führte uns zum Griechen am Clemens-Pfau-Platz „Akropolis“. Hier aßen wir gemeinsam zu Mittag. Es war ein wundervoller Tag. Danke an die Mitarbeiter der Sparkasse Rochlitz, Herrn Burkhardt aus der Merkur Apotheke, Frau Polzt aus der Bäckerei Dietrich, Frau Naumann aus der Buchhandlung, Herrn Gruttke vom BSC Motor Rochlitz, dem Feuerwehrmann Herrn Hellriegel, dem Autohaus Lohs, dem Team des „Akropolis“, Herrn Richter unserem Fotografen und natürlich den Organisatoren Frau Liebe und Frau Vialon.

Text: J. Heyne/M. Liebe, Fotos: J. Heyne, J. Richter



Merkur Apotheke



Autohaus Lohs



Bäckerei Dietrich



Buchhandlung am Rathaus – ein handsignierter Fußball zur Erinnerung



Feuerwehr Rochlitz



Elfmeterschießen im Vater-Jahn-Stadion – Gruppenfoto

Stadtnachrichten

Rochlitzer Geschichtsverein e. V.

Erstgründung 1892 – Neugründung 1991



Steinerne Zeitzeugen – am Südhang des Rochlitzer Berges

Promenadendenkmal 1882

Dieser Denkstein befindet sich am Anfang des ehemaligen Promenadenweges neben der Mordgrundbrücke. Es wurde vom Rochlitzer Promenadenverein um 1882 errichtet und war und ist den Begründern des Rochlitzer Promenadenweges Herrn Robert Lauber, Herrn Sigmar Laetsch und Herrn Oberförster E. Böhme in Dankbarkeit und Anerkennung gewidmet. Noch im Jahre 1970 befand er sich in einem desolaten und verwahrlosten Zustand und wurde Dank eines Rochlitzer Betriebes, VEB (K) Rochlitz, 1989 wieder in Ordnung gebracht.



Promenadendenkmal im Rochlitzer Bergwald (Foto: Hans-Jürgen Köttnitz † 2003 - Archiv RGV)

Wettinstein 1889

Die Buchstaben auf dem Stein bedeuten Heinrich, Albert, Heinrich von Eilenburg, Sohn Dedos von der Ostmark, ein Wettiner, wurde 1089 mit der Mark Meißen beliehen. Die Jahreszahl 1089 geht zurück auf die Herrschaft der fränkischen Kaiser, unter denen die Burg Rochlitz zeitweilig eine kaiserliche Domäne bildete. Möglicherweise haben die hohen Herren Heinrich III. und Heinrich IV. hier den zu ihm gehörenden Rochlitzer Wald betreten und gejagt.

Anlässlich der Wettinfeier 1089 – 1889 wurde von der Forstverwaltung dieser Gedenkstein 1889 zur 800-jährigen Wettinfeier innerhalb eines Rundteiles im Rochlitzer Bergwald am ehemaligen Promenadenweg, jetzt Zimmermannweg, gesetzt. Kurz nach der Errichtung erhielt er eine Verstümmelung durch einen Frevler, der die



Inscription mit einem Meißel stark beschädigte. Der Rochlitzer Heimatforscher Prof. Dr. Pfau fand den Stein 1935 auf dem ziemlich verwahrlosten Rundteil vor und schrieb darüber. Jahrzehnte war der Denkstein umgeworfen. Im September 1994 wurde er

Wettinstein im Rochlitzer Bergwald „Heil Wettin!“ 1089 – 1889

(Foto: Hans-Jürgen Köttnitz † 1995 - Archiv RGV)

wieder neu aufgerichtet, seit 2007 abermals umgeworfen und 2019 wieder neu gesetzt.

Grenzstein 1771 mit zusätzlicher Gravur

Entlang der ehemaligen Lunzenauer Fahrstraße befinden sich in Abständen Grenzsteine, die die Grenze zwischen dem Rochlitzer Bergwald und dem Schönburgischen Land markieren. Insgesamt hat Kirchschullehrer Uhlich um 1900 bei einer Suche um den gesamten Rochlitzer Bergwald 283 Grenzsteine gefunden, wobei 253 davon mit Kurschwertern versehen waren. 77 Steine davon trugen Nummern und Buchstaben und 10 Steine davon trugen die Jahreszahlen 1629. Weitere Jahreszahlen waren 1685, 1771, 1776, 1798, 1806 und 1818. Die vorgedachten Waldgrenzsteine sind 78 Zentimeter hoch, 30 Zentimeter breit und 21 Zentimeter tief.

Die fiskalisch-schönburgische Waldgrenze (fiskalisch: zur Stadtkasse gehörend) markierten 29 Grenzsteine inklusive 16 mit und 13 ohne Kurschwertern. Die fiskalisch-schönburgische Waldgrenze befindet sich auf der Südseite des Rochlitzer Berges und war vom linken Muldeufer der Draschke bei Wechselburg bis zum Selgebachsteg ca. 1300 Meter lang. Einer der Grenzsteine hat im Jahre 1945 eine zusätzliche Inschrift erhalten. Ihm wurde nachträglich in kyrillischen Buchstaben das Wort „Ural“ eingraviert. Vermutlich haben an dieser Stelle im Jahre 1945 Soldaten der Roten Armee gelagert.

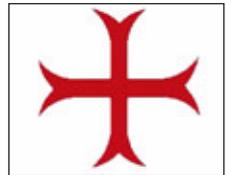


Grenzstein No. 20 mit Jahreszahl 1771, mit Reliefschwertern und „zusätzlicher“ Gravur an der fiskalisch – schönburgischen Grenze (Fotos: W&R Richter 2010)

Kreuzstein (vor 1557)

Der Porphyrblock mit zwei nebeneinander tief eingehauenen Kreuzen ist einer der ältesten behauenen Steine auf dem Rochlitzer Berg. Bereits in den Jahren 1557 und 1578 wurden solche Steine mit eingehauenen Kreuzen in Rechnungen zur Feststellung der Grenzen zwischen dem Forst und dem schönburgischem Gebiet erwähnt. Vom Rochlitzer Heimatforscher Clemens Pfau wurde dieser Porphyrblock um 1891 erwähnt. Er lag nahe dem Bielebornquell

und war nach dem Bau der Wasserleitung zum Rochlitzer Berg um 1895 nicht mehr auffindbar. Die Rochlitzer Heimatforscher Hans-Jürgen Köttnitz und Dieter Möbius haben dem Stein im Jahre 2017 wieder gefunden und ihn an den ehemaligen Lunzenauer Fahrweg positioniert. Welche Bedeutung die zwei Kreuze haben, ist bisher nicht geklärt. Waren es die Zeichen der Templer, die vermutlich Kontakt mit dem Kloster Zschillen (jetzt Wechselburg) hatten? Die Geschichte der Tempelritter, genannt Arme Ritterschaft Christi und des salomonischen Tempels von Jerusalem, ist rätselhaft und sagenumwoben. Sie führten das Schwert im Namen des Herrn, vom Papst bestätigt, von 1118 bis 1312 und trugen als Zeichen ein rotes Kreuz. Ihr enormer Reichtum und ihre Macht brachte sie in Opposition zu den westlichen und kirchlichen Herrschern, welche die 2000 dienenden Brüder in einer groß angelegten Aktion in Frankreich verhafteten und den Orden um 1312 vom Papst aufheben ließen. Einige Templer sollen überlebt haben, nach Schottland geflohen und dort den Freimaurerorden gegründet haben.



Das Kreuz der Tempelritter /6/



Der Kreuzstein im Rochlitzer Bergwald (Foto: W&R Richter 2021)

Mord- oder Sühnekreuz (ca. 1600)

Im Grenzgebiet zwischen Staats- und schönburgischem Draschkenwald steht ein Stein mit eingehauener Stichwaffe. Das Steinkreuz wurde 1727 in einschlägigen Akten als „das sogenannte steinerne Creutz“ als Endpunkt einer eingebauten Strecke erwähnt. Es stellt ein Mord- und Sühnekreuz dar, die bis zu Beginn der Reformationszeit errichtet wurden. Die Aufstellung eines derartigen Kreuzes war ein Teil der Kirchenstrafe, die ein Totschläger verwirklichte. Die Aufstellung musste an der Stelle geschehen, wo die Untat verübt wurde. Nach Überlieferung ging es bei diesem Kreuz im Rochlitzer Bergwald darum, dass ein Revierförster im Streit einen Sachsen tödlich verletzt haben soll und als Buse das Kreuz dort aufstellen musste.

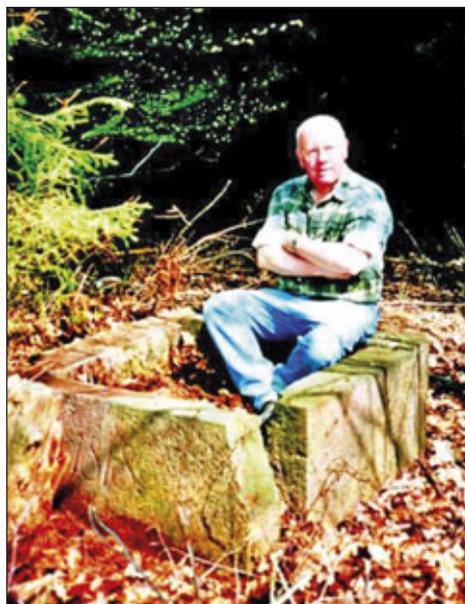
Stadtnachrichten

In jüngster Vergangenheit, im Jahre 2005, war es verschwunden, vermutlich gestohlen, wurde 200 Meter entfernt wiedergefunden und auf Initiative des Schlosses Rochlitz und unter tatkräftiger Beteiligung von Hans-Jürgen Köttnitz und Ekkehard Baumbach

mittels verlängerten Schaft als Verankerung wieder an den jahrhundertealten Platz zurückgesetzt.



Mord- und Sühnekreuz im Rochlitzer Bergwald (Foto: Dieter Möbius, Rochlitz 2003)



Rochlitzer Heimatforscher Dieter Möbius auf der Salzlecke im Rochlitzer Wald (Foto: W&R Richter 2004)

Apotheker- oder Tatzenkreuz (1908)

Unterhalb im Waldstück von der Salzlecke befindet sich ein sogenanntes Tatzenkreuz. An dieser Stelle soll sich im Jahre 1908 ein Zahnarzt aus Rochlitz erschossen haben. Das Kreuz wurde im Andenken von einem Freund des Zahnarztes an dieser Stelle aufgestellt.



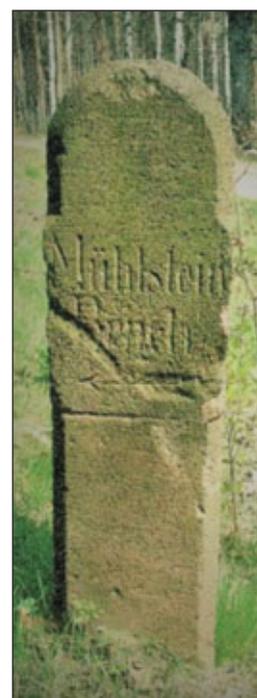
Apothekerkreuz oder Tatzenkreuz (Foto: Dieter Möbius 2003)

Mühlsteinrohling (undatiert)

Fast am Ende des Südhanges des Rochlitzer Berges befindet sich der ehemalige Mühlsteinbruch. Im Jahre 1600 wurde dieser Name erstmals in einer Amtsrechnung erwähnt. Lange lieferte der Bruch unter anderem die meisten Mühlsteine, die damals zu den wichtigsten Erzeugnissen der Porphyryindustrie gehörten und weithin verschickt wurden. Ein solcher Mühlsteinrohling liegt unweit des Bruches inmitten des Waldes. Wie und vor allem warum er dort hinkam, ist ungeklärt. Auf dem Weg zum Mühlsteinrohling kann man auch noch den Grabstein eines Försterhundes entdecken.



Mühlsteinrohling (Foto: Hans-Jürgen Köttnitz 2004)



Der Grabstein des Försterhundes „Gustel“ (Foto: W&R Richter 2021)

Wegweiser zum Mühlsteinbruch (Foto: Hans-Jürgen Köttnitz 2004)

Quellen

- /1/ Richter, Wolfgang: Die Grenzen des Rochlitzer Waldes und ihre Zeichen: In: Beiträge zur Noßwitzer Geschichte Heft 8/2011, S. 1-23
- /2/ Köttnitz, Hans-Jürgen: Artikel- und Bildersammlung zu Stadt Rochlitz, Rochlitzer Berg, Berggaststätte.
- /3/ Möbius, Dieter: Artikel- und Bildersammlung zu Steindenkmale des Rochlitzer Berges
- /4/ Möbius, Dieter: Die Salzlecke von 1818 im Rochlitzer Wald. In: Beiträge zur Noßwitzer Geschichte Heft 5/2009, S. 45-46
- /5/ Freie Presse, Rochlitzer Zeitung, 30.06.2006
- /6/ Schäfer, Joachim: Ökumenisches Heiligenlexikon Templerorden
In: www.heiligenlexikon.de/Orden/Templer.htm, Zugriff: 12.06.2021
- /7/ Pfau, Clemens: Topografisches von Rochlitzer Berg. Sonderabdruck aus dem Rochlitzer Tageblatt, Dezember 1934-Januar 1935

*Wolfgang Richter, Noßwitz
Mitglied des Rochlitzer Geschichtsvereins*



Ekkehard Baumbach und Hans-Jürgen Köttnitz beim Neusetzen des Kreuzes (Privatfoto 2006: In: Freie Presse, Rochlitzer Zeitung vom 30.06.2006)

Salzlecke (1818)

Die Salzlecke ist ein schützenswertes Sachzeugnis der Jagdwirtschaft des frühen 19. Jahrhunderts. Sie besteht aus vier Porphyryplatten, die früher einmal mit Eisenklammern verbunden waren und wurde 1818 errichtet. Die Salzlecke hatte eine Doppelfunktion. In den Wintermonaten diente sie als Futterstelle und im Rest des Jahres reichte man dem Wild Salz in brot- oder kloßförmigen Gebilden, bestehend aus einem Lehm-Salzgemisch. Die Salzlecke auf dem Rochlitzer Berg wurde im Auftrag des damaligen Försters Friedrich Ferdinand Seyderhelm errichtet, der dieses Amt von 1808 bis 1847 inne hatte. Die Salzlecke befindet sich oberhalb des Lunzenauer Fahrweges im Hochwald oberhalb des Bieleborn. Sie ist nicht mehr in Betrieb. Heute werden Salzlecksteine verwendet, die auf Baumstuppen oder an einem Baumstamm angebracht werden. /3/

Stadtnachrichten

Rochlitz und das Jahr der Orgel / Beitrag 03

Die Orgeln der Kunigundenkirche zu Rochlitz



Ein Rochlitzer baut die erste Orgel ?

Die St. Kunigundenkirche war 1476 im Wesentlichen fertiggestellt. Die erste nachweisbare Orgel wurde 1515 im Mittelraum zwischen den beiden Türmen errichtet. Vielleicht war Ambrosius Mann (aus Rochlitz?) der Erbauer. Man weiß über ihn, dass er Orgeln für Borna (1534), Schneeberg (1538) und Annaberg (?) schuf. Über die Orgel selbst ist bekannt, dass das Orgelgehäuse zwei Flügel hatte, welche mit Bildern aus dem Leben des Königs Davids bemalt war. Außerdem waren zwei, mit Wappen verzierte Vorsetztafeln angebracht.

Die Kurfürstin-Witwe greift ein

Im Laufe der Zeit wurde die Orgel immer unbrauchbarer. 1593 kam es zu einem grundlegendem Umbau. Nach Dähnert (Historische Orgeln in Sachsen - DVfM 1980), ebenso nach Pfau, war die damals in Rochlitz residierende Kurfürstin Witwe Sophia Mitinitiatorin des Vorhabens. Johann Lange, (1543-1616) ist als Orgelbauer bezeugt. Lange ging bei dem berühmten Orgelbauer Hans Scherer d.Ä. in die Lehre. Seit 1576 war Lange in Kamenz ansässig und baute Orgeln u.a. für die Leipziger Hauptkirchen St. Thomae und St. Nicolai, ebenso auch für Grimma, Leisnig, Oschatz, Altenburg und Döbeln. Lange gilt als einer der führenden Orgelbauer in Sachsen. Die Rochlitzer Orgel wurde in zwei Etappen von Lange ge- bzw. umgebaut, einmal von 1593-94 und dann von 1605-07. Das Gehäuse war vermutlich im Stil der Spätrenaissance verfasst, unter Verwendung von Teilen der alten Orgel. Die Orgel verfügte über zwei Manuale und 24 Register, einen Tremulanten, ein Register Vogelgesang und einen Zymbelstern. Die Claviere waren an das Pedal gekoppelt. Ein durchaus repräsentatives Instrument, ähnlich den später in Leipzig erbauten Orgeln. 1654 wurde die Orgel wahrscheinlich nur dürftig überholt. Leider sind von Johann Lange keine Orgeln erhalten geblieben.

Silbermann kündigt sich an, kommt aber nicht

Am 14. Februar 1714 machte der Organist Christian Gerlach eine Eingabe an den Rat der Stadt. Er beanstandete die große Schadhaftigkeit der über "zweihundertjährigen" Orgel, ein Fingerzeig darauf, dass Lange Teile der Orgel von 1515 verwandt hatte. Umgehend wendet sich der Rat an Gottfried Silbermann. Dieser, gerade 31 Jahre und mit dem Abschluss der großen Freiburger Domorgel beschäftigt (erst sein zweiter Auftrag in Sachsen!). Schon vierzehn Tage später antwortet Silbermann mit dem Versprechen, sich die Orgel in Rochlitz anzuschauen. Dazu ist es nicht gekommen, die Gründe hierfür sind unklar. Man mag nur kurz daran denken, wenn Silbermann hier in der Kunigundenkirche gebaut hätte (vielleicht wie in der Freiburger Petrikerkirche?).

Es dauert wieder vier Jahre, bis auf eine erneute Klageschrift hin, verfasst vom Sohn des inzwischen verstorbenen Organisten Gerlach, nun der altenburgische Hoforgelbauer Johann Jacob Donati (1662-1750) zur Begutachtung geladen wird. Er bietet dem Rat an, für 300 Taler ein neues Werk zu bauen. Vergeben wurde der Auftrag am Ende an den Orgelbauer Johann Gottlieb Döltzsch aus Döbeln. Man hatte sich in Wurzen über die Fähigkeiten von Döltzsch kundig gemacht und der Wurzen Rat hielt die Arbeit von Döltzsch für gut. Im Vertrag werden 200 Taler als Bausumme ausgewiesen. Döltzsch aber baut kein völlig neues Werk. Nur 11 Register werden neu gebaut, die Bälge erneuert. Ansonsten nimmt er umfangreiche Reparaturarbeiten vor und erweitert die Orgel maßgeblich im Pedal. 1732 werden von Döltzsch nochmals Umbauten vorgenommen. Auch diese Orgel leidet daran, dass sie kein wirklicher grundhafter Neubau ist und Material aus der Vorgängerorgel übernommen wurde.

Interessant ist, wie die Orgel größtenteils finanziert wurde, nämlich über eine Lotterie. Am 17. März 1718 genehmigte der Kurfürst eine Lotterie. 3000 Lose zu einem 1 Taler sollten verkauft werden und der 10. Teil von jedem Gewinn der Orgel zugute kommen. Die Ziehung der Lotterie war am 18. Dezember. Vorher wurde aber die Anzahl der Lose auf 1500 reduziert, weil sie nicht recht "abgingen". Den Hauptgewinn machte ein Herr Dehne, der davon 5 Taler dem Orgelbau stiftete.

Die Döltzsch-Orgel wird nun bis 1862 in der Kunigundenkirche stehen. Im Laufe dieser langen Zeit wird sie nach und nach technisch und klanglich immer unzulänglicher. Auch eine Reparatur im Jahre 1809 durch den Orgelbauer Johann Andreas Hesse (1763-1835) aus Lunzenau (übrigens der Lehrmeister von Wilhelm Eduard Schmeisser), konnte dieses Schicksal nicht aufhalten.

Wilhelm-Eduard Schmeisser kommt endlich zum Zug

1842 beginnt das letzte, aber lange Kapitel der Döltzsch-Orgel. Diakon Hallbauer klagt über die Orgel. Überlegungen zum Neubau beginnen. Der Rochlitzer Webfabrikant Christian Friedrich Winkler setzt 1842 1000 Taler testamentarisch für einen Neubau aus. Ein Grundstein zur Finanzierung ist gelegt. 1847 gibt der Rat der Stadt bei dem Bornaer Orgelbauer Urban Kreutzbach (1796-1868) ein Angebot in Auftrag. Diese Bemühungen verlaufen aber im Sande, einerseits weil noch nicht genügend Geld vorhanden war, andererseits soll die unruhige politische Situation den Auftrag verhindert haben. Das Stiftungskapital wächst nur mäßig. Entscheidend ist dann, dass Christian Gottlob Winkler, Bruder von Christian Friedrich, 1861 weitere 500 Taler spendete, unter der Bedingung, dass ein Neubau bis 1863 vollendet sein müsse.

Endlich kommt Wilhelm Eduard Schmeisser zur lang ersehnten Möglichkeit für die Kunigundenkirche eine Orgel zu bauen. Seit 1844 in Rochlitz ansässig, legt er am 6. Mai 1861 ein Angebot vor, Kosten 2950 Taler. Das Werk umfasste 28 klingende Register

auf zwei Manualen und Pedal. Sie wurde im Dezember 1863 im Mittelbogen der Turmpore fertiggestellt. Auch bei dieser Orgel wird wieder Material aus dem Vorgängerinstrument verwandt, fatal, wie sich noch zeigen wird.

Der Dresdner Hoforganist Dr. Johann Schneider (1789-1864), ein Freund von Robert Schumann und Felix Mendelssohn-Bartholdy, prüft Anfang 1864 die Orgel außerordentlich gründlich und gibt am 10. Januar um 14.00 Uhr ein Weihekonzert. Am 11. Februar hat der Rat der Stadt die Orgel offiziell abgenommen. Leider verstarb der Weiheorganist schon



Stadtnachrichten

bald nach seinem Rochlitzer Konzert. Ob die Winterskälte in der Kunigundenkirche dazu beitrug bleibt ungeklärt.

1911 läutet das Sterbeglöcklein für die Orgel von Wilhelm-Eduard-Schmeisser. Der Orgelsachverständige, Musikdirektor Karl Heynsen (1859–1926), damals Organist an der Leipziger Nikolaikirche stellt der Orgel quasi den Totenschein aus. Hauptgrund, viele Holzteile sind vom Holzwurm zerfressen, weil "Altmaterial" aus der Vorgängerorgel verwandt worden war. Nun beginnt ein Kapitel Rochlitzer Orgelgeschichte, die spannender, doch auch mitunter tragischer nicht sein konnte.

Eine Orgelbau mit Hindernissen

Alfred Schmeisser hat nach dem Tod seines Vaters Paul im Jahre 1902 die Werkstatt übernommen. Er orientiert sich an den Neuerungen in Technik und Fabrikation. In seiner Heimatstadt ein großes Werk zu errichten ist für ihn die Möglichkeit zu zeigen, zu welchen Instrumenten seine Firma fähig ist. 1912 schlägt er dem Kirchenvorstand und Stadtrat von Rochlitz eine Orgel mit 40 klingenden Register und 26 Register für Koppeln und Spielhilfen vor, der Preis 13.371 Goldmark. Als Aufstellungsort ist wiederum der Mittelbogen im Turm vorgesehen. Dabei soll die Orgel im Gegensatz zum Vorgängerbau um drei Meter zurückgesetzt werden, um mehr Platz für den Chor zu schaffen. Die Orgel wird im System der pneumatische Kegellade gebaut, also auf dem Stand der Zeit.



Zwei Jahre braucht der Kirchenvorstand, ehe er am 27. März 1914 der Rochlitzer Firma den Auftrag mündlich zuspricht. Laut dem Rochlitzer Tageblatt vom 23. April soll die Aufstellung noch im Herbst 1914 erfolgen.

Schon vor dem April 1914 beginnen erste Änderungen, es beginnt ein spannender und aufreibender Prozess. Kantor Alfred Liebing und Alfred Schmeisser stehen mit Prof. Karl Straube (1873-1950) aus Leipzig in engem

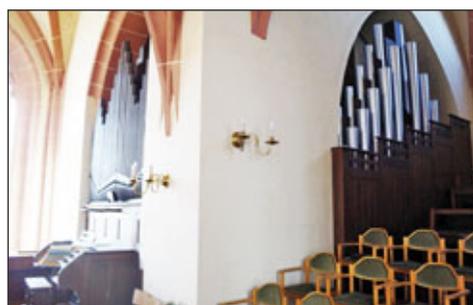
Kontakt. Ihm war das Projekt zur Begutachtung vorgelegt worden. Straube gilt ist die Koryphäe im Orgelspiel und ist bekannt als kompetenter Orgelsachverständiger. Er schlägt vor, die Disposition um vier klingende Register zu diverser Koppeln und Fusstritte zu erweitern. Die Zusätze werden mündlich genehmigt. Schmeisser beginnt trotz Warnungen von Kantor Liebing, welcher inzwischen zum Militär einberufen wurde, mit ersten Arbeiten an den Windladen und Labialpfeifen.

August 1914 beginnt der Erste Weltkrieg, von dem man meint, er sei spätestens zu Weihnachten mit einem Sieg beendet - ein fataler Irrtum. Der Krieg nimmt auch Einfluss auf den Orgelbau.

Karl Straube interveniert wieder. Er fordert noch drei Register hinzu, darunter eine Trompete 8 Fuss, ein ziemlich teures Register. Schmeisser macht ein Zusatzangebot zu 4239 Mark. Darüber entbrennt ein heftiger Streit. Schließlich wird das Register genehmigt. Nun hat die Orgel 50 klingende Register.

Ein Bautzner Akustiker ändert alles

Im Jahr 1915 nimmt das ganze Projekt eine entscheidende Wendung.



Auf Veranlassung des Landeskonsistoriums kommt im März Johannes Biehle (1870-1941) aus Bautzen nach Rochlitz. Biehle ist ein vielseitig gebildeter Mensch, er wirkt als Physiker, besonders setzt er sich mit Problemen der

Raumakustik auseinander. Daneben ist Biehle auch passionierter Musiker und Liturgiker. Er gibt dem Ganzen eine entscheidende Wende. Er schlägt vor, die Orgel im Südbogen einzubauen. Damit wird für den zahlenmäßig großen Chor ein genügend großer Platz im Mittelbogen der Empore geschaffen. Darüber arbeitet er eine Denkschrift aus. Stadtrat und Kirchenvorstand stimmen dem Vorhaben zu. Biehle, der bis 1916 als Professor an der Technischen Universität Dresden wirkt und später nach Berlin wechselt, hat mit seinen raumakustischen Forschungen Neuland betreten. Das gerade er diesen Standortwechsel vorschlägt ist nicht nachzuvollziehen, denn er hat auf die Klangentfaltung entscheidenden Einfluss. Der Südbogen ist für die Orgel eigentlich zu klein. Das wird später der Gutachter Paul Gerhardt (1867-1946), Organist am Zwickauer Dom, als grundsätzliches Manko benennen.

Für Schmeisser bedeutet dies quasi eine Neuplanung der Orgel, vom Balgraum über die Windversorgung bis hin zur Neugestaltung des gesamten Pfeifenaufbaus. Nicht nur das Schmeisser Umarbeitungen an den schon hergestellten Windladen vornehmen musste, auch der Kostenplan gerät total ins Wanken.

Sein oder Nichtsein

Im Archiv der Familie Schmeisser ist ein Vertragstext vom November 1915 (Tag undatiert) vorhanden, welcher besagt, dass die Orgel nun für 20.730 Goldmark zu bauen sei, wobei die Aufstellung der Orgel nach Beendigung des Krieges zu erfolgt. Im Paragraph 7 wird eine Abschlagszahlung von 10.000 Mark zum Ende des Jahres vereinbart, da schon alle Labialpfeifen fertiggestellt in in Kisten verpackt seien. Das Rochlitzer Tageblatt berichtet am 16.4.1916 davon, dass der Stadtrat dem Vertrag zwischen Kirchenvorstand und Schmeisser zustimmt.

Trotz des Vertrages wird der Orgelbau für Schmeisser immer unkalkulierbarer. Gefasste Beschlüsse werden immer wieder in Frage gestellt und immer muss das Landeskonsistorium seinen Segen dazu geben. Am 30. März 1918 wendet sich Schmeisser nochmals den den Kirchenvorstand mit der Bitte um Klärung. Wahrscheinlich hat sich nichts getan, dem am 25. Mai wiederholt er seine Forderung. Über Monate hinweg ruhen die Arbeiten wegen der Unsicherheiten der Planungen.

Im Laufe des Jahres 1919 haben sich die planerischen Probleme gelöst, die

finanziellen aber nehmen gewaltig zu. Infolge des Krieges verfiel der Wert des Geldes, die Kosten für Material stiegen enorm, auch die Löhne wurden erhöht. Im November 1919 kommt es zu einer Besprechung vor Ort. Alfred Schmeisser bezifferte die Kosten auf 70-80.000 Mark. Daraufhin wird ihm eröffnet, dass unter solchen Umständen an eine Aufstellung der Orgel gar nicht daran zu denken sei. Schmeisser soll die Orgel einzulagern und auf bessere Zeiten zu warten oder sie zu verkaufen.

Schmeisser fürchtet um sein wirtschaftliches Überleben. "Was dieser Beschluß bedeuten würde, vermochte sich der Kirchenvorstand jedenfalls nicht zu denken, ich war mir aber sofort klar darüber, daß dieses eine völlige Vernichtung meiner Existenz bedeuten würde, da es von der Konkurrenz und wahrscheinlich auch von Kirchgemeinden so ausgelegt worden wäre, als ob ich nicht in der Lage wäre, die große Orgel zu bauen bzw. aufzustellen.", so Schmeisser in einem Rückblick von 1921.

Am 6. Dezember 1919 legt er dem Kirchenvorstand eine erneute Kostenaufstellung von 66009,00 Mark vor. Schließlich einigt man sich auf 60.000 Mark. Die Orgel liegt quasi in Kisten fertig zum Aufbau. Anfang 1920 bekommt Schmeisser ein auswärtiges Kaufangebot. Er lehnt aber ab, weil er, wie er selbst schreibt, seine Vaterstadt liebt. Nun endlich, 1920 kann Schmeisser mit der Aufstellung der Orgel beginnen. Zieltag der Einweihung ist der Reformationstag, der 31. Oktober 1920.

Ende gut - alles gut?

Was die Orgel letztendlich wirklich gekostet hat ist nicht festzustellen. Alfred Schmeisser macht Nachforderungen geltend. Im letzten Dokument der Akte der Kunigundenorgel vom 13.4.1922 teilt das Pfarramt Schmeisser mit, das eine sofortige Begleichung der Nachforderung von 24.045 M nicht möglich sei. Er solle sich gedulden, bis die finanzielle Situation besser sei.

Die Orgel von Alfred Schmeisser ist eine schwere Geburt. Er selbst schreibt davon, dass sie ihm viele schlaflose Nächte gekostet habe. Seine Rechtfertigungsschrift von 1921 schließt er folgendermaßen: "Sonst hat man eine Befriedigung und eine Freude, wenn ein Werk vollbracht ist, bei der hiesigen Orgel ist mir dieses Gefühl noch nicht

Stadtnachrichten

gekommen, ich meide ihren Klang, wo ich kann, reißt er doch die mir geschlagene Wunde immer wieder auf."

Erst am 3. und/oder 4. Dezember 1921 erfolgt die Begutachtung und Abnahme der Orgel durch den Paul Gerhardt. Im Abnahmeprotokoll lobt er die vorzügliche Arbeit von Alfred Schmeisser, legt den Finger aber in die Wunde: der Aufstellungs-ort Südbogen. Trotzdem stellt er der Orgel auch unter dieser Bedingung eine gediegene Klangfülle und sehr schöne Einzelstimmen aus, die Orgel ist ein Zeugnis moderner Orgelbaukunst.

Die Querelen des Orgelbaus in der Kunigundenkirche haben der Firma Schmeisser letztendlich nicht wirklich geschadet. Die Firma Schmeisser war zu diesem Zeitpunkt etabliert und angesehen, dafür sprechen viele Orgeln aus dieser Werkstatt.

Die Orgel bis heute

Die Orgel blieb im Wesentlichen unverändert, nahm aber im Laufe der Jahrzehnte durch Materialermüdung, Staub und Schmutz etc. Schaden. 1979 wird der Orgel Unspielbarkeit attestiert. In besonderer Weise engagiert sich KMD Matthias Noack für das Instrument. Im Jahr 2000 kommt es zu einer ersten Phase der Sanierung. Die Spielfähigkeit wird stabilisiert, die technische Zuverlässigkeit ist aber nicht gegeben. Angebote zu einer Generalsanierung werden eingeholt, dieses Vorhaben muss aber aufgeschoben werden, weil eine Sanierung der Kunigundenkirche möglich geworden war.

2010 begannen das Vorhaben der Sanierung der Orgel Gestalt anzunehmen. Als Ziel der Sanierung wird die Wiederherstellung der technischen Zuverlässigkeit und eines harmonischen Klangbildes, sowie nach Möglichkeit die Rückführung der Disposition in den Originalzustand ausgegeben. Mit dem Auftrag wurde die Orgelbaufirma Bochmann aus Kohren-Sahlis betret.



Am 1. September 2013 wurde die Orgel wieder in den Dienst genommen und hat in Orgelmusiken und Gottesdiensten ihren schönen Klang unter Beweis gestellt.

In den trockenen Sommern 2018/19 hat die Orgel, wie andere Orgeln auch, schweren Schaden genommen. Wieder musste die Orgel umfangreich repariert werden. Es wurden Maßnahmen getroffen, die Veränderungen durch Trockenheit und Wärme weitestgehend verhindern sollen. Neben bautechnischen Änderungen, steht nun in der Orgel ein Luftbefeuchter und auch ein Süd Fenster soll mit Folie abgehängt werden, welche Sonneneinstrahlung und Wärme auf die Orgel reduziert. Wichtig ist und bleibt eine andauernde Wartung der Orgel mit ihrem pneumatischen System, so wird sie noch lange ihre Wirkung als typisch romantisches Instrument zur Freude vieler entfalten. Die Orgel von Alfred Schmeisser ist ein bedeutendes Instrument aus heimischer Werkstatt. Diese Orgel, wie auch die der Petrikirche und der vielen anderen in unserem Umfeld sollte den Interessierten wie den Verantwortlichen Anlass sein, das Werden und Wirken der Orgelbauerfamilie Schmeisser und deren Bedeutung für Historie des Handwerks in Rochlitz endlich gebührend ins Blickfeld zu nehmen.

Die Orgelgeschichte der Kunigundenkirche ist wie beschrieben nicht unproblematisch. Die Orgeln, welche in ihr erbaut worden sind, wurden nie nach den eigentlichen Vorstellungen ihrer Schöpfer errichtet. Immer waren sie genötigt, sich nach Vorgaben zu richten, die sich im Rückblick als unvorteilhaft erwiesen haben.

Ausblick auf Beitrag 04

Der nächste Beitrag widmet sich einer Orgel von Paul Schmeisser, die in der Kunigundenkirche eine neue Heimat gefunden hat, der Kleinorgel auf dem Rochlitzer Friedhof und der Orgel der Dorfkirche von Königfeld.

Der Geopark Porphyryland startet den Fotowettbewerb #steinerneorte. Motive sollen Geotope im Geopark-Gebiet sein.

Unter dem Motto #steinerneorte ruft der Geopark Porphyryland zu einem Fotowettbewerb auf.

Im Mittelpunkt sollen dabei die Geotope stehen – Steinbrüche, Felswände oder Gesteinsformationen. Als Fenster in der Landschaft lassen sie im wahrsten Sinn des Wortes tief in die Erdgeschichte blicken.

Fotografie-Begeisterte sind aufgerufen, ihre Eindrücke von steinernen Orten mit der Kamera festzuhalten und aufzuschreiben, was sie am fotografierten Ort begeistert und vielleicht immer wieder magisch anzieht.

Der Fotowettbewerb findet im Zeitraum vom 14. August bis zum 31. Oktober 2021 statt. Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer darf sich mit einem Foto am Wettbewerb beteiligen.

Ein Foto und die dazugehörige Geschichte (ca. 1000 Zeichen) können mit dem Betreff #stei-

nerneorte per E-Mail an info@geopark-porphyryland.de geschickt werden, ergänzt mit den Kontaktdaten (Name, Vorname, Telefon, Mailadresse) und einem Hinweis, mit welchem Zusatz das Bild veröffentlicht werden soll. (Bildtitel, Name). Einsendeschluss ist der 31. Oktober 2021, 23:59 Uhr.

Von den zwölf schönsten Aufnahmen des Fotowettbewerbs soll ab Januar 2022 ein Jahr lang jeden Monat ein Foto auf der Website des Geoparks Porphyryland, auf Facebook und Instagram veröffentlicht werden. Die drei schönsten Fotos werden außerdem zu Motiven von Werbepostkarten des Geoparks Porphyryland. Als Dankeschön dürfen die Fotografinnen/Fotografen der zwölf schönsten Geotopbilder im kommenden Jahr mit je einer Begleitperson kostenfrei an einer GeoRanger-



Veranstaltung teilnehmen. Informationen zu möglichen Geotopen und Motiven sowie die ausführlichen Teilnahmebedingungen sind auf der Website des Geoparks Porphyryland nachzulesen unter <https://www.geopark-porphyryland.de/geopark/geotope/>.

Annett Steinert, Kommunikationsassistentin

Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Rochlitz mit den Gemeinden Königsfeld, Seelitz und Zettlitz

Sicher sein trotz Katastrophe

Am 15. Juli richtete das Hochwasser in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen aber auch in anderen Regionen Deutschlands unermessliches Leid und Schäden in Milliardenhöhe an.

Die Hinterlassenschaft der Flut sind verheerend: Wassermassen unterspülten Häuser, Gebäude stürzten ein und rutschten ab, Menschen starben.

Katastrophen gehören zum Leben. Fast täglich können wir über Katastrophen und größere Schadensereignisse in den vielfältigen Medien lesen und nehmen die Bilder von Zerstörung und Leid wahr. Dabei gibt es nicht nur die großen Katastrophen, die ganze Landstriche für lange Zeit betreffen. Ein örtlicher Starkregen, ein schwerer Sturm, in der Folge ein Stromausfall oder ein Hausbrand können für jedes Individuum, jede Familie eine ganz persönliche Katastrophe auslösen, die es zu bewältigen gilt.

Vorsorge ist ein Thema, dass im Katastrophenfall Leben retten und Leid lindern kann. Nicht in jedem Falle versteht sich, aber richtiges Verhalten und Handeln in Gefahrensituationen schützt und schafft Sicherheit. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat dazu eine Broschüre mit dem Titel "Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen" aufgelegt.



Die Inhalte der Broschüre sind sehr vielschichtig.

Um für den Katastrophenfall gerüstet zu sein, werden u.a. folgende Themen erläutert:

- Essen und Trinken bevorraten
- Wasservorrat für die Hygiene
- Das gehört in die Hausapotheke
- Stromausfall
- Wichtige Dokumente griffbereit halten
- Gepäck für den Notfall
- Bauliche Sicherheit
- Im Notfall auf dem Laufenden bleiben

Nehmen Sie sich die Zeit, über Ihre persönliche Notfallplanung nachzudenken.

Diese Broschüre soll Ihnen helfen, Ihren persönlichen Notfallplan zu entwickeln. Auf der Homepage der Stadt Rochlitz kann die Broschüre eingesehen werden: www.rochlitz.de

Die Broschüre ist erhältlich unter www.bbk.bund.de

Führerscheinumtausch: Terminvergabe wird aufgebaut, Appell an Bürgerinnen und Bürgern

Der Andrang in der Fahrerlaubnisbehörde ist weiterhin groß. Daher wird es ab dem 23. August Sonder-Öffnungszeiten geben. Außerdem ist eine Online-Terminreservierung geplant. „Damit möchten wir die langen Wartezeiten umgehen und auch Planungssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger herstellen. Zusätzlich werden einige Abläufe für eine zügige Abarbeitung umgestellt“, so der Leiter der Abteilung Verkehr und Bauen Thomas Kranz. Vor diesem Hintergrund appelliert die Behörde den jetzt geplanten Umtausch auf Ende August/Anfang September zu verschieben und sich an den Zeitplan der Fristen zu halten. Die erste Frist läuft noch bis 19.01.2022 für die Geburtsjahre 1953 bis 1958. Erst danach sollten die Jahrgänge 1959 bis 1964 zur Behörde kommen. Das mindestens einmalige persönliche Erscheinen am Standort Döbeln, Straße des Friedens 9a, ist jedoch weiterhin gesetzlich notwendig. Die Vorgänge für den Umtausch von DDR-Führerscheinen sind äußerst aufwändig, da die Fahrerlaubnisdaten in der Regel nur dezentral als Karteikarte vorliegen und erst elektronisch erfasst oder von anderen Behörden abgefordert werden müssen, wenn beispielsweise der Führerschein in einem anderen Landkreis ausgestellt worden ist. Die Servicestellen in Freiberg und Mittweida können aufgrund des Papierakten-Archivs in Döbeln weiterhin dafür nicht geöffnet werden. Kranz: „Wir bitten vor dem Besuch, sich über unsere Internetseite bezüglich unserer Öffnungszeiten, der notwendigen Unterlagen und der aktuellen Wartezeit zu informieren.“

Der neue Kartenführerschein kann dann gegen eine Zusatzgebühr von 5,10 Euro per Direktversand von der Bundesdruckerei GmbH nach Hause geschickt werden. Fünf bis sechs Wochen dauert es normalerweise, bis die neue Fahrerlaubnis zugestellt wird. Die Gebühren betragen bei reinem Umtausch 25,30 Euro, mit gleichzeitiger LKW-Verlängerung: 43,90 Euro. Folgende Unterlagen müssen zum Umtausch mitgebracht werden: gültiger Personalausweis oder Reisepass, ein aktuelles biometrisches Passbild, der vorhandene Führerschein im Original und bitte wenn vorhanden die graue Altkarte VK 30 „Führerscheinantrag“ in DIN A 6 sowie gegebenenfalls Auszug aus dem örtlichen Fahrerlaubnisregister (Karteikartenabschrift) der Fahrerlaubnisbehörde, die den Altführerschein ausgestellt hat – sofern also nicht im Landkreis Mittelsachsen.

Wird die bislang aufgrund der Pandemie noch nicht verlängerte Frist zum Umtausch nicht eingehalten, erlischt nicht die Fahrerlaubnis als Besitzstand. Lediglich das Dokument verliert seine Gültigkeit. Bei einer Kontrolle riskiert der Fahrer ein Verwarngeld.

Die Fristen:

Bei Papierführerscheinen gilt das Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabenden, bei Kartenführerscheinen (ab 1. Januar 1999 ausgestellt) das Ausstellungsjahr

1. Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind:

Geburtsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein des Fahrerlaubnisinhabenden umgetauscht sein muss
Vor 1953	19.01.2033
1953-1958	19.01.2022
1959-1964	19.01.2023
1965-1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

2. Führerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind*:

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999-2001	19.01.2026
2002-2004	19.01.2027
2005-2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012-18.01.2013	19.01.2033

*Fahrerlaubnisinhabende, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein erst bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.

Rund 77 000 Papierführerscheine BRD wurden zwischen 1. Januar 1991 und 31. Dezember 1998 in den Rechtsvorgängerbehörden der Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises Mittelsachsen, sprich den Altlandkreisen, ausgestellt. Die Zahl der unbefristeten Kartenführerscheine, ausgestellt vom 1. Januar 1999 bis zum 18. Januar 2013, liegt bei 111 000 Stück.

Für Rückfragen steht Ihnen die Pressestelle unter E-Mail presse@landkreis-mittelsachsen.de gerne zur Verfügung.

Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Rochlitz mit den Gemeinden Königsfeld, Seelitz und Zettlitz

Warntag im Landkreis Mittelsachsen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

am Sonnabend, den 09. Oktober 2021,

findet im Landkreis Mittelsachsen ein Warntag statt. Dabei soll die Bevölkerung für Gefahrenlagen, insbesondere bei Großschadensereignissen und Katastrophen, sensibilisiert sowie die Warnmittel und Warnsignale bekannter gemacht werden.

Um 11:00 Uhr wird der Landkreis das Sirensignal „Warnung vor einer Gefahr“ zur Auslösung bringen.

Um 11:15 Uhr wird das Signal „Entwarnung“ ausgelöst.

Auf dem beigefügten Merkblatt informieren wir Sie über die Sirensignale im Freistaat Sachsen und die hierzu bekannt gegebenen Verhaltensregeln.

Frank Dehne
Oberbürgermeister Rochlitz

Frank Ludwig
Bürgermeister Königsfeld

Thomas Oertel
Bürgermeister Seelitz

Steffen Dathe
Bürgermeister Zettlitz

Merkblatt über die Sirensignale im Freistaat Sachsen und über allgemeine Verhaltensregeln bei Auslösung von Sirensignalen

- **1. Signalprobe**
1 Ton von 12 Sekunden Dauer (immer mittwochs 15:00 Uhr)
- 
- **2. Feueralarm**
3 Töne von je 12 Sekunden Dauer mit 12 Sekunden Pause
- 
- **3. Warnung vor einer Gefahr – Rundfunkgerät einschalten und auf Durchsagen achten!**
6 Töne von jeweils 5 Sekunden Dauer mit 5 Sekunden Pause (1 Minute Heulton)
- 
- **Verhaltensregeln:**
 - Schalten Sie Ihr Rundfunkgerät ein und achten Sie auf Durchsagen!
 - Informieren Sie sich über die Warn-Apps z. B. NINA, BIWAPP etc.
 - Informieren Sie Ihre Nachbarn und Straßenpassanten über die Durchsagen!
 - Helfen Sie älteren und behinderten Menschen. Informieren Sie ausländische Mitbürger!
 - Befolgen Sie die Anweisungen der Behörden genau!
 - Telefonieren Sie nur, falls dringend nötig! Fassen Sie sich kurz! Telefonnetze sind in diesen Fällen schnell überlastet.
 - Sind Sie selbst und Ihre Nachbarn von Schäden nicht betroffen: Bleiben Sie dem Schadensgebiet fern! – Schnelle Hilfe braucht freie Wege!
 - **4. Entwarnung – Die Gefahr besteht nicht mehr. Informieren Sie sich!**
1 Dauerton von einer Minute
- 

STUDIE DER MEDIZINISCHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT LEIPZIG ZU TRAUER UND VERLUST AB 60 JAHREN

Am Institut für Sozialmedizin, Arbeitsmedizin und Public Health (ISAP) der Universität Leipzig wird aktuell eine Studie zu Trauer und Verlust im höheren Lebensalter durchgeführt. Die Studie richtet sich an Personen ab dem 60. Lebensjahr, die den Verlust einer ihnen nahestehenden Person erlebt haben, der mindestens 6 Monate oder länger zurückliegt und die sich dadurch belastet fühlen. Im Rahmen der Studie sollen verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten für Trauernde (Programm A: Online-Selbsthilfe, Programm B: Trauerratgeber) getestet werden. Eine Studienteilnahme ist deutschlandweit möglich. Teilnehmer*innen erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 €.

Trauer und Verlust – Der Verlust einer nahestehenden Person hinterlässt bei vielen Menschen eine große Lücke in ihrem Leben und es fällt schwer, sich an die neuen Umstände anzupassen. Trauer ist eine normale und gesunde Reaktion auf einen bedeutsamen Verlust. Dabei kann die Trauerreaktion von Person zu Person ganz unterschiedlich ausfallen. Hier gibt es kein richtiges oder falsches Trauern. Häufig ist das Trauererleben von Trennungsschmerz, Traurigkeit, Sehnsucht, Wut und Angst, aber auch durch positive Erinnerungen an die verstorbene Person geprägt. In vielen Fällen lässt die anfänglich intensive Trauerreaktion nach einer gewissen Zeit nach. Den Hinterbliebenen fällt es dann wieder leichter, sich den alltäglichen Aufgaben zuzuwenden.

Wenn die Trauer bleibt – Die Zeit nach einem einschneidenden Verlust gut zu bewältigen, ist bedeutsam für das eigene Wohlbefinden und die Gesundheit. In den meisten Fällen bedarf Trauer keiner professionellen Hilfe. Manche Menschen fühlen sich jedoch noch mehrere Monate oder Jahre nach dem Verlust durch die Trauer beeinträchtigt. Die Sehnsucht, Trauer und der Schmerz können dann so stark werden, dass bei den Betroffenen der Eindruck entsteht, nie wieder ein glückliches, zufriedenes Leben führen zu können. Betroffene empfinden oft intensive Gefühle, das Nicht-Akzeptieren-Können des Verlustes, sowie andauernde Sorgen und Gedankenkreisen, z.B. ob man etwas hätte tun können. In manchen Fällen werden Orte, Situationen oder Gefühle, die an den verstorbenen Menschen erinnern, vermieden. Dies stellt eine starke Belastung für die Betroffenen dar und birgt ein erhöhtes Risiko für die Entwicklung psychischer Störungen, z.B. Depressionen oder Angststörungen, sowie körperlicher Beschwerden.

Falls Sie an einer Studienteilnahme interessiert sind oder weitere Informationen zur aktuellen Studie wünschen, wenden Sie sich bitte an das Institut für Sozialmedizin, Arbeitsmedizin und Public Health (ISAP):

Institutsleitung: Prof. Dr. med. Steffi G. Riedel-Heller
Ansprechperson: Frau Franziska Förster, M.A. Soz.
Telefon: 0341-9715482, E-Mail: trauerstudie@medizin.uni-leipzig.de

Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Rochlitz mit den Gemeinden Königsfeld, Seelitz und Zettlitz

LEADER-Förderung im Land des Roten Porphy – Neuer Aufruf für Projekte Rochlitz, 02. Juli 2021

Heute startet mit Aufruf 02-2021 der insgesamt 21. Aufruf für Projekte im Land des Roten Porphy in der aktuellen LEADER-Förderzeit. Stichtag für das Einreichen von Projektanträgen ist der 16. Juli 2021. <https://www.porphyrland.de/startseite/aufrufe/2253-aufruf-02-2021-stichtag-16-juli-2021>

Bis zum Stichtag können Projektanträge für die folgenden Maßnahmen eingereicht werden:

- A1: Entwicklung von Rahmenbedingungen für Unternehmen (für Gebietskörperschaften (nur A1.01, A1.02, A1.03), klein- und mittelständische Unternehmen, Privatpersonen) – z. B. Um- und Wiedernutzung vom Leerstand bedrohter Bausubstanz für eine wirtschaftliche Nutzung, Erweiterung bestehender Betriebsstätten durch Anbau, Förderung von Betriebsausstattung im Sinne von technischen Anlagen
- B3: Verbesserung von Angeboten im Bereich der Bildung (für Vereine) – z. B. Erhalt, Modernisierung und Erweiterung wohnortnaher Kitas und Schulen sowie Einrichtungen der Erwachsenenbildung sowie im freizeitpädagogischen Bereich
- C1: Bedarfsgerechte Entwicklung von Dörfern und Städten als Wohnorte unter Bewahrung des ländlichen Kulturerbes (für Privatpersonen) – z. B. Um- und Wiedernutzung vom Leerstand bedrohter Bausubstanz oder Sanierung der Außenhülle jeweils zu Hauptwohnzwecken
- C2: Erhalt und Vernetzung wohnortnaher sozialer Infrastrukturen und Angebote für alle Generationen (für Gebietskörperschaften und Vereine) – z. B. Um- und Wiedernutzung bzw. Modernisierung ländlicher Bausubstanz oder Sanierung der Außenhülle für nichtgewerbliche soziokulturelle Grundversorgung

Über die Projektanträge wird zum 15. September 2021 im Koordinie-

rungskreis entschieden.

Für weitere Information und Beratung wenden sich Antragsteller bitte mit ihren Kontaktdaten per E-Mail an uns: info@porphyland.de Die Abgabe der Unterlagen ist nach telefonischer Anmeldung unter 03737 /78 63 621 möglich.

Alle Informationen und natürlich die überarbeitete und gültige Fassung unserer geänderten LES finden Interessenten im Internet unter www.porphyrland.de

Bis zu den angegebenen Stichtagen nimmt das Regionalmanagement Anträge für das Auswahlverfahren der Region an. Nur vollständige Unterlagen können dabei im Auswahlverfahren berücksichtigt werden.

Die LEADER-Förderung läuft wie gehabt in zwei Stufen ab:

In der ersten Stufe bewertet das Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) nach Pflicht- und Rankingkriterien Projekte im Rahmen eines festgelegten Budgets. Erst nach positivem Bescheid von der LAG kann der Antragsteller in der zweiten Stufe seinen Antrag auf Förderung bei der zuständigen Bewilligungsstelle des Landkreises abgeben.

Umfangreiche Informationen zum Förderablauf finden Interessenten auf der Internetseite des Regionalmanagements unter <http://www.porphyrland.de/ihr-weg-zur-foerderung/schritt-fuer-schritt-zur-foerderung> Es ist darüber hinaus ausführlich erklärt, was LEADER eigentlich bedeutet und u. a. welche Voraussetzungen ein Projekt mitbringen muss, um Förderung erhalten zu können.

Kontakt: Regionalmanagement „Land des Roten Porphy“, Heimat- und Verkehrsverein "Rochlitzer Muldental" e.V., Burgstraße 6, 09306 Rochlitz, Telefon +49 (0)3737 7863621, Email info@porphyland.de

Landkreisweite Müllsammelaktion lädt zum Mitmachen ein – mit Gewinnspiel für Teilnehmende –

Am **18. September 2021** wird unter dem Motto „Mittelsachsen packt's an“ ein Zeichen gegen wilden Müll und illegale Müllkippen gesetzt. Über 150 Sammelstellen im Landkreis Mittelsachsen können Bürger und Bürgerinnen, von 9 bis 15 Uhr, besuchen, wild herumliegenden Abfall einsammeln und aktiv etwas für den Umweltschutz und die Verschönerung Ihrer Gemeinde tun.

Vor Ort werden Abfallsäcke und Einmalhandschuhe an die Freiwilligen verteilt (solange der Vorrat reicht). Gern können auch eigene Abfallsäcke und Handschuhe mitgebracht werden. Unter allen Teilnehmenden wird ein Erholungswochenende für 2 Personen im Schlosshotel Purschenstein verlost.

Eine Übersicht der Sammelstellen und weitere Informationen erhalten Sie online unter

www.ekm-mittelsachsen.de oder über den beigefügten QR-Code.

Folgende Gemeinden und Städte nehmen teil:

- Königsfeld, 3 Sammelstellen
- Rochlitz, 3 Sammelstellen
- Seelitz, 2 Sammelstellen
- Wechselburg, 5 Sammelstellen

Zusätzlich können Sie in der Zeit von 9 bis 15 Uhr an folgenden Orten teilnehmen:

- Naturförderungsvereinigung „Naturschutzstation Weiditz“ e.V., Am Stau 1, 09306 Königsfeld/OT Weiditz



EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH
Frauenthaler Straße 95
09599 Freiberg



- Geschäftsstelle des NABU Freiberg e.V., Bernhard-Kellermann-Straße 20, 09599 Freiberg

Organisiert wird die Veranstaltung von der EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Nähere Informationen unter www.ekm-mittelsachsen.de.

**Was für die Umwelt tun?
Geht auch samstags!**



Sammelaktion
"Mittelsachsen packt's an"
zur Bekämpfung von
wildem Müll

am 18. September 2021
(9 - 15 Uhr)

mit Gewinnspiel

Informationen unter
ekm-mittelsachsen.de




eine Sache weniger
Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH

Medieninformation der Polizei

Rochlitz – Rochlitzer Berg, Parkplatz 1 – In der Zeit vom 23.07.2021, 00:00 Uhr bis zum 27.07.2021, 06:00 Uhr beschädigte ein unbekanntes Fahrzeug auf bislang unbekannte Art und Weise, vermutlich beim „Driften“, eine Borde der Pflanzumrandung und eine Linde. Anschließend verließ er pflichtwidrig, ohne Angabe seiner Personalien, den Unfallort. Es entstand ein Sachschaden in Höhe von ca. 400 €. Wer kann Angaben zum Unfallverursacher machen? Unter der Telefonnummer 03737 789-0 werden Hinweise vom Polizeirevier Rochlitz entgegen genommen.

Matthias Hertel, Leiter Streifendienst, POLIZEIDIREKTION CHEMNITZ, Polizeirevier Rochlitz, Friedrich-August-Str. 2a | 09306 Rochlitz
Tel.: +49 3737 789-213 | Fax.: +49 3737 789-106, revier-rochlitz.pd-c@polizei.sachsen.de | www.polizei.sachsen.de

Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Rochlitz mit den Gemeinden Königsfeld, Seelitz und Zettlitz

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

in dieser Ausgabe des „Rochlitzer Anzeiger“ erfolgen die Wahlbekanntmachungen zur Wahl des 20. Deutschen Bundestages am 26. September 2021. Die Verwaltung ist gegenwärtig mit den für die Durchführung der Wahl erforderlichen Maßnahmen befasst. Bei der Durchführung der Wahlen unter Pandemiebedingungen gilt es die Mitglieder der Wahlvorstände sowie die Wählerinnen und Wähler vor einer Ansteckung mit COVID -19 zu schützen und die Verbreitung des Virus möglichst zu verhindern. Aus diesem Grund werden Desinfektionsmittel im Eingangsbereich der Wahlräume bereitgestellt sowie gut wahrnehmbare Hinweisschilder zu Handdesinfektion, AHA-Regeln, Maskenpflicht etc. angebracht.

Ich bitte alle Wählerinnen und Wähler, mit ihrem Verhalten in den Wahlräumen dazu beizutragen, nicht nur sich sondern auch andere zu schützen und somit die ordnungsgemäße Durchführung der Bundestagswahl zu gewährleisten. Im Übrigen verweise ich auf die Möglichkeit der Briefwahl.



Blutspenden werden kontinuierlich gebraucht: Bestimmung der Blutgruppenmerkmale hat lebenswichtige Bedeutung in der Transfusionsmedizin

Blutspender erhalten einige Wochen nach ihrer ersten Spende mit der Zusendung ihres Blutspendeausweises vom DRK-Blutspendedienst die Information über ihre eigene Blutgruppe. Sie wird direkt nach der Spende in einem Labor des DRK bestimmt. Auf dem Blutspendeausweis sind für jeden Spender und jede Spenderin die Blutgruppenmerkmale der drei wichtigsten Blutgruppensysteme angegeben. Es existiert noch eine Vielzahl weiterer Blutgruppensysteme. Nach den bekanntesten, dem AB0- und dem Rhesus-System, ist dabei das Kell-System das dritt wichtigste Blutgruppensystem. Die Bestimmung der Blutgruppen ist in der Transfusionsmedizin unter anderem deshalb so wichtig, weil es bei Blutübertragungen – den sogenannten Transfusionen – zu lebensgefährlichen Komplikationen kommen würde, wenn die wichtigsten Merkmale von Spender- und Empfängerblut nicht übereinstimmen. Das Kell-System ist vielen Menschen weniger bekannt als das AB0- und das Rhesussystem. Die Angabe auf dem Blutspendeausweis lautet „K neg“ oder „K pos“.



Genau wie das Rhesussystem spielt auch das Kell-System bei einer Schwangerschaft eine wichtige Rolle und wird bei Schwangeren regelmäßig bestimmt.

Wer mit einer Blutspende Patienten helfen möchte, beachtet bitte, dass eine Terminreservierung für alle DRK-Blutspende-Termine erforderlich ist. Sie kann unter <https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/> erfolgen oder auch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11.

Hinweis: Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen gegen das Corona-Virus ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der Geimpfte gesund fühlt.

**Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt
Am 18.10.2021 Im Bürgerhaus Rochlitz, Leipziger Straße 15**



Online-Start des neuen Kursprogramms der Volkshochschule Mittelsachsen

Kreativ und fit durch den Herbst

Freiberg/Mittweida/Döbeln. Mit zahlreichen Kursangeboten startet die Volkshochschule Mittelsachsen in ihr Herbstsemester. Wer sich jetzt für einen Kurs anmelden möchte, kann dies ab sofort online, telefonisch, per E-Mail (vhs@vhs-mittelsachsen.de) oder schriftlich in einer der drei Geschäftsstellen tun. Das Angebot für das kommende Semester, welches im September beginnt, ist ab sofort unter www.vhs-mittelsachsen.de zu finden.

Aus aktuellem Anlass verzichtet die Volkshochschule Mittelsachsen auch für das kommende Herbstsemester auf ein gedrucktes Programmheft. Das Kursprogramm ist ausschließlich online einsehbar. So kann flexibel auf pandemiebedingte Anforderungen im laufenden Kursprogramm reagiert werden, um den Teilnehmern größtmögliche gesundheitliche Sicherheit zu gewährleisten.

Jetzt noch schnell anmelden!

Wer seine Englischkenntnisse verbessern oder auffrischen möchte, kann dies in einem der Englischkurse tun, die Eric Rosenfeld an den Standorten der VHS in Freiberg und Mittweida anbietet. Der Muttersprachler wurde in Los Angeles geboren, lebte viele Jahre auf Hawaii und ist ausgebildeter Fremdsprachenlehrer. Im Mittelpunkt der Kurse stehen alltägliche Situationen, in denen auf Fragen reagiert oder von sich selbst erzählt werden kann, so dass der Wortschatz und die Sprachfähigkeit auf entspannte Weise erweitert wird. Die Volkshochschule führt gern eine Sprachberatung durch, um die Auswahl des passenden Kurses zu erleichtern.

Kontakt zu den Geschäftsstellen:

Volkshochschule Mittweida: Tel. 03727 2612
Volkshochschule Döbeln: Tel. 03431 678380
Volkshochschule Freiberg: Tel. 03731 1613060

Informationen der Großen Kreisstadt Rochlitz

Terminbestimmung des Amtsgerichtes Chemnitz, Abteilung für Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen

Aktenzeichen: 15 K 149/19

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, dem 15. September 2021, 13:00 Uhr**, im Sitzungssaal 2.018 des Amtsgerichtes Chemnitz, Hauptgebäude, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichtes Döbeln von Rochlitz, Blatt 1211

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Anschrift	Größe
Rochlitz	392	Gebäude- und Freifläche	Wallgasse 1	160 m ²

Unverbindliche Angaben lt. Gutachten: Kleines 2-geschossiges Wohn- und Geschäftshaus als Eckgebäude, Baujahr etwa 1802, nach 1990 nur geringfügig saniert bzw. modernisiert; Laden/Gewerbe im EG, Wohnungen im OG und im DG (Nutzfläche gesamt ca. 336 m²); schlechter baulicher Zustand; Grundstücksfläche ist vollständig bebaut; z. Z. der Begutachtung leerstehend; eine Innenbesichtigung ist nicht erfolgt; Denkmalschutz besteht

Nähere Angaben sind an den ortsüblichen Verkündungstafeln der Stadt Rochlitz öffentlich bekannt gemacht.

Informationen der Großen Kreisstadt Rochlitz

Das Ordnungsamt informiert

Volle Kleidercontainer

– Klamotten gehören in und nicht neben die Box

Bei den im Stadtgebiet aufgestellten Kleidercontainern handelt es sich um private Firmen, mit welchen Verträge geschlossen wurden. Bei der Leerung kommt es teilweise leider hin und wieder zu Verzögerungen. Dennoch ist es nicht gestattet, sofern die Container ausgelastet sind, Kleidung daneben und somit im öffentlichen Verkehrsraum abzustellen.



die besagten Flächen nicht im Verantwortungsbereich der Stadt liegen, sondern in privatem Eigentum. Dennoch ist jeder Bürger aufgerufen, weiterhin auf Ordnung und Sauberkeit in der Stadt zu achten.

Anbringen von Hausnummern

Laut §16 der Polizeiverordnung ist Folgendes geregelt:

- (1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.
- (2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als drei Meter an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.
- (3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall etwas anderes bestimmen, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung geboten ist.

Ordnungswidrig handelt, wer entgegen §16 Absatz 1 als Eigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht und entgegen Absatz 2 unleserliche Hausnummernschilder nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend anbringt.

Persönliche Anmerkung: Dies sollte auch im Interesse jedes Einzelnen stattfinden, denn gerade in Notfällen ist es für Rettungsdienste, Polizei und Feuerwehr zwingend notwendig, um schnell am Einsatzort helfen zu können.

Text und Fotos: Jana Lang, SB Ordnungsamt

Gehwegreinigung in Satzung geregelt



Da es in letzter Zeit vermehrt zu Beschwerden bezüglich der Straßen- und Gehwegreinigung sowie dem sogenannten Schnittgerinne gekommen ist, verweisen wir auf die geltende Satzung der Großen Kreisstadt Rochlitz, welche auf der Homepage der Stadt Rochlitz einge-

sehen werden kann. Darin sind die Übertragung der Reinigungspflicht, Begriffsbestimmungen, Reinigungspflicht, gemeinsame Reinigungspflicht, Reinigungsflächen, Winterdienst und Ordnungswidrigkeiten geregelt. Bei der Mehrzahl der Beschwerden wurde festgestellt, dass

Regional erzeugt – regional verbraucht

Wir als MSE Mittelsächsische Bürgerenergiegenossenschaft eG setzen uns für unsere Heimat ein und wollen diese gemeinsam mit Ihnen in eine saubere und nachhaltige Zukunft überführen. Die Auswirkungen des Klimawandels bedrohen schon heute die Natur in unserer Region. Das beste Beispiel liefern die alten Brunnen und die Wälder und Waldstücke in Erlau und Wiederau, die der Trockenheit der letzten Jahre und dem Borkenkäfer Zusehens zum Opfer gefallen sind. Aus diesem Grund ist es unerlässlich, dass wir uns gemeinsam für die regionale Energiewende engagieren und gegen den fortschreitenden Klimawandel vorgehen. Dabei ist nicht nur die Stromerzeugung mit Wind, den uns die Natur schenkt, essenziell, sondern auch die Umstellung auf nachhaltige Ener-

gieträger wie grünen Wasserstoff in der Mobilität und im Wärmesektor, um Kohlenstoffdioxid einzusparen. Beides ist eng miteinander verbunden, sodass wir ja zu Windkraft und Wasserstoff sagen müssen, wenn wir dauerhaft und zuverlässig Energie, sowohl elektrisch als auch thermisch, haben möchten.

Auf dieser Grundlage haben wir unsere Projektidee aufgebaut. Unser Ziel ist es, gemeinsam mit Ihnen eine regionale Versorgung mit erneuerbaren Energien für den regionalen Verbrauch in Mittelsachsen aufzubauen und langfristig zu etablieren. Das Herzstück des Projektes ist die Produktion von grünem Wasserstoff, der für mehrere Anwendungen vorgesehen ist. Dazu gehören die Verwendung als Treibstoff für den regionalen Busverkehr, für Landmaschinen, Traktoren und für den Individualverkehr sowie die Einleitung ins Erdgasnetz und die Herstellung von Biomethan.

Da Sie genauso wie wir hier in der Region daheim sind, liegt es uns am Herzen, das Projekt in Zusammenarbeit mit Ihnen auf die Beine zu stellen und Sie daran zu beteiligen. Dafür haben wir die Gesellschaftsform der Genossenschaft gewählt, da sie aufgrund ihrer demokratischen Ordnung mit gleichberechtigten Mitgliedern unabhängig vom Kapitaleinsatz als besonders bürgernah gilt. Ganz im Sinne einer Genossenschaft entscheiden auch bei uns die Mitglieder in der Generalversammlung gemeinschaftlich über die Ziele des gemeinsamen Wirtschaftens und der folgenden Verwendung des Jahresüberschusses.

Werden auch Sie Teil unserer Bürgerenergiegenossenschaft, unterstützen Sie die regionale Energiewende und profitieren Sie von den zahlreichen Vorteilen als Mitglied. Mehr Infos erhalten Sie unter www.mse-genossenschaft.de.

Mandy Frenzel, Jan Gumpert

Vorstand der MSE Mittelsächsischen Bürgerenergiegenossenschaft eG

GEISTESBLITZ GESUCHT

LOGO

Schicken Sie uns Ihre Logoidee für unsere Genossenschaft!

Mitmachen kann jeder, der gerne kreativ ist und die Zukunft mitgestalten möchte.
Das Logo soll für unsere Ziele und Werte stehen: erneuerbare Energien, Regionalität, Gemeinschaft und Nachhaltigkeit.

Teilnahmeschluss ist der **30. September 2021**. Senden Sie uns Ihren Entwurf als Bild (jpeg oder png) per Mail an info@mse-genossenschaft.de oder per Post an MSE Mittelsächsische Bürgerenergiegenossenschaft eG, Am Lagerhaus 1, 09306 Erlau.

Die Auswertung erfolgt durch alle Mitglieder der MSE Genossenschaft, die bis zum 30. September 2021 beigetreten sind.

Dem Sieger winken 300 Euro Preisgeld.
Alle Teilnehmenden erhalten eine kleine Überraschung.

WIR FREUEN UNS AUF IHRE TEILNAHME!

MSE
MITTELSÄCHSISCHE
BÜRGERENERGIEGENOSSCHAFT E.G.

Weitere Infos unter www.mse-genossenschaft.de.

Informationen der Großen Kreisstadt Rochlitz

Information zum geförderten Breitbandausbau in Rochlitz

I. Überblick

Der kabelgebundene Breitbandausbau in Rochlitz besteht zunächst im Wesentlichen aus den Netzergänzungen und –aufrüstungen im Rahmen des Eigenausbaus durch verschiedene Technologien der privaten Telekommunikationsanbieter. Das sind die Telekom Deutschland GmbH Bonn, der Kabelnetzbetreiber GIBY GmbH Leipzig und die enviaTel GmbH Markleeberg.

Im Rahmen eines Markterkundungsverfahrens wurde schon im Jahr 2016 die Ausbauziele der Telekommunikationsanbieter für die darauf folgenden drei Jahre ermittelt. Ergänzend wurde ein weiteres Markterkundungsverfahren Ende 2018 für die Schulen durchgeführt.

Nach den Richtlinien der Bundes- und Landesförderung für den Breitbandausbau besteht eine sogenannte Aufgreifschwelle von 30 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit je privaten oder gewerblichen Anschluss und 30 Mbit/s pro Klasse bei Schulen. Auf Grund dieses Kriteriums sind alle Telekommunikationsanschlüsse, die unter dieser Schwelle liegen und in den Markterkundungsverfahren sowie einer Breitbandstudie der Tele-Kabel-Ingenieurgesellschaft mbH Chemnitz ermittelt wurden - „weiße Flecken“, bei denen die Förderfähigkeit durch die Bundesrepublik Deutschland und des Landes Sachsen gegeben ist.

Trotz der daraus resultierenden geringen Anzahl im Verhältnis der Gesamtanschlüsse hat sich die Große Kreisstadt Rochlitz entschlossen am Programm des geförderten Breitbandausbaus teilzunehmen um die Teilhabe und Sicherstellung von Telekommunikationsdienstleistungen für alle Bürger, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen zu ermöglichen.

II. Ziele

Die anzuschließenden Teilnehmer befinden sich größtenteils in den Randlagen des Stadtgebietes und den Ortsteilen Breitenborn, Noßwitz, Wittgendorf und Zaßnitz. Es handelt sich um 91 Haushalte, 8 Unternehmen und 4 Schulen.

Dazu werden 119 km Glasfaserkabel und 49 km Leerrohre verlegt sowie 14 Kabelverzweiger errichtet. Die Strecke der erforderlichen Tiefbauarbeiten ist 19,8 km lang.

Die geplante Versorgungsgeschwindigkeit beträgt durch direkten Glasfaseranschluss mit der FTTB-Technologie am jeweiligen Objekt mindestens 100 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit.

III. Projektfortschritt

- Durchführung eines Verhandlungsverfahrens mit EU-weitem Teil-



Bei der Stadtverwaltung der Großen Kreisstadt Rochlitz ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein

Minijob zur Aushilfe als Reinigungskraft (m/w/d) in den Objekten Rathaus & Bürgerhaus

zu besetzen. Gesucht wird eine zeitlich flexible, engagierte und kurzfristig einsatzbereite Reinigungskraft (m/w/d), welche im Krankheits-/Urlaubsfall unseres Reinigungspersonals die Reinigung in den städtischen Objekten Rathaus und Bürgerhaus auf Abruf übernimmt.

Ihre Aufgabe:

- Reinigung und Pflege der Innenräume der Objekte
- Reinigung der Fensterbretter, Glastüren und Spiegel

nahmewettbewerb, welches im November 2018 begonnen wurde und abgeschlossen ist

- erfolgreiches Unternehmen im Wettbewerb ist die inxio Informationstechnologie und Telekommunikation GmbH Saarlouis innerhalb der Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser
- die endgültige Bewilligung durch die Bundesrepublik erfolgte im Februar und des Landes Sachsen im März 2020
- die Vertragsunterzeichnung zur Förderung zur Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke mit der inxio GmbH Saarlouis ist im Juni 2020 erfolgt.
- Die Tiefbauarbeiten für den Ausbau des Glasfasernetzes beginnen ab dem 30.08.2021 in Rochlitz. Bevor die Hausanschlüsse der Bürgerinnen und Bürger erfolgen können, wird zuerst die Zuführung zur Verteilerstation (PoP) erstellt.
- der Meilensteinplan sieht einen schrittweisen Ausbau vor mit Abschluss bis Ende 2022

IV. Ergebnisse

Über den Zwischenstand und die Ergebnisse wird bei fortlaufender Umsetzung bzw. neuem Projektstand informiert:

- Aktuell liegen noch keine baulichen Ergebnisse vor.

V. Unterstützung durch den Bund und das Land

Diese Maßnahme wird als Förderprojekt mit Mitteln der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Sachsen durchgeführt.

Informationen auch unter <http://www.atenekom.eu/bfp/>

Aktualität: 05.08.2021

Gefördert durch:



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



- Reinigung der Büroräume (einschl. Arbeitstische, etc.)
- Reinigung nach Absprache und Vor-/Nachbereitung von städtischen Veranstaltungen
- Kontrolle der Verbrauchsmaterialien in den Sanitäreinrichtungen (einschl. Auf-/Nachfüllen je nach Bedarf)
- Reinigung der Treppenanlagen (einschl. der Handläufe)
- Reinigung der Sanitäreinrichtungen
- Durchführung weiterer Reinigungsleistungen nach Weisung

Tätigkeitsumfang:

- Einsatz erfolgt nur auf Abruf (Krankheits-/Urlaubsfall); es besteht keine regelmäßige Arbeitszeit
- im Einsatzfall können die Arbeitszeiten von Montag bis Freitag entweder früh morgens oder in den Abendstunden liegen

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann reichen Sie bitte eine kurze Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf) per E-Mail unter ch.gentsch@rochlitz.de ein.

Bei weiteren Fragen sind Ihnen
Frau Wagner unter Tel.: 03737 / 783 – 153
oder Frau Gentsch unter Tel.: 03737 / 783 – 229
gern behilflich.

Informationen der Großen Kreisstadt Rochlitz

Stellenausschreibung



„Kommunikationsassistent“ zur Qualifizierung des Geoparks Porphyryland. Steinreich in Sachsen

Wir suchen weiter Verstärkung!

Der Geopark Porphyryland. Steinreich in Sachsen e.V. möchte ab 01. Oktober 2021 im Rahmen eines Projektmanagements, befristet für ein Jahr und zwei Monate, eine Stelle für den Aufgabenbereich „Kommunikationsassistent“ in Vollzeit (40 Stunden / Woche) in Anlehnung an die Entgeltgruppe E7 zur Weiterentwicklung und Qualifizierung des Nationalen Geoparks Porphyryland. Steinreich in Sachsen besetzen. Hinweis: Die Stelle war vom 01.01.2021 bis 15.09.2021 durch eine andere Mitarbeiterin besetzt.

Wer wir sind

Der Nationale Geopark „Porphyryland. Steinreich in Sachsen“ liegt südöstlich von Leipzig. Er erstreckt sich über Gebiete der Landkreise Leipzig, Nordsachsen und Mittelsachsen. Mehrere Kommunen arbeiten unter dem Dach des Trägervereins Geopark Porphyryland. Steinreich in Sachsen e.V. an der Entwicklung des Geoparks zusammen.

Das sind Ihre Aufgaben

Erstellung eines Marketingmanagementplanes für 5 Jahre mit folgenden Zielstellungen im Hinblick auf die weitere Entwicklung des Geoparks Porphyryland. Steinreich in Sachsen:

- Bekanntheit des Geoparks ausweiten
- Image des Geoparks fördern
- einheitliche Erkennbarkeit als Geoparkregion vertiefen
- Identifikation mit dem Geopark aufbauen und stärken

Erarbeitung jährlicher Marketingpläne basierend auf dem Marketingmanagementplan unter Einbeziehung strategischer Maßnahmen im Hinblick auf die weitere Entwicklung des Geoparks Porphyryland. Steinreich in Sachsen mit Fokussierung auf:

- Erweiterung des Besucherpotentials
- Unterstützung der Geoportale zum Ausbau ihres Wirkungsbereiches
- Stärkung der Kommunikation nach innen und außen

Umsetzung von differenzierten Einzelmaßnahmen:

- Entwicklung zielgruppenorientierter Kampagnen
- Erstellung, Einführung und Etablierung von Mess- und Controllinginstrumenten hinsichtlich des Geoparkmarketings

Sonstiges:

- Teilnahme und Mitwirkung an Geopark-Veranstaltungen
- Vorbereitung, Organisation, Durchführung und Auswertung eines Workshops zum Thema „Marketing im Geopark Porphyryland. Steinreich in Sachsen“
- Betreuung der Arbeitsgruppe „Öffentlichkeitsarbeit und Marketing“ im Geopark Porphyryland. Steinreich in Sachsen

Unsere Wünsche an Sie hinsichtlich Qualifikation und persönlicher Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium in den Fachrichtungen Public Relations, Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikationsmanagement, Journalismus oder Marketing, vergleichbare Qualifikationen außerhalb der Hochschule, langjährige Erfahrungen in größeren Einrichtungen, Verbänden, Medienanstalten

- Erfahrungen in den Bereichen Marketing, Projektplanung und -management
- Kommunikative und rhetorische Fähigkeiten
- Kreativität und Erfahrungen im Entwerfen und Schreiben von Texten
- Fähigkeit, komplexe Projekte strukturiert zu entwickeln und umzusetzen
- Fähigkeit, konzeptionell zu arbeiten
- sicherer Umgang mit gängigen Office-Programmen
- Führerschein Klasse B
- ausgezeichnete Deutschkenntnisse
- gute Kenntnisse der englischen Sprache in Wort und Schrift
- Kenntnisse der Region und ihrer Akteure sind von Vorteil
- Sie sollten sicher und gewandt auftreten können und eine kontaktfreudige Persönlichkeit sein, die Freude an der Teamarbeit hat, und strukturiert, transparent, flexibel und zuverlässig arbeiten kann.

Wir schätzen die Fähigkeit zu strukturiertem Denken, Selbstorganisation und ein großes Engagement!

Die Arbeitszeiten

40-Stunden-Woche (Abend- und Wochenenddienste je nach Erfordernis, z. B. anlässlich von Geopark-Veranstaltungen)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Bitte senden Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen als ein Gesamtdokument bis zum 20.08.2021 an die Geschäftsstelle des Geoparks Porphyryland. Steinreich in Sachsen e.V.

- per E-Mail an info@geopark-porphyryland.de oder
- postalisch an: Geopark Porphyryland. Steinreich in Sachsen e.V., Leipziger Straße 17a, 04668 Grimma.

Bewerbungen von Schwerbehinderten bzw. diesen gleichgestellten behinderten Menschen sind ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Beachtung der Belange behinderter Menschen sind für uns selbstverständlich.

Die Stelle wird mit LEADER-Mitteln gefördert.

Dieses Angebot wird im Rahmen des „Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020“ unter Beteiligung der Europäischen Union und dem Freistaat Sachsen erstellt. Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.



Informationen der Großen Kreisstadt Rochlitz

Senioren

S-S-G Aktuell

Informationen der Sozialservice Rochlitz gGmbH



Sehr geehrte Leserinnen, sehr geehrte Leser,

die Sozialservice Rochlitz gGmbH hat in diesem Jahr mehrere Gründe, zu feiern:

- 25 Jahre Eröffnung des Pflegeheimes in der Mathesiusstraße
- 15 Jahre Übernahme des Wohnblocks in der Geithainer Straße
- 15 Jahre Gründung des ambulanten Pflegedienstes
- 10 Jahre Eröffnung der Tagespflege in der „Villa Carola“

und

- 2017 Eröffnung der Tagespflege im „Generationenbahnhof“ Erlau
- 2018 Eröffnung der Kindertagesstätte „Glücksboten“
- 2019 Eröffnung der Physiotherapie

Nachfolgend möchte ich Ihnen einige Ausschnitte aus meiner Eröffnungsrede vom 08. März 1996 vorstellen:

„Liebe Großmutter, heute wird in Rochlitz ein neues Alten-Pflege-Heim eröffnet. Es liegt mitten in der Stadt.

Manche sagen, dort ist es viel zu laut. Ich finde es gut so und erinnere mich daran, dass du beim Stricken immer auf dem Stubentisch gesessen hast, die Füße auf dem Stuhl, weil du so viel besser aus dem Fenster auf die Straße sehen konntest.

Direkt neben dem Heim befindet sich ein Kindergarten. Manche sagen, das passt nicht zusammen. Ich finde, wir zwei haben sehr gut zusammengepasst.

Liebe Großmutter, ich soll zu dieser Eröffnung eine Rede halten.

Die ganze Zeit überlege ich, wie es aus deiner Sicht geklungen hätte.

Bei Gesprächen über Kosten oder die Pflegeversicherung wärest du

radikal geworden.

Meine Herren, der Lebensbogen des Menschen reicht von der Kindheit bis zum Alter.

Der Mensch ist kein Abschreibungsobjekt. Und keiner sollte eigentlich entscheiden, welche Phase des Lebens wie viel kosten darf.

An dieser Stelle hättest du eine kurze Pause gemacht, aber nur um darauf noch viel intensiver zu wettern.

Die Frage darf doch nicht lauten: Ist das Alter finanzierbar?, sondern:

In welcher Weise kann die Lebensqualität des Einzelnen verbessert werden?!

Ja Großmutter, du hast Recht, es geht auch um Menschlichkeit, um die innere Würde unseres Gemeinwesens, um Lebensgestaltung und Lebensqualität.

Ich glaube, wir sollten uns nicht eurer Lebens- und Kulturerfahrung berauben – wir brauchen das Gegengewicht dessen, was die Philosophen Einsicht nennen oder Weisheit.

Auf die Frage, wie dir das Haus gefällt, hättest du verstohten aber verschmitzt geantwortet: Na ja, es ist schon schön.

Großmutter, da bin ich ganz deiner Meinung.

Und ich glaube auch, dass hier in Rochlitz gezeigt wurde, dass Seniorenpolitik nicht Sozialpolitik schlechthin ist, sondern bereits in städtebaulichen Planungsphasen beginnt ...“

Liebe Leserinnen und Leser, ist es nicht erstaunlich, wie viele dieser Gedanken auch heute, nach 25 Jahren immer noch aktuell sind?

Herzliche Grüße

Knut Bränlich, Geschäftsführer

Senioren für Rochlitz aktiv!

Corona und die langsam wiederkehrende Normalität bestimmen immer noch unsere Arbeit. Zwar sind regelmäßige Treffen nun unter Hygienemaßnahmen möglich, aber so richtig loslegen können wir (hoffentlich) jetzt. Als nächstes Vorhaben steht nun unser „CafeÜ60“ an. „CafeÜ60“ bedeutet nicht, dass uns nur die ältere Generation über 60 willkommen ist. Nein, wir freuen uns über Alt und Jung, über all diejenigen, die Interesse und Freude daran haben, sich mit uns zu treffen.

Start von „CafeÜ60“

Unser erstes Cafe findet am **22.09.2021, um 14.30 Uhr im Bürgerhaus** statt. Wir wollen mit Ihnen



in alten und neuen Fotos von Rochlitz kramen, Geschichten von und mit Ihnen bestaunen, einfach Rochlitz wie es einmal war oder sich heute zeigt lebendig werden lassen. Schön wäre es, wenn Sie **Fotos, alte Zeitungen, Dinge, die Ihnen lieb geworden sind und über Rochlitz erzählen**, mitbringen. Ab letzter Woche im August werden wir unsere Flyer zur Information auslegen. Bitte **melden Sie Ihre Teilnahme an**, damit wir auch für „Speis und Trank“ sorgen können. Sie erreichen uns über unseren Briefkasten in der Burgstraße 10, über unsere E-Mail: seniorenratRL1@web.de und telefonisch unter 0177/7280741. Anmeldeschluss ist der 15.09.2021.

Informationen der Großen Kreisstadt Rochlitz

Senioren

Spenden für die Flutopfer

In unserer letzten Beratung war auch die furchtbare Flutkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz Thema. Für uns alle war klar, dass wir da auch helfen wollen. Aber uns beschäftigte natürlich die Frage, ob denn das Geld auch dort ankommt, wo es dringend benötigt wird. Da erreichte uns ein Hilferuf aus Odendorf im Swisttal, einem kleinen Ort, hart getroffen, aber doch nicht im Zentrum der Soforthilfen. Eine junge Familie mit zwei Kindern hatte alles verloren, ihr Haus ist zur Zeit nicht bewohnbar. So haben wir uns entschieden, unsere Spende direkt an diese Familie zu überweisen. Mit dem Initiator des Spendenaufrufes stehen wir per Mail im Kontakt. Das Haus ist jetzt entkernt, wird nun getrocknet und dann kann der Einbau von Fußboden und Heizung starten. Drücken wir allen die Daumen, dass die Familie noch vor Wintereinbruch in das Haus zurück kann. Wir sind sehr stolz, dass wir 1000 Euro an die Familie spenden konnten. Letztlich werden wir noch direkt Kontakt zur Familie herstellen. Vielleicht sind später auch noch Dinge nötig, die wir durch Sachspenden zur Verfügung stellen können.

Aufruf an alle, wachsam zu sein

Für manche mag das komisch klingen, aber es ist durchaus sehr ernst gemeint. Wer mit offenen Augen durch unser schönes Rochlitz geht, wird in den letzten Jahren gesehen haben, dass einige lauschige Verweilplätze entstanden sind. Mit Unterstützung der Stadt und dem Jugendladen konnte der SR an verschiedenen Stellen der Stadt neue Bänke aufstellen, Bänke, die von Jugendlichen, Senioren und einem Tischler gebaut wurden, eine Bank, die ein ehemaliger Rochlitzer seiner Stadt spendete. Nun sollte man meinen, dass dies für alle Anlass zur Freude ist. Leider mussten wir feststellen, dass das nicht so ist. Von der Bank, Ecke Mathesiusstraße / Bahnhofstraße, wurde das Schild abmontiert. Noch schlimmer: An der Bank an der Hochuferstraße wurde der Sitz beschädigt. Offensichtlich wurde die Bank nicht als Sitzgelegenheit, sondern als „Turngerät“ genutzt.



Der Jugendladen und der Seniorenrat haben zu beiden Vorfällen Anzeige gegen Unbekannt bei der Polizei gestellt. Vielleicht hat irgendjemand eine Beobachtung gemacht oder kann Auskunft über die Vorfälle geben, dann können Sie das gern im Jugendladen und dem Seniorenrat tun. Deshalb unsere Bitte, wachsam zu sein! Wir möchten erhalten, was Alt und Jung in der Stadt aufbauen, damit es alle nutzen können.

Reinigungsaktion am 18.09.2021

Wie schon einmal angekündigt, findet am 18.09.2021 eine zentrale Reinigungsaktion in Rochlitz statt. An drei von der Stadt vorgegebenen Schwerpunkten wollen wir gemeinsam für Sauberkeit und Ordnung sorgen. Genaue Informationen erfolgen noch in der Presse und über die Stadt. Wir, der Seniorenrat, der Jugendladen und der Verein „Rochlitz gemeinsam gestalten“, möchten dies zum Anlass nehmen, alle Bürgerinnen und Bürger zu motivieren, an ihren Häusern, entlang der Gehwege und Straßen, auf Plätzen.....dem Schmutz und der Unordnung den Kampf anzusagen.

Sie sollten sich bei uns melden, wo Sie zum Einsatz kommen, damit der Bauhof von uns informiert werden kann, die Abfuhr des Gesammelten zu organisieren.

Wir hoffen auf viele fleißige Hände, damit unser Rochlitz noch schöner wird.

Sprechzeiten in der Burgstraße

Liebe Bürgerinnen und Bürger, unser Seniorenrat bietet jeden ersten Dienstag im Monat die Möglichkeit, uns persönlich zu kontaktieren. Wir würden uns sehr freuen, wenn viele von Ihnen zwischen 10.30 und 12.00 Uhr den Weg in die Burgstraße fänden, um mit uns zu sprechen. Wir sind uns sicher, dass es vieles gibt, was man diskutieren kann und sollte. Wir hoffen auf Anregungen, Wünsche, die man vielleicht gemeinsam erfüllen kann, stellen uns aber auch gern Ihrer Kritik, die uns hilft, unsere Arbeit weiter zu verbessern.

am 07.09.2021 Sieglinde Schmidt, Ursula Barz (vor Ort)

am 05.10.2021 Erika Spiller, Erika Lägél

am 03.11.2021 Annerose Trenkmann, Steffi Albrecht

(weitere Termine werden rechtzeitig veröffentlicht)

Gratulation

Der Seniorenrat gratuliert allen Geburtstagskindern, allen Jubilaren der Monate Juli und August herzlichst zu Ihrem besonderen Tag. Wir wünschen Ihnen allen Gesundheit und Lebensfreude. Genießen Sie die Zeit mit Ihren Familien und freuen Sie sich auf eine schöne Zeit hier in Rochlitz.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Jugendliche, liebe Familien mit größeren Kindern, wir alle erleben seit nunmehr fast zwei Jahren eine besondere Zeit, die von uns allen viel abverlangt. Jetzt bietet sich uns allen (ab 12 Jahren) die Möglichkeit, für mehr Sicherheit und Normalität zu sorgen. Viele haben das schon sehr ernst genommen und sich gegen Corona impfen lassen. Andere können sich nicht impfen lassen, andere wiederum zögern noch oder stehen der Impfung ablehnend gegenüber. Wir, der Seniorenrat, möchten Sie bitten, sich impfen zu lassen oder sich mit Ihrem Arzt zu beraten, ob die Impfung für Sie vertretbar ist. Nur wenn es uns gelingt, möglichst viele Menschen zum Impfen zu motivieren, werden wir es gemeinsam schaffen, dass das Leben für uns alle wieder normal und bedenkenloser wird.

Wie immer erreichen Sie uns über unseren Briefkasten, die E-Mail und per Telefon (siehe Angaben im Text).

Seniorenrat Rochlitz, Elly Martinek (Vorsitzende)

Informationen der Großen Kreisstadt Rochlitz

Veranstaltungen

Schloss Rochlitz

So, 05.09. | 15:00 – 16:30 Uhr | Schlossführung: Querbeet

Erfahren Sie interessante Details u.a. von der Kapelle mit ihren imposanten Kreuzgewölbe, der Schwarzküche mit ihrem riesigen Herd und dem funktionstüchtigen Rauchfang, den gewaltigen Türmen, in welchen sich Verliese und die Folterkammer verbergen sowie den herrschaftlichen Gemächern von Kurfürst Christian und den prächtig restauriertem Tafelsaal. Teilnehmergebühr: Erwachsene: 8,00 € | ermäßigt 5,50 € (Voranmeldung erforderlich)

So, 12.09. & So 03.10. | jeweils 15:00 – 16:30 Uhr | Schlossführung: Vom Keller bis zum Boden

Auf Erkundungstour durch das Schloss lassen sich zahlreiche Kleinode entdecken. Neben all den im Museumsrundgang enthaltenen Räumlichkeiten gibt es natürlich noch allerhand nicht zugängliche Bereiche des Schlosses und diese Türen werden hier geöffnet. Die Teilnehmer sollten gut zu Fuß sein, da beispielsweise die Kellerräume sowie der Dachboden des Fürstenhauses gezeigt werden. Teilnehmergebühr: Erwachsene 8,00 € | ermäßigt 5,50 € (Voranmeldung erforderlich)

So, 19.09. | 15 – 17 Uhr | Führung: Unterwegs mit dem Kerkermeister

Auf der Tour durch die Gemäuer des Schlosses ist Spannendes zu Verliesen, Folterkammer und Gefängniszellen zu erfahren. Es führt Sie: Michael Kreskowsky. Teilnehmergebühr:

Erwachsene: 9,50 € | ermäßigt 7,00 € (Für Kinder ab 14 Jahren geeignet.) (Voranmeldung erforderlich)

Sa, 25.09. 18 - 19 Uhr | Theater im Schloss - Der herzoglichkräuterlikörliche- alchimix-ternächtliche Jungtrunk

Nach den erfolgreichen und ausverkauften Vorstellungen der letzten Jahre, können Sie auch in diesem Jahr mit der ganzen Familie erleben, wie die historische Schwarzküche mit ihrem riesigen Herd zur Bühne umgewandelt wird. Dieser Abend steht ganz unter dem Motto „Der herzoglichkräuterlikörlichealchimix-ternächtliche Jungtrunk“. Das rasant, faszinierend-historische, fabelhaft-märchenhafte Theaterstück findet in der einzigartigen Kulisse der Schwarzküche, wobei der Herd die Bühne ist, statt. Jung und Alt sollten sich nicht entgehen lassen, wenn Herzogin Elisabeth ihren allnächtlichen Trunk in der Schwarzküche einfordert.

Ticket: Erwachsene 15,00 € | Kinder (4 - 15 Jahre) 10,00 € inkl. einem Becher vom Jungtrunk (Voranmeldung erforderlich)

Bildquelle:

Küchentheater – Antje Krahnstöver



So, 10.10. | 11 - 18 Uhr | Erlebnis-Zeitreise-Tag für die ganze Familie rund um das Thema alte Spiele

Es warten wieder zahlreiche Stationen zum Zuschauen und Mitmachen auf die kleinen & großen Besucher. Dabei dreht sich alles um das Thema alte Spiele, welche natürlich auch getestet werden können. Und für eine Stärkung danach wird natürlich auch wieder der riesige Herd in der Schwarzküche kräftig angeheizt werden. Eintritt: Erwachsene 7,00 € | Ermäßigt 5,00 € | Kinder (6 - 16 Jahre) 2,50 € | Kinder (0 - 5 Jahre) kostenfrei



Bildquelle: Erlebnis-Tag - Jens Paul Tauber

Weitere Informationen und Anmeldungen unter:

Tel.: 03737 – 492310,
E-Mail: rochlitz@schloesserland-sachsen.de
oder Internet: www.schloss-rochlitz.de

5. „Campana“ - Festival der Klänge, dieses Jahr wieder in den Höfen von Schloss Rochsburg



Rochsburg. In ähnlicher Form wie im letzten Jahr wird auch das 5. Campana-Festival der Klänge am 02. Oktober 2021 von 11:00 bis 18:00 Uhr in verkleinerter Variante mit einigen Präsentationsständen und mit Beispielmusik auf dem Schlosshof der Rochsburg stattfinden. Es treffen sich Klanginstrumentenbauer, Therapeuten, Klangkünstler, Musiker und Klanginteressierte, um sich und ihre Instrumente zu präsentieren, sich auszutauschen und die tiefsinnige Berührung der obertonreichen Klänge weiterzutragen. So können die Besucher zumindest einen Tag lang in die Welt der analogen Töne und Klangwelten

eintauchen und das digitale Zeitalter weit hinter sich lassen. Welche Klanginstrumente und Obertöne im Schlosshof am 02.10. zu hören sein werden, ist für alle Beteiligten eine Überraschung, da das kleine Fest der Klänge dieses Mal wieder sehr spontan, intuitiv und wetterabhängig stattfinden wird.

Um 18:30 Uhr können sich Gäste auf ein besonderes Konzert in der Schlosskapelle freuen und auf die Klangreise „Sound Transformation“ begeben. Wer sich das nicht entgehen lassen möchte, sollte sich unbedingt vorab Karten (13 €, ermäßigt 10 € pro Person) unter 037383 803810 reservieren, denn es gibt nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen.

Es gelten die aktuellen Corona - Schutzverordnungen des Freistaates Sachsen.
Festivalorganisation: MIK & Thomas Plum (Kristallklangwelten & Klangnetzwerk) in Zusammenarbeit mit Schloss Rochsburg
Weitere Informationen: www.campana-festival.de

Die Fotos zeigen Impressionen vom Campana 2020 (Fotos: Schloss Rochsburg).



Informationen der Großen Kreisstadt Rochlitz

Veranstaltungen

Flohmarkt in Rochlitz

Die Große Kreisstadt Rochlitz veranstaltet am 16.10.2021 in der Zeit von 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr einen „Flohmarkt“ auf dem Marktplatz.

Angeboten werden dürfen nur einem „Flohmarkt“ entsprechende Gebrauchsgüter. Neuware ist ausgeschlossen. Ebenso nicht verkauft werden dürfen: elektrische Haushaltgeräte, Möbel, Kraftfahrzeuge, Schusswaffen, Schussgeräte, patronierte Munition, Sprengstoff, Feuerwerkskörper, Druckerzeugnisse (außer Bücher) sowie Gegenstände aller Art, deren Inhalt oder Darstellung gegen die Erhaltung des Friedens gerichtet sind, pornografischen Charakter tragen, Rassismus oder Brutalität ausdrücken sowie funktechnische Anlagen. Die Verbote nach weiteren Gesetzen bleiben unberührt.

Für die Teilnahme am Markt ist das **Anmeldeformular** erforderlich. Wenn der verfügbare Platz nicht ausreicht, ergeht eine separate Absage seitens des Veranstalters. Das Anmeldeformular ist bis **spätestens 07.10.2021** per Post, per Mail oder persönlich bei der Stadtverwaltung Rochlitz, Frau Lang, einzureichen. Spätere Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Die Zuweisung des Standplatzes ergeht durch die Marktmeisterin. Der Platz ist maximal eine Stunde vor Marktbeginn einzunehmen. Der Standplatz muss spätestens eine Stunde nach Beendigung des Marktes sauber verlassen werden. Verunreinigungen sind vom Verursacher zu beseitigen. Nachträglich erforderliche Reinigungsarbeiten durch den Veranstalter werden gegebenenfalls in Rechnung gestellt. Die Verkaufseinrichtungen müssen standfest sein und dürfen die Marktoberfläche

nicht beschädigen. Alle Benutzer haben die Weisungen der Marktmeisterin zu beachten. Es ist insbesondere unzulässig, Waren durch lautes Ausrufen oder Umhergehen anzubieten oder Werbematerial zu verteilen. Hunde sind an der Leine zu führen. Das Betreten und Befahren des Marktplatzes geschieht auf eigene Gefahr. Die Große Kreisstadt haftet nicht für Personen- und Sachschäden. Jeder, der die Ordnung auf dem Marktplatz stört, kann von der Teilnahme am Markt ausgeschlossen werden.

Bei kurzfristiger Absage des Marktes (pandemie-/ oder wetterbedingt bzw. anderen nicht zu planenden Gründen) bestehen keinerlei Ansprüche gegenüber dem Veranstalter.

Die Standgebühren orientieren sich an der bestehenden Entgeltordnung und sind vor Ort zu entrichten.



Anmeldeformular zum

Rochlitzer Flohmarkt am 16.10.2021

09.00 Uhr bis 14.00 Uhr

E-Mail: j.lang@rochlitz.de

Name

Vorname

Adresse

Telefon / e-Mail

1. Platzbedarf

Standfläche für eigenen Verkaufstand m breit x m tief = m²

Bemerkungen:

2. Sonstiges

Mit meiner Unterschrift zur Anmeldung erkenne ich die aufgeführten Bedingungen (Zusatzblatt) an.

Datum, Unterschrift



Noßwitzer Herbstfest 2021

am 18.09.2021 am Feuerwehrdepot

Programm

15 Uhr
Nachmittagsveranstaltung mit Kaffee und Kuchen
Alleinunterhalterin Evelyn Wetzel führt mit Livemusik,
Musik aus der Konserve, Einlagen zum
Lachen und Schmunzeln durch den Nachmittag.

19.30 Uhr
traditioneller Laternenumzug
(Treffpunkt Festzelt)

ab 19 Uhr
Tanz in die Nacht mit "DJ Endmann"
Kinderschminken, Hüpfburg uvm
20 Uhr Knüppelkuchen am Lagerfeuer

Für unsere Senioren
haben wir Tische und Stühle
reserviert.





Für das leibliche Wohl
ist bestens gesorgt!

Wir freuen uns auf Euch!
Die Mitglieder des
Heimatvereins Noßwitz

Informationen der Großen Kreisstadt Rochlitz

Veranstaltungen



Heimat- und Verkehrsverein „Rochlitzer Muldental“ e.V.
Burgstraße 6 | 09306 Rochlitz | Tel. (03737) 78 63 620 | Fax (03737) 78 63 622
www.rochlitzer-muldental.de | info@rochlitzer-muldental.de

Familienevent „Kunst | Kultur | Stein“ auf dem Rochlitzer Berg

Wann? Sonntag, 19. September 2021, 10.30 bis 15 Uhr, Wo? auf dem Gelände des Geoportal Porphyrrhaus auf dem Rochlitzer Berg

Mit dem Rochlitzer Berg gibt es bei uns in der Region einen echten Supervulkan, der für seine jahrhundertealten Steinbrüche bekannt ist. Er bietet erstklassige Möglichkeiten, um Geschichte, Kultur, Handwerk und Kunst für alle Altersgruppen miteinander zu verbinden.

Am 19. September 2021 gibt es deshalb eine besondere Kulturveranstaltung, bei der alle kleinen und großen Besucher kreativ werden können. Unter dem Motto „Kunst | Kultur | Stein“ erfahren Kinder und Erwachsene mehr zum Thema Stein und Steinbearbeitung, insbesondere über den rot leuchtenden Rochlitzer Porphyrr, seine Geschichte sowie Verwendung gestern und heute. Dabei sind die folgenden Angebote geplant:

- Porphyrrführungen auf dem Rochlitzer Berg
- Geokids: Waldemars Schatzsuche entlang des Porphyrrlehrpfades
- Porphyrrwerkstatt/Steinklopfen für Kinder
- Zeichenkurs Gesteinsstrukturen/Texturen
- Workshops „Steine als Kunstwerke der Natur“
- Ansichtskarten-Bastelwerkstatt mit Porphyrr-Kurzgeschichten und Linoldruck

Für Speisen und Getränke ist gesorgt. Zusätzlich erwartet die Besucher musikalische Unterhaltung durch den Paul-Fleming-Chor Wechselburg.

Eintritt und Teilnahme sind kostenfrei.

Das komplette Programm finden Sie hier: www.rochlitzer-muldental.de



Gefördert durch die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Neues Tourenportal für das Rochlitzer Muldental

Im letzten Jahr wurde der Mulderadweg zum heimlichen Favoriten für alle, die abseits vom Massentourismus mit ihrem Fahrrad auf Entdeckungstour gehen wollen. Und auch im Sommer 2021 sind es die Geheimtipps, die ein genussvolles Wandern und Radfahren für die ganze Familie möglich machen.

Für die Streckenplanung ist deshalb ein verlässliches Tourenportal das A und O. Das Rochlitzer Muldental nutzt daher seit diesem Jahr gemeinsam mit der Tourismusregion Zwickau die Plattform Outdooractive.com.

Ihr Aktiv-Link zur Region: <https://bit.ly/3zDXHbe>

„Outdooractive ist eine gute Möglichkeit für uns, die Streckenverläufe für Radfahrer und Wanderer genau zu dokumentieren. Die Nutzer können sich die GPX-Daten der Routen unkompliziert herunterladen und offline verfügbar machen. Außerdem sind unzählige Sehenswürdigkeiten, Ausflugsziele, Unterkünfte, Gastronomiebetriebe und weitere Wegpunkte mit eingetragen“, erklärt Wegemanager Bastian Rakow. Auf einen Blick gibt's somit alle wichtigen Infos für die Tourenplanung.

Kontakt: Tourist-Information „Rochlitzer Muldental“, Burgstraße 6, 09306 Rochlitz, Tel.: (03737) 78 63 620, Fax: (03737) 78 63 622, www.rochlitzer-muldental.de

24. Juli bis 5. September 2021, täglich 10 bis 22 Uhr – Sommerrätzelzeit im Irrgarten

Irrgarten der Sinne, Kohren-Sahlis/Frohburg, Eintritt: 5,50 Euro, Kinder (3 bis 14 Jahre) 4,50 Euro, www.irrgarten-der-sinne.de

11. und 12. September 2021, jeweils 11 und 13 Uhr – „Spaziergang durch die Schatzkammer der Natur rund um die Rochsburg“- Wildkräuterführung für die ganze Familie

Schloss Rochsburg, Lunzenau, Herzliche Einladung zum Spaziergang durch die Schatzkammer der Natur rund um die Rochsburg. Behutsam lauscht ihr den wilden Pflanzen, wie Brennnessel, Knoblauchsrauke, Gundelrebe, Wegerich und Holunder und hört, was sie erzählen. Mitzubringen sind: festes Schuhwerk, wetterfeste Kleidung, Behältnis für die Pflanzen / Schale, gute Laune und Neugier. Teilnahmegebühr: 7 Euro, ermäßigt 5 Euro, Eine Anmeldung unter Telefon (03 73 83) 80 38 10 ist nötig. www.schloss-rochsburg.de

5. September 2021, 13 bis 18 Uhr – Zuckertütenfahrten

Museumsbahnhof Markersdorf-Taura, Claußnitz (direkt an der B107) Alle Schulanfänger und anderen Kinder lockt ein Zuckertütenbaum ins Grüne. Direkt neben der reizvollen Bahnstrecke im Chemnitztal hegen und pflegen die Hobbyeisenbahner vom Bahnhof Markersdorf-Taura schon seit dem Frühjahr das zarte Bäumchen, damit kleine Schleckermäuler im August ernten können. Im offenen Aussichtswagen geht es ins idyllische Schweizerthal. Eine Hin- und Rückfahrt kostet 5 Euro für Erwachsene und 3 Euro für Kinder. Für alle Kinder bis 14 Jahre gibt's eine Zuckertüte vom Baum. www.chemnitztalbahn.de

Kleingartenverein
"Köttwitzschtal" e.V. Rochlitz
Wir laden herzlich ein zum

Herbstfeuer

18.09.2021 18-22 Uhr

Disco mit Patrick
Bratwurst vom Grill
Kinderschminken

Informationen der Großen Kreisstadt Rochlitz

Anzeige(n)

Vereine

Liebe Sportfreunde,

am Mittwoch, dem **15.09.2021** findet um **19.00 Uhr im Vereinsheim** unsere Jahreshauptversammlung mit Neuwahl des Vorstandes statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes
5. Finanzbericht, Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahl des Wahlausschusses
9. Informationen zur Wahlordnung und Abstimmung
10. Wahlhandlung / Bekanntgabe des Wahlergebnisses
11. Schlusswort

Zu dieser Veranstaltung sind alle Vereinsmitglieder herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. P. Hartig Vereinsvorsitzender



Noßwitzer Herbstfest 2021

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Noßwitz und Umgebung,

nach einjähriger Pause haben der Vorstand und die Vereinsmitglieder des Heimatvereins Noßwitz beschlossen, am Samstag, den 18.09.2021 wieder ein Dorffest – unser Herbstfest - durchzuführen. Die Vorbereitungen sind schon im vollen Gange.

Die Veranstaltung beginnt 15.00 Uhr im Festzelt am Feuerdepot Noßwitz mit der Nachmittags-veranstaltung - Kaffee und selbstgebackener Kuchen für Jung und Alt.

Durch den Nachmittag führt unsere Gäste Alleinunterhalterin Evelyn Wetzels aus Penig mit Livemusik, Musik aus der Konserve und mit Einlagen zum Lachen, Schmunzeln und Staunen.

Für unsere Senioren haben wir Tische und Stühle reserviert.

Auch an unsere Jüngsten haben wir gedacht und auf dem Spielplatz einige Stationen aufgebaut. Das Kinderschminken und die Hüpfburg sind natürlich wieder mit dabei.

Auch wollen wir mit Hilfe der Naturschutzstation Weiditz und durch Unterstützung von Enviva M mit euch Insektenhotels bauen.

19.00 Uhr werden wir unseren traditionellen Lampionumzug für die Kinder beginnen. Wir treffen uns am Festzelt.

Für unsere Älteren beginnt um 19.00 Uhr der „Tanz in die Nacht“ mit DJ Endmann.

Für unsere Jüngsten gibt es ca. 20.00 Uhr Knüppelkuchen.

Wir laden alle recht herzlich ein und hoffen, dass es ein schöner, abwechslungsreicher Tag werden wird.

Und zum Schluss noch ein Wort in eigener Sache: So ein Fest braucht viele helfende Hände. Wenn Sie uns unterstützen möchten, melden Sie sich bitte bei:

Herrn Frank Weber, Hohle Gasse 1, 09306 Rochlitz, Tel. 0152/07049489

*Bis dahin wünschen Ihnen eine schöne Zeit
die Vereinsmitglieder des Heimatvereins Noßwitz e.V.*

Vereine

Einladung zum Tierheimfest & Hundetreffen

Im letzten Jahr musste coronabedingt leider das Tierheimfest ausfallen. Wir haben aber die Hoffnung, dass es im Herbst aufgrund des Impfortschrittes möglich ist, ein Tierheimfest zu feiern. Wir würden uns riesig freuen, nach so langer Zeit endlich wieder viele Besucher bei uns begrüßen zu dürfen. Einmal abschalten von den vergangenen Monaten und schöne Gespräche mit tierlieben Menschen führen, endlich einmal unsere ehemaligen Schützlinge wiedersehen und staunen, wie sie sich entwickelt haben, das wäre schön!

Kommen Sie vorbei und schauen Sie sich an, was in so vielen Jahren mit fleißiger Arbeit, Mut und viel Herz entstanden ist. Verbringen Sie ein paar schöne Stunden zusammen mit uns und den Tieren. (Die Veranstaltung findet natürlich mit einem durchdachten Hygienekonzept statt.)



Wann?

**Samstag, 11. September 2021 von 10.30 – 16.30 Uhr
in der Tierherberge**

Was?

- Hunderalley sowie Vorführung Agility und Fly Ball um 11.00 und 14.00 Uhr auf dem Hundeschulgelände
- 14.30-16.30 Uhr kostenlose Tierchipaktion mit Registrierung
- Spiele für Hund und Herrchen bzw. Frauchen auf dem großen Freigelände
- Tombola, Trödelmarkt für Heimtierbedarf, Infostände
- Streichelgehege mit unseren Ziegen Hanni & Nanni, Meerschweinchen und Hasen
- Kinder können ihr eigenes kleines Insektenhotel gestalten und befüllen
- außerdem Hüpfburg, Kinderschminken, Wissensquiz und Bastelstraße

Wir freuen uns auf Ihren Besuch, für das leibliche Wohl ist natürlich auch gesorgt!

Bitte informieren Sie sich kurz vorher noch einmal auf unsere Homepage www.tierfreunde-helfen.de über die aktuelle Lage aufgrund der Pandemie!

Tierfreunde helfen Tieren in Not e.V.
Goetheweg 127
09247 Chemnitz OT Röhrsdorf
Telefon: 03722-5927040
E-Mail: tierherberge@tierfreunde-helfen.de

Öffnungszeiten der Tierherberge:
Di/Do/Fr 16.00-18.30 Uhr
Sa 14.00-16.00.Uhr
Mo/Mi/So geschlossen

Informationen der Großen Kreisstadt Rochlitz

Kirchennachrichten

Kirchennachrichten der Ev.- Luth. Kirchgemeinden Rochlitz – Wechselburg und Schwarzbach-Thierbaum

Zum Bedenken

Jeden Tag einmal
sich dem Himmel entgegenstrecken
und danke sagen
danke empfinden
für alles, was gut war
für alles, was ich geerntet habe
für alles, was gelungen ist an diesem Tag.
Jeden Tag sich einmal nur
dem Himmel entgegenstrecken
lachend und wissen: Ich bin nicht allein.

(Ulrike Berg)

■ Wir laden herzlich zu den Gottesdiensten ein:

Sonntag, 5. September	09.30 Uhr 11.00 Uhr	Kunigundenkirche Rochlitz Gottesdienst mit Taufe Kirche Thierbaum Gottesdienst mit Einsegnung zur Diamantenen Hochzeit
Sonntag, 12. September	09.30 Uhr 09.30 Uhr	St.-Otto-Kirche Wechselburg Familiengottesdienst zum Schulanfang Kirche Königsfeld Gottesdienst zum Erntedankfest
Sonntag, 19. September	09.30 Uhr 09.30 Uhr 15.30 Uhr	Kirche Breitenborn Gottesdienst mit Taufen Kirche Schwarzbach Gottesdienst zum Erntedankfest Kunigundenkirche Rochlitz Singspiel in Verbindung mit Gemeindenachmittag
Sonntag, 26. September	09.30 Uhr 11.00 Uhr	St.-Otto-Kirche Wechselburg Gottesdienst zum Erntedankfest Kirche Thierbaum Gottesdienst zum Erntedankfest
Sonntag, 3. Oktober	09.30 Uhr	Kunigundenkirche Rochlitz Familiengottesdienst zum Erntedankfest mit Taufe

■ Wir laden herzlich ein zu unserem Gemeindenachmittag:

Sonntag, 19. September	15.30 Uhr 16.00 Uhr Ca. 17.30 Uhr	Kunigundenkirche Rochlitz Offenes Singen Singspiel von und mit Gabi und Amadeus Eidner „Der Franz, der kann's“ Gemeinsames Beisammensein Für das leibliche Wohl wird gesorgt
------------------------	---	---

■ Wir laden herzlich ein zu unseren Kirchenmusiken:

Freitag, 24. September	19.30 Uhr	Kunigundenkirche Rochlitz 93. Freitagsmusik Orgel und Oboe Oboe: Christiane Thiele, Dresden Orgel: Christian Thiele, Dresden
------------------------	-----------	--

■ Wir laden herzlich ein zu unseren Gemeindegottesdiensten:

Dienstag, 7. September	14.30 Uhr	Kirchgemeindezentrum Rochlitz Hauskreis Weiditz
Mittwoch, 8. September	13.30 Uhr	Kirchgemeindezentrum Rochlitz Seniorenkreis
Dienstag, 14. September	19.30 Uhr	Hauskreis Stollsdorf
Mittwoch, 15. September	14.00 Uhr	Gemeindesaal Wechselburg Frauendienst

Donnerstag, 23. September	10.00 Uhr	Andacht im Altenpflegeheim Rochlitz
Dienstag, 28. September	10.00 Uhr 19.30 Uhr	Kirchgemeindezentrum Rochlitz Senioren Singen KunigRunde (ehem. Mütterkreis)

■ KINDER und JUGEND, Kirchgemeindezentrum, Leipziger Str. 26

Montags:	17.30 – 19.00 Uhr	„Mopro“ – Jugendtreff mit Tiefgang, für alle ab 13 Jahre
Dienstags:	16.30 – 17.30 Uhr	Christenlehre Klasse 1- 6 im Gemeindesaal Wechselburg
Mittwochs:	16.00 – 17.00 Uhr	– Gerade Kalenderwoche „Kirchenmäuse“ – Kinder von 2- 6 Jahren mit Eltern Ungerade Kalenderwoche
Donnerstags:	15.00 – 15.45 Uhr 15.45 – 16.30 Uhr 16.30 – 17.15 Uhr	Kinderkreis Klasse 1 - 3 Musikids Klasse 1 – 6 Teenietreff Klasse 4 – 6
Freitags:	09.30 – 11.00 Uhr	gerade Kalenderwoche Vormittag für Groß und Klein für alle Babys und ihre Eltern mit einem gemeinsamen Frühstück und praktischen Impulsen für das Leben mit einem Baby

■ Konfirmandenunterricht in den Kirchgemeinden Rochlitz-Wechselburg und Schwarzbach- Thierbaum:

Alle Schülerinnen und Schüler, die nach den Sommerferien das 7. Schuljahr beginnen und im Jahr 2023 konfirmiert werden möchten, sind herzlich zum Konfirmandenunterricht eingeladen. Unsere erste Zusammenkunft ist am Montag, dem 13.9.2021, 16.15 Uhr im Kirchgemeindezentrum Rochlitz, Leipziger Straße 26. Auch Ungetaufte sind herzlich eingeladen; sie werden im Konfirmationsgottesdienst getauft. Für die Schülerinnen und Schüler des 8. Schuljahres beginnt der Konfirmandenunterricht am Montag, dem 13.09.2021, 15.15 Uhr. Wer das 8. Schuljahr besucht und bisher noch nicht zur Konfirmandenstunde gekommen ist, kann nach vorheriger Absprache auch noch gern dazukommen.

■ KIRCHENMUSIK

Posaunenchor Rochlitz:	montags 19.30 Uhr
Kantorei Rochlitz:	mittwochs 19.30 Uhr
Kantorei Königsfeld:	dienstags 19.30 Uhr, Pfarrhaus Königsfeld bzw. Schwarzbach

Alle Veranstaltungen finden vorbehaltlich zu den aktuellen Coronabestimmungen statt. Aktuelle Informationen bitte in unseren Aushängen und im Internet beachten. Vielen Dank.

Es grüßt Sie mit einem herzlichen Gott befohlen Pfarrer Ragnar Quaas

■ **Pfarramtsbüro-** im Kirchgemeindezentrum,
Leipziger Str. 26, Erdgeschoss, Tel. (03737) 42524 / Fax 7819908
e-mail: kg.rochlitz-wechselburg@evlks.de

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 und 14.00 bis 17.30 Uhr

■ Unsere Mitarbeiter sind wie folgt erreichbar:

Ragnar Quaas, Pfarrer	Tel. 03737/4496718
Jens Petzl, Kantor, KMD	Tel. 03737/ 4790227
Annett Müller, Gemeindepädagogin	E-Mail: an.mueller@evlks.de
Jörg Graichen, Friedhofsmitarbeiter	Tel. 03737/ 43047

■ Sie können sich auch im Internet informieren:

www.kirche-rochlitz-wechselburg.de

■ **Möchten Sie sich anonym Rat holen?** Die Telefonseelsorge ist für Sie da (kostenfrei und rund um die Uhr): Tel. 0800 111 0 111

Informationen der Gemeinde Königsfeld

Die Gemeinde Königsfeld bietet ab sofort zur Vermietung an:

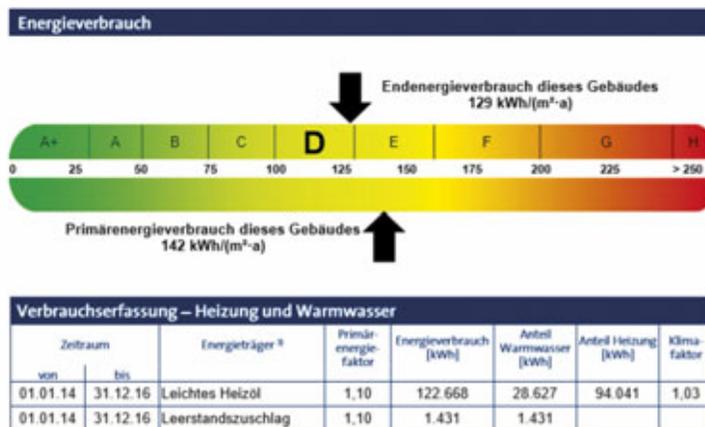
Eine 3-Zimmer-Wohnung in Königsfeld, Neugasse 5, EG links

Wohnfläche	58,48 qm
Kaltmiete	265,00 EUR
Nebenkosten, kalt	58,00 EUR
Nebenkosten, warm	70,00 EUR
Gesamtmiete	393,00 EUR
Kaution	530,00 EUR

Ausstattung: Zentralheizung, Vinylboden, Bad, Dusche, Kellerabteil, Stellplatz vor Haus, Schuppen. Gute verkehrstechnische Anbindung (Bushaltestelle ca. 5 Min.) nach Rochlitz und Geithain.

Ansprechpartnerin: Frau Gotthardt, Telefon: 03737 / 4497-14, eMail: igotthardt@wg-muldental.de

zur Besichtigung: Gemeinde Königsfeld, Telefon: 03737 / 42566, 0171 / 514 55 12, e-Mail: gv-koenigsfeld@gmx.de



Informationen der Gemeinde Seelitz

Seelitzer Gemeindegeschichte und -geschichten Heute: Schloss Rochsburg

Obwohl keine unmittelbare Nachbarschaft besteht, gibt es doch viele Gemeinsamkeiten.

Vom „Friedrich-August-Turm“ auf dem Rochlitzer Berg können wir – bei guter Sicht – in Richtung Süden, die in fünfzehn Kilometern Entfernung liegende Rochsburg erkennen und vom 42 Meter hohen Bergfried der Rochsburg sehen wir eben diesen Turm.

Fenster- und Türgewände sind aus dem roten Rochlitzer Porphyrtuff gearbeitet.

Die Zwickauer Mulde schlängelt sich dort wie hier durch das Land und die Muldentalbahn verband seit dem Jahre 1876 die kleinen Ortschaften zwischen Penig und Rochlitz. Gehören Sie auch zu denen, die noch mit dem Zug durch Amerika gefahren sind?

Am 13. August 2002 wurde die Strecke stillgelegt und die kleinen Bahnhöfe und Haltepunkte gingen außer Betrieb.

Oder waren Sie zum Wandertag mit Ihrer Schulklasse auf der Rochsburg, haben Steine in den 53 Meter tiefen Brunnen geworfen und auf das Plätschern in der Tiefe gewartet?

Vielleicht waren Sie Gast in der Jugendherberge „Heinrich Heine“, die bis 1998 geöffnet war.



Jugendherberge auf Schloss Rochsburg

Im „Album der Rittergüter und Schlösser im Königreiche Sachsen“, herausgegeben von Gustav Adolf Poenicke im Jahr 1860 lesen wir zur Rochsburg die folgende, schwärmerische Beschreibung:

„Die alte Veste Rochsburg deckt den Gipfel eines etwa hundert Ellen

hohen Berges, welcher aus den Höhen des linken Muldenufers schroff hervortritt. Der Strom ist hier ziemlich schmal und drängt sich um den Fuß des Schlossberges. Die Berge nach der linken Seite hin mit dem Flecken Rochsburg und seinen Obstgärten, sowie mit herrschaftlichen Fluren und Buschholz bedeckt, während die rechts gelegenen Höhen mit ihren herrlichen Waldungen die unbeschreiblich reizende Aussicht vom Schlosse noch mehr vervollständigt.

Vor der Erfindung des Pulvers und selbst noch zu der Zeit, wo die Artillerie auf keiner hohen Stufe der Ausbildung stand, war die Rochsburg ein äußerst festes Schloss, dessen Widerstandsfähigkeit allerdings durch die Kunst bedeutend vermehrt wurde, denn tief in den Felsen arbeitete die Menschenhand feste Kasematten, sowie einen Graben, über den eine Brücke nach dem inneren Thore führt.

Ehe man indessen die Brücke, vormals eine Aufziehbrücke, erreicht, geht der Weg durch ein sogenanntes Rondel, einen runden, mit hohen Mauern und Schießscharten versehenen Vorhof.



Das Burgtor mit vorgelagertem Rondel

Das erste Schlosstor ist zum Teil aus dem Felsen gesprengt und führt zwischen dem eigentlichen Schloss und einem kleinen, vom Castellane bewohnten Thurme in den Zwinger, welcher auf einer Seite von den ungeheuren Mauern des Schlosses, auf der anderen von einer Ringmauer mit bedecktem Gange und Schießscharten begrenzt ist.

Am Ende des Zwingers befindet sich das zweite Thor, durch welches man in den äußeren Schlosshof kommt, der größtenteils von Oekono-

Informationen der Gemeinde Seelitz

miegebäuden umschlossen, nach ziemlicher Ausdehnung an dem Pulverthurme endigt.

Westlich von diesem Hofe gelangt man nach dem eigentlichen inneren Schlosse und steigt auf einer breiten Treppe durch einen Flügel desselben hindurch in den inneren Hof.

Das Schloss ist im Quadrat erbaut und enthält in drei Etagen die prachtvoll eingerichteten herrschaftlichen Wohnzimmer, mehrere zum Theil sehr alterthümliche Säle, die Schlosskapelle und den Hauptthurm, welcher rund und fast in der Art gebaut ist, wie die Warthürme auf den Schlössern Gnadstein und Scharfenstein.“



Der Ahnensaal

Die mittelalterliche Untergliederung in Vorburg, zwei Zwingeranlagen und Hauptburg ist noch gut zu erkennen. Vermutlich wurde die Burg im späten 12. Jahrhundert gegründet, um das Jahr 1190 wird mehrfach ein Gunteros de Rochsburg erwähnt und aus dem Jahr 1195 existiert eine wettinische Urkunde. Bei Gunteros könnte es sich um einen wettinischen Beamten gehandelt haben, der mit dem benachbarten Gau Rochlitz in Verbindung stand.

Hundert Jahre später sind die Burggrafen von Altenburg die wettinischen Lehnsnehmer der Burg. Dietrich II. von Altenburg hat „castrum Burggravi Rochsburg“ als Wohnort gewählt.

Einige Generationen und Eigentümerwechsel später wird die Rochsburg abermals wettinisches Amt und Zschaslaw von Schönfeld der Amtmann, bis am 28. Oktober 1467 der Graf von Hohnstein die Burg im Handstreich nimmt. Keiner weiß, was ihn dazu bewogen hatte. Lange hatte er keine Freude an seiner Beute, denn im Jahr 1469 nutzten kursächsische Truppen die Abwesenheit des Grafen und eroberten die Burg zurück.

Der einflussreiche kurfürstliche Oberhofmarschall Hugold IV. von Schleinitz hinterlegte im Jahr 1470 als Pfand für die Burg 4000 Gulden und ließ umfangreiche Baumaßnahmen beginnen.

Der Oberlandesbaumeister Arnold von Westfalen, bekannt als Architekt der Albrechtsburg in Meißen, wurde mit der Bauleitung beauftragt. Während der zwölf Jahre dauernden Arbeiten verstarb Arnold völlig verarmt und hinterließ seine Witwe hochverschuldet.

Aus der Burg war durch den Umbau ein Schloss geworden, aus den vorher einzelstehenden Gebäuden entstand eine geschlossene Vierflügelanlage mit einem für die damalige Zeit hochmodernen, innenliegenden Treppenturm, über den die Obergeschosse erreicht werden konnten.

Doch auch Hugold konnte sich nicht allzu lange an seinem schönen Wohnsitz erfreuen. Nach zähen Verhandlungen vor dem Landgericht erging 1488 folgendes Urteil: Hugold von Schleinitz erhält die 4000 Gulden Pfandgeld zurück, bekommt für die Umbaukosten eine Entschädigung von 4000 Gulden und gibt das Schloss an Herzog Albrecht von Sachsen zurück.

Nachdem das Schloss im Jahr 1503 wegen einer Unachtsamkeit in der Küche völlig ausgebrannt war, tauschten die Herren von Ende ihre Herrschaft Kriebstein gegen Rochsburg und ließen die Schäden beseitigen. Doch schon im Jahr 1547, im Schmalkaldischen Krieg, plünderten kurfürstliche Truppen das Schloss und brannten es erneut nieder.

Die Herren Georg, Hugo und Wolf II. von Schönburg nutzten die Gelegenheit und kauften die ramponierte Anlage. Bereits ein Jahr später

waren die Schäden behoben und die neuen Zwerchhäuser und Fenstergewände prägen noch heute das Bild.

Ahnen Sie, wie es weiter geht? Genau, es brannte!

Lesen wir dazu im Album des Herrn Poenicke:

Durch eine 1582 im Schlosse ausgebrochene Feuersbrunst wurde auch der obere Theil des Thurmes zerstört, so dass er bis auf etwa sechzig Ellen abgetragen werden musste und ein haubenförmiges Schieferdach erhielt.



Gemälde von Richard Püttner, Innerer Burghof mit Brunnen und Bergfried

Eine vorzüglich reizende Aussicht genießt man von der einstigen Zugbrücke der Burg hinab auf die Mulde, das Wehr und die nahe Mühle. Ein an Naturschönheiten unbeschreiblich reich ausgestattetes Thal öffnet sich hier in der Richtung nach Lunzenau.

Die hiesige Kirche stand einst unter dem Kloster Zschillen.“

Die Schönburger ließen zügig die Schäden beheben, es wurden fast alle hölzernen Decken erneuert, in der bis heute erhaltenen Schiffskehlenform.

Kennen Sie die Geschichte vom „Schönburgischen Brudermord“?

Es wird ein trister, grauer Tag gewesen sein, dieser 28. November 1617. Wolf Ernst, geboren 1582, soll im Streit seinen fünf Jahre jüngeren Bruder Otto Wilhelm erstochen haben. Nach der Tat floh Wolf. Bei einem späteren Gerichtsverfahren in Zwickau war er persönlich anwesend, es war ihm freies Geleit zugesichert worden. Er plädierte auf Notwehr und wurde nie strafrechtlich belangt.

Im Buch „Neue Europäische Staats- und Reisegeographie“, herausgegeben von Ehrenfried Richter im Jahr 1755, wird das hochgräfliche Haus Schönburg ausführlich beschrieben. Zum Brudermord lesen wir: „Wolf Ernst, geb. den 9. Juli 1582, war von 1608 – 1612 in fremden Landen gewesen, und hatte bey der Vestung Smolensko große Gefahr ausgestanden. Anno 1617, den 28. Nov. Abends gegen 8 Uhr, hatte er das Unglück, seinen leiblichen vollbürtigen Bruder, Otto Wilhelm, aufm Schlosse zu entleiben, welches Brudermordes halben er von Anno 1617 bis an sein Lebensende flüchtig werden müssen. Er war mit Aemilien Veronica, Gräfin von Pappenheim, vermählet, welche ihm drei Kinder geboren.

Otto Wilhelm, Graf und Herr von Schönburg, war Anno 1587, den 7. März geboren und zu Penig erzogen. Studierte zu Wittenberg; That 1606 eine Reise nach Frankreich und kam 1609 wieder nach Penig, heyrathete Anno 1615 und starb nach 2 Jahren, nämlich 1617, den 28. Nov. durch einen, von seinem Bruder, vorgedachten Wolf Ernst, beygebrachten Stich (er ist ein Herr von großen Hoffnungen gewesen und hat zum Wahl-spruch geführt: Gottes Wort Mein Trost. Kurz vor seinem Unfall hat er mit eigner Hand ein Buch geschrieben und sich gleichsam selbst das Prognosticon gestellet: „Ich leb und weiß nicht, wie lang, ich sterb und weiß nicht, wann, ich fahr und weiß wohin, mich wundert, daß ich traurig bin.“

Im Mai 1820 erschien in der „Leipziger Literatur-Zeitung“ ein Beitrag von Professor Weber aus Breslau über die berühmte Schafzucht des Grafen Heinrich Ernst von Schönburg-Rochsburg im Vergleich zur Schafzucht des Oberamtmannes Block aus Schierau.

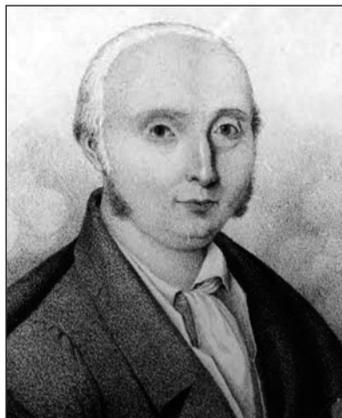
Informationen der Gemeinde Seelitz

In der Ausgabe Nr. 106 dieser Zeitung lesen wir als Reaktion darauf: „Einen Hauptunterschied hat Prof. Weber unbemerkt gelassen, nämlich, dass Herr Graf Schönburg-Rochsburg seine Schäferey als Liebhaberey betreibt und Herr Oberamtsmann Block die seinige als ein Mann, der erwartet, dass sie ihm reinen Gewinn abwerfen soll.

Dass die Schafe zu Rochsburg unter die feinsten in Sachsen gehören, ist gewiss, weil sie von den königl. Sächs. Stammschäfereyen zu Hohnstein, Lohmen und Rennersdorf abstammen. In der Größe übertreffen sie alle sächs. Merinoschafe. Nur klagen die Käufer, dass die Stähre

(Böcke) schwer zu transportieren sind, weil sie sich die Füße in den ersten 10 bis 12 Meilen ganz wund laufen, dass sie wegen Phlegma und Fett zum Bespringen der Schafe wenig und manche gar keinen Trieb haben, und dass sie auf den meisten Schäfereyen, wo man Rochsburger Pflege und Futter entweder nicht gibt oder nicht geben kann, nicht gut einschlagen.“

Graf Heinrich Ernst II. Graf von Schönburg-Rochsburg (1760 bis 1825)

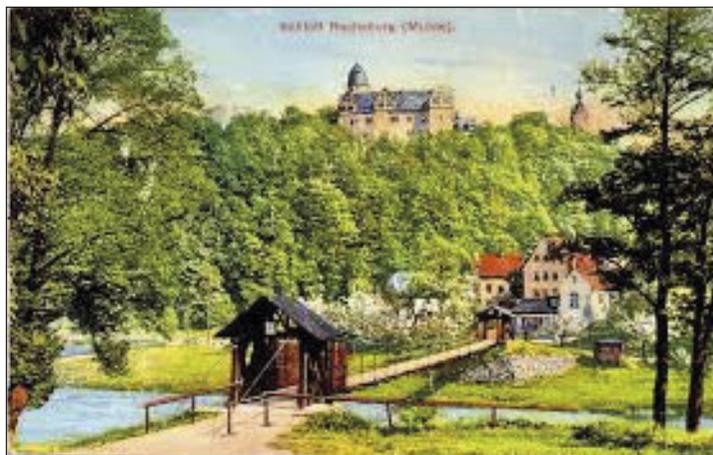


Graf Heinrich Ernst wurde durch seine Merino-Schafzucht europaweit bekannt. Er führte ein „Ökonomisches Tagebuch der Jahre 1799 bis 1819“, welches von Prof. Weber veröffentlicht wurde. Der Graf ruht in der 1770 angelegten Gruft neben der Schlosskapelle. Da er ohne männliche Nachkommen verstarb, erlosch mit ihm der Familienzweig der Grafen Schönburg-Rochsburg.

Bereits seit 1911 machte der damalige Besitzer Graf von Schönburg-Waldenburg einige Räume des Schlosses als Museum für die Öffentlichkeit zugänglich.

Ab Mitte der 1920er Jahre wurden einige Zimmer als Herberge für katholische Gäste angeboten. Daraus entwickelt sich in den folgenden Jahren der Jugendherbergsbetrieb.

Bis zum Jahr 1945 blieb Schloss Rochsburg im Besitz der Familie von Schönburg. In diesem Jahr wurde die Adelsfamilie enteignet und das Land Sachsen übernahm die Anlage.



Schloss Rochsburg, Steg über die Mulde

Das seit 1911 bestehende Museum wurde erweitert und zeigt seitdem Einrichtungsgegenstände aus dem 16. bis 19. Jahrhundert, eine Kostümausstellung zur Mode aus zehn Jahrhunderten und wechselnde Sonderausstellungen.

Heute ist Schloss Rochsburg Teil der Mittelsächsischen Kultur gGmbH. Noch bis 31. Oktober dieses Jahres wird die Sonderausstellung „Von Cranach bis Karl Lagerfeld“ präsentiert.

Es gibt viel zu entdecken. Historischer Zirkel Seelitz, Marion Hauff

Kirchgemeindenachrichten

Liebe Leserinnen und Leser,

Gnade sei mit Euch und Friede von Gott, unserem Vater und dem Herrn Jesus Christus in der Gemeinschaft des Heiligen Geistes. Amen. Ihr Lieben, wir stehen in einer Zeit, in der vieles auf uns lastet. Ich rede nicht allein von der Pandemie, die unser Leben seit fast 1 1/2 Jahren stark beeinflusst. Nein, wie ihr alle wisst, sind wir immer noch „Hirtenlos“ in unserer Kirchgemeinde und diese Situation wird zunehmend zur Belastung. Seit nunmehr drei Jahren wird in unseren Kirchen alles über Ehrenamt geführt, organisiert und geleitet. Das ist eine enorme Herausforderung und zugleich eine große Verantwortung. Menschen übernehmen Aufgaben, müssen Entscheidungen treffen für die Belange der Kirchgemeinde, welche sonst der Pfarrer verantworten müsste. Der Mensch ist es gewohnt, „Lasten“ auf seine Schultern zu laden. In welcher Form und Intensität das passiert, ist total unterschiedlich und von den Lebensumständen abhängig. Aber das wisst ihr alle aus eigener Erfahrung. Jeder hat im Laufe seines Lebens eine Art „Bürde“ zu tragen. In meiner Konfirmandenzeit erklärte unser Pfarrer die Belastungen unseres Lebens und wie wir uns davon befreien können, wie folgt. Er liebte es, in Bildern zu sprechen oder Bilder aus dem Alltag aufzunehmen, um uns die Dinge einprägsam zu vermitteln. Er sagte: „Wir sind alle unterwegs auf unserem Lebensweg. Jeder hat eine Art Rucksack auf seinem Rücken. Alles, was wir tun oder lassen, erleben, erfahren, alles was uns getan wird, ob nun gut oder böse, landet in diesem Rucksack. Alles positive hilft uns, unseren Weg froh und erleichtert zu gehen. Dagegen werden uns die negativen Dinge u. Geschehnisse zur Belastung. Nun wäre es am Besten, man würde diese erst gar nicht in den Rucksack werfen. Doch das geht leider nicht, da wir oft gar nicht bemerken, wenn wir selbst in irgendeiner Art und Weise schuldig werden. Dadurch wird der Rucksack immer voller und schwerer. Im Laufe der Zeit drückt er uns nieder und

das Laufen fällt uns unter der Last immer schwerer. Dann wird es Zeit, Rast zu machen, und nach zu schauen, was wir aus unserem Rucksack zurücklassen können. Es ist nicht möglich, unser ganzes Leben lang alles mit uns herum zu tragen. Dieser Ballast blockiert uns und wird uns in die Knie zwingen. Jesus sagt: „Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken.“ Matthäus 11,28 Jesus spricht eine Einladung aus. Wir sollen, wir dürfen zu ihm kommen! Wichtig ist hier: Jesus sagt dies nicht aus einer Position der Überlegenheit heraus. Nicht vom hohen Ross herunter: „Wenn du was von mir willst, dann musst du schon zu mir kommen.“ Nein, es ist ein Werben, ein Angebot, ja fast eine Bitte: „Komm doch zu mir, ich kann dich entlasten.“ Er lädt uns ein, unsere Lasten am Kreuz abzulegen, denn nur so können wir unbeschwert unseren Lebenspfad weiter wandern.“ Geändert hat sich bis heute nichts, wir sind immer noch eingeladen, unsere Lasten unterm Kreuz abzulegen. Es ist höchste Zeit, uns zu besinnen und versöhnlich auf den Anderen zuzugehen. Denn wenn wir die Versöhnung mit den Menschen suchen, dann werden wir auch bei Gott Vergebung empfangen. Jesus sagt: „Ich will euch erquicken!“ Das heißt, erfrischen, lebendig machen, beleben! Jesus bietet uns die Möglichkeit, unser Leben zu erneuern, indem wir unnötige Lasten ablegen und uns von Ballast trennen, den wir uns selbst aufgeladen haben. Denn wir sind unseren Lebenslasten nicht erbarmungslos und unveränderlich ausgeliefert. Weiter sagt Jesus: „so werdet ihr Ruhe finden für eure Seelen!“ Jesus verspricht uns: Wenn ihr meiner Einladung folgt, dann werdet ihr Ruhe finden. In „Hoffnung für alle“ heißt es „Frieden finden“. Frieden, innere Gelassenheit, zur Ruhe kommen – wer wünscht sich das nicht? Viele Menschen suchen nach Möglichkeiten, den inneren Frieden zu finden und bezahlen noch dafür. Unser Herr gibt's uns kostenlos! Frieden – ein Geschenk Gottes, ein Angebot zum Aufatmen. Amen Evelyn Heft

Informationen der Gemeinde Seelitz

Unsere Gottesdienste

	Seelitz	Topfseifersdorf	Frankenau
05.09.2021	09:30 Uhr Allianz-Gottesdienst mit Rochlitzer Gemeinden		
12.09.2021	09:30 Uhr Anfangs- gottesdienst Erntedank – M. Schnabel		
19.09.2021	09:30 Uhr Erntedank Dr. Teubner		
26.09.2021	09:30 Uhr Evangelisations- team Lutz Scheufler		
01.10./ 02.10.2021	24 h – Gebet Gebetsraum		
03.10.2021	13:00 Uhr Konfirmation Pfrn. Zlotowski		09:30 Uhr Erntedank Pfrn. Astrid Sander
10.10.2021	Bläsergottes- dienst zur Jahreslosung		

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der aktuellen Situation Änderungen von Gottesdienstorten und ggf. Zeit vorbehalten sind. Informieren Sie sich bitte über die aktuellen Aushänge in den Schaukästen oder auf unserer website www.kirche-seelitzer-land.de.

Besondere Gottesdienste

- 05.09.21, 09:30 Uhr Allianzgottesdienst in Seelitz mit der Rochlitzer Kirchgemeinde und der Evangelische Christengemeinde Rochlitz, Herr Zeschke von der Landeskirchlichen Gemeinschaft hält den Gottesdienst
- 12.09.21, 09:30 Uhr Anfangsgottesdienst und Erntedank in Topfseifersdorf mit M. Schnabel
- 19.09.21, 09:30 Uhr Erntedankfest in Seelitz mit Dr. Teubner
- 26.09.21, 09:30 Uhr Evangelisationsteam mit Lutz Scheufler in Seelitz

Bibelstunden

- 15.09.21, 19:30 Uhr in Döhlen
- 24.09.21, 14:30 Uhr in Seelitz, weitere Informationen werden noch abgekündigt

Männerstammtisch

29.09.21, 19:30 Uhr, ein Abend mit Thomas Zeschke von der Landeskirchlichen Gemeinschaft

24h-Gebet im Gebetsraum

01./02.10.21, Pfarrhaus, 1. Stock, 18:00 bis 18:00 Uhr oder von zu Hause

Christenlehre, Kurrende usw.

Wir wollen auch in diesem Jahr wieder Elternabende für unsere Arbeit mit Kindern durchführen.

Topfseifersdorf/Frankenau: 07.09., 19:30 Uhr (in Topfseifersdorf)
Seelitz: 08.09., 19:30 Uhr

Angedacht sind folgende Termine für Christenlehre, Jungschar und Kurrende:

- Seelitz: mittwochs, 15:30 – 16:30 Uhr (Gruppen im Wechsel mit Kurrende)
- Topfseifersdorf: dienstags, 16:00 – 17:00 Uhr (Christenlehre, anschließend Kurrende)
- Frankenau: donnerstags, 16:30-18:00 Uhr (Jungschar) noch offen

Start für die Angebote ist dann wie immer in der 2. Schulwoche (ab 13.09.).

Konfiarbeit

Parallel zum Seelitzer Elternabend wird wieder der Elternabend für die Konfirmanden stattfinden. Wir werden versuchen alle Kinder, die laut unseren Listen im Konfirmandenalter sind, zu informieren. Alternativ dazu könnt ihr euch natürlich auch gerne im Pfarramt melden. Ansprechpartnerin für die Koordination bleibt Andrea Schnabel.

Frauenkreis

Lange Zeit konnten wir uns nicht vor Ort treffen, dafür gab es tolle Online-Runden mit vielen Gesprächen und Gedankenimpulsen. Von Prinzessinnen unseres Vaters im Himmel, über Gaben und Aufgaben die uns gegeben werden bis hin zu eigener Wahrnehmung, Gemeindeleben und Neuanfängen. Vieles kommt mit großer Freude und Lachen zur Sprache, Ermutigung und auch Stärkung. Für diese Frauenrunden sind wir sehr dankbar! Endlich konnten wir auch wieder vor Ort sein und uns an Blumen erfreuen und entdecken, was wir mit Rosen, Kamille, Ringelblume oder Lupine gemeinsam haben. Wir freuen uns auf neugierige Frauen, die gern dazukommen wollen. In einem bunten Blumenstrauß von Frauen zwischen 17 und Ü60 findet jede ihren Platz! Die nächsten Termine in Seelitz sind 15.09., 13.10., 10.11., 15.12. Fragen oder Informationen gern an Heather Prüßing und Andrea Schnabel

Informationen der Gemeinde Zettlitz

Die Gemeinde Zettlitz bietet zur Vermietung an:

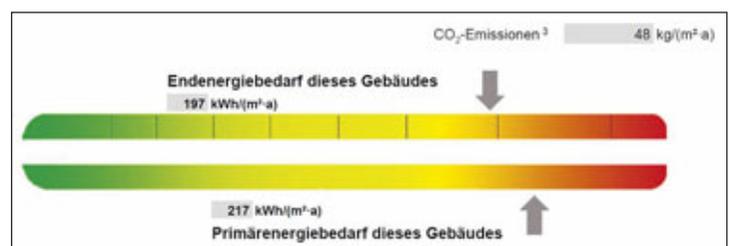
Eine ruhige 3-Raum-Wohnung in Zettlitz, Am Neubau 7a

Die Wohnung im 2. OG ist 57,62 m² groß und steht ab sofort zur Anmietung zur Verfügung. Das Tageslichtbad ist mit einer Dusche ausgestattet. Auf Wunsch können die Möbel des Vormieters übernommen werden (eine kaum benutzte Küche, ein Kleiderschrank sowie Lampen und Vorhänge).

Die Kaltmiete beträgt monatlich 275,00 € zzgl. 60,00 € Betriebskostenvorauszahlung. Es besteht die Möglichkeit im Objekt einen Stellplatz (10,00 € pro Monat) anzumieten.

In unmittelbarer Nähe befindet sich eine Kleingartenanlage, in der vor Kurzem eine Gartenparzelle freigeworden ist. Diese kann auf Wunsch angepachtet werden.

Auszug aus Gebäudeenergieausweis:



Bewerbungen und Anfragen richten Sie bitte an:

Stadtverwaltung Rochlitz (Gebäudemanagement) Frau Böttger
Markt 1, 09306 Rochlitz, Tel.: 03737/ 783-228, Fax: 03737/ 783-166
E-Mail: v.boettger@rochlitz.de

Informationen der Gemeinde Zettlitz

Die Gemeinde Zettlitz lädt zum Wandern ein!

Am Sonntag, den 12.09.2021 findet unsere nächste Wanderung

durch die Gemeinde Zettlitz statt.



Wann geht's los? 09.00 Uhr ab Sportplatz Zettlitz über Hermsdorf – Rinnmühle – Reichenmühle - Methau

Ankunft: ca. 12.30 Uhr wieder in Zettlitz, hier hält der **SPORTVEREIN ZETTLITZ** Essen und Trinken bereit

ca. 13.00 Uhr weiter ab Sportplatz Zettlitz, vorbei an der ehem. Windmühle Richtung Lochmühle – Kralapp – Lastau - Rux – Zettlitz

Ankunft: ca. 15.30 Uhr wieder in Zettlitz zu einem gemütlichen Tagesausklang

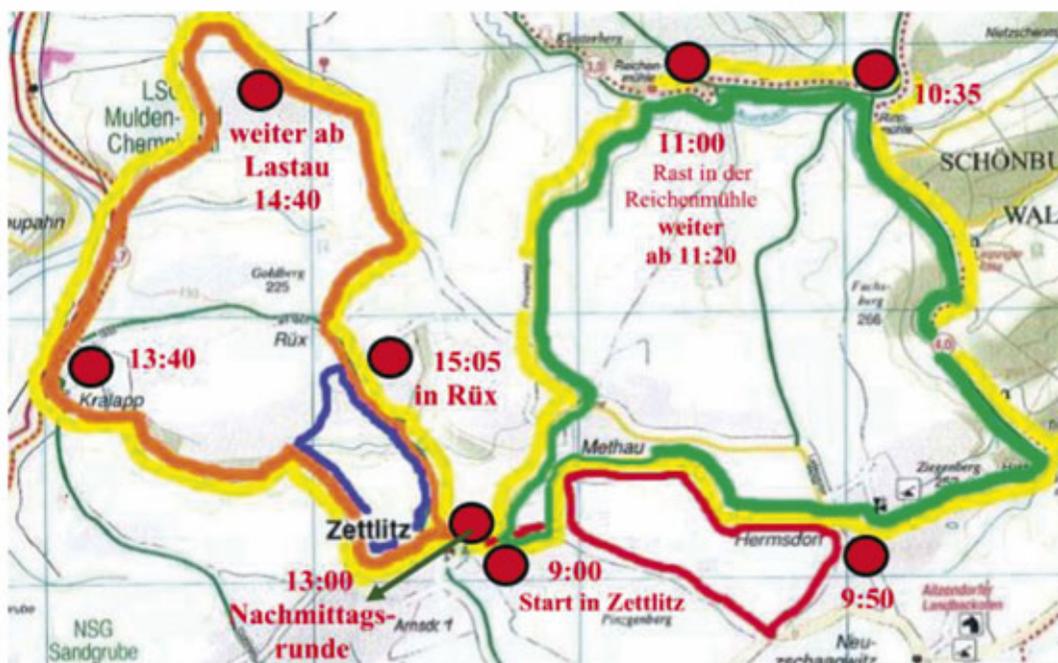
Es besteht für jeden die Möglichkeit auch in den Ortsteilen auf unsere Wandergruppe zu stoßen.



Für jede Altersgruppe ... und weniger aktive Wanderer wird ebenfalls eine Route mit der **PHYSIOTHERAPIE JANA KRÜGER** angeboten.

Ich freue mich auf rege Teilnahme sowie zwanglose Gespräche und verbleibe bis dahin Ihr Bürgermeister

Dathe
Steffen Dathe



- Ein-/ Ausstieg
- ca. 22 km, große Morgenrunde
- ca. 12 km, große Morgenrunde
- ca. 5 km, kleine Morgenrunde
- ca. 4 km, kleine Nachmittagsrunde
- ca. 10 km, große Nachmittagsrunde

Informationen der Gemeinde Zettlitz

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

aus gegebenem Anlass möchte ich Sie auszugsweise über verschiedene Pflichten im Gemeindegebiet informieren mit der Bitte denen nachzukommen bzw. diese einzuhalten.

In der **Polizeiverordnung** der Verwaltungsgemeinschaft, bekannt gemacht im Rochlitzer Anzeiger Nr. 4 vom 03.05.2018 sind die allgemeinen Ruhezeiten im **§ 3 Schutz der Nachtruhe und sonstige Ruhezeiten** definiert.

(1) Es ist verboten, sich während der Ruhezeiten so zu verhalten, dass andere Personen dadurch in ihrer Ruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört werden.

a) täglich von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr (Nachtruhe)

b) an Sonn- und Feiertagen ganztägig (Sonn- und Feiertagsruhe)

(2) Die Ortschaftspolizeibehörde kann im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot des Absatzes 1 zulassen, wenn öffentliche Interessen die Durchführung der Handlungen während der Nacht erfordern. Soweit für diese Handlungen nach sonstigen Vorschriften eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme.

In der **Straßenreinigungssatzung** der Gemeinde Zettlitz vom 14.11.1996 ist die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der öffentlichen Straßen und Gehwege definiert. Anlieger (Eigentümer, Verwalter, Pächter, Mieter sowie sonstige Rechtsträger) von an öffentlichen Straßen

anliegenden bebauten oder unbebauten Grundstücken obliegt es die Reinigung dieser an ihren Grundstücken gelegenen Straßenflächen vorzunehmen. Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf alle in der geschlossenen Ortschaft gelegenen öffentlichen Straßen und **Gehwege einschließlich Schnittgerinne** ohne Rücksicht auf Ausbau- und Erhaltungszustand.

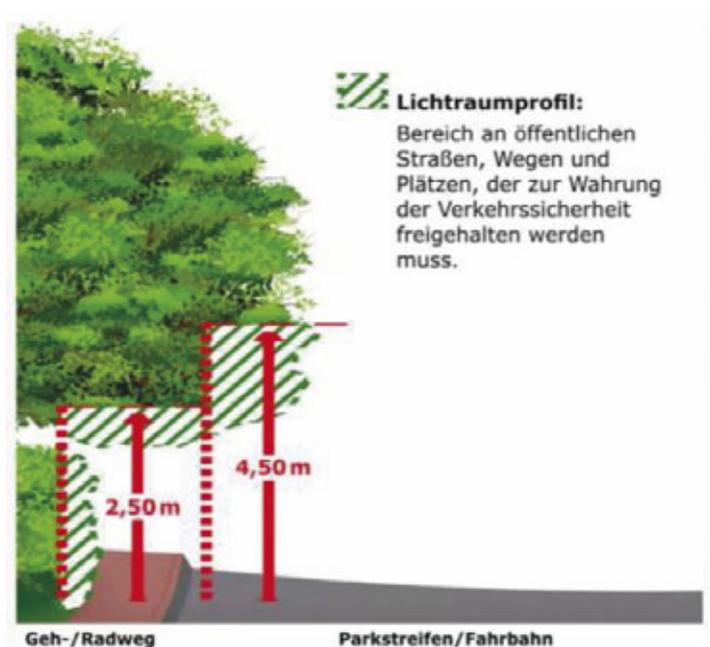
Sind keine Gehwege vorhanden, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rand der Fahrbahn in einer Breite von 1,5 Meter.



Die Reinigungspflicht umfasst auch die Verpflichtung die Gehwege vom Schnee zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen. Die Reinigung umfasst die Beseitigung von Schmutz, Unrat (weg- geworfene Gegenstände), Gras, Unkraut, Laub, Papier, Schlamm und Kehrriecht. Zur Reinigung gehört auch das Freihalten von Hydranten, Löschwassereinsatzstellen, Wassereinfläufen (Gullys) und der **Schnittgerinne**.

Anliegerpflichten nach dem „Sächsischen Straßengesetz“ – Teil Pflanzen und Gehölze

Wenn Pflanzen und Gehölze oder Teile von diesen in den öffentlichen



Verkehrsraum ragen, hat der Anlieger diese zu entfernen, mindestens jedoch das Lichtraumprofil herzustellen. Wenn Bäume, Büsche, Hecken oder sonstige Anpflanzungen in den Gehweg bzw. Verkehrsraum hineinwachsen, ist dringend ein Pflegeschnitt erforderlich. Im Gehwegbereich ist in der Höhe ein Freischneiden von mindestens 2,50 m und im Verkehrsraum in einer Höhe von mindestens 4,50 m erforderlich.

Gemäß § 27 Abs. 2 des „Sächsischen Straßengesetzes“ (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 in der derzeit geltenden Fassung, dürfen Anpflanzungen nicht angelegt oder unterhalten werden, wenn sie die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen. Dazu gehören natürlich auch in den Gehweg oder Verkehrsraum ragende Äste u. ä. Im Falle der Nichterfüllung kann gegen den jeweiligen Grundstückseigentümer ein kostenpflichtiger Ordnungsbescheid zum Zwecke der Durchsetzung des SächsStrG erlassen werden (gem. § 24 des „Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für den Freistaat Sachsen“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2003 (GVBl. S. 614, ber. S. 913).

Informieren Sie sich näher auf unserer Homepage www.gemeinde-zettlitz.de, unter Gemeinde > Ortsrecht

*Vielen Dank für Ihre Unterstützung
Steffen Dathe Bürgermeister*

Grundstücksverkäufe

Die Gemeinde Zettlitz weist darauf hin, dass für private Eigentümer die Möglichkeit besteht, Grundstücksverkäufe im „Rochlitzer Anzeiger“ bekanntzumachen.

Informationen der Gemeinde Zettlitz

Die Gemeindeverwaltung Zettlitz schreibt zum Verkauf aus: 2 Baugrundstücke Ladegaststraße in 09306 Zettlitz, OT Hermsdorf



Lage und Umfeld:

Die Baugrundstücke liegen am Ortsrand der Gemeinde Hermsdorf an einer öffentlich gewidmeten Gemeindestraße. Die Gemeinde Zettlitz hat ca. 700 Einwohner, die verkehrsmäßige Anbindung des Ortes ist über die B175 gesichert.

Grundstücksbeschreibung:

Die Baugrundstücke (rote Umrandung) haben eine Größe von jeweils ca. 1.100 m² (endgültige Größe nach der Vermessung). Die blau umrandete Fläche bleibt im Eigentum der Gemeinde Zettlitz. Die Erschließung ist über vorbeiführende Gemeindestraßen gesichert.

Gemarkung/ Flurstück: Hermsdorf 32/1 (Teilflächen)

Zulässige Bebauung:

Das Grundstück liegt im Innenbereich nach § 34 BauGB.

Erschließung:

ortsüblich: Wasser, Elektroenergie, Abwasser, Telekom, Gas

Bestehende Verträge: Vertragsfrei

Kaufpreise (Mindestgebote): 18.000 € (für ein Grundstück)

Zuzüglich zum Kaufpreis sind die Erschließungskosten vom Erwerber zu tragen. Der Erwerber verpflichtet sich zur Errichtung einer Wohnbebauung in einem Zeitraum von drei Jahren ab Besitzübergang und stimmt der Eintragung einer entsprechenden Vormerkung im Grundbuch zu.

Auskünfte erteilt die Stadtverwaltung Rochlitz, Markt 1, 09306 Rochlitz, SG Liegenschaften, Frau Elisabeth Schmär, Tel. 03737/ 783 162, E-Mail: e.schmaer@rochlitz.de

Angebote richten Sie bitte unter Beifügung eines zeitlich untersetzten Nutzungskonzeptes und einer Finanzierungsbestätigung des Kaufpreises im verschlossenen Umschlag bis zum 15.11.2021 an die Stadtverwaltung Rochlitz, Markt 1, 09306 Rochlitz. Das Mindestgebot muss dem Bodenrichtwert entsprechen, darunterliegende Gebote werden nicht berücksichtigt.



Lage und Umfeld:

Die Baugrundstücke liegen am Ortsrand der Gemeinde Hermsdorf an einer öffentlich gewidmeten Gemeindestraße. Die Gemeinde Zettlitz hat ca. 700 Einwohner, die verkehrsmäßige Anbindung des Ortes ist über die B175 gesichert.

Grundstücksbeschreibung:

Die Baugrundstücke (rote Umrandung) haben eine Größe von jeweils ca. 1.100 m² (endgültige Größe nach der Vermessung). Die blau umrandete Fläche bleibt im Eigentum der Gemeinde Zettlitz. Die Erschließung ist über vorbeiführende Gemeindestraßen gesichert.

Gemarkung/ Flurstück: Hermsdorf 32/1 (Teilflächen)

Zulässige Bebauung:

Das Grundstück liegt im Innenbereich nach § 34 BauGB.

Erschließung:

ortsüblich: Wasser, Elektroenergie, Abwasser, Telekom, Gas

Bestehende Verträge: Vertragsfrei

Kaufpreise (Mindestgebote): 18.000 € (für ein Grundstück)

Zuzüglich zum Kaufpreis sind die Erschließungskosten vom Erwerber zu tragen. Der Erwerber verpflichtet sich zur Errichtung einer Wohnbebauung in einem Zeitraum von drei Jahren ab Besitzübergang und stimmt der Eintragung einer entsprechenden Vormerkung im Grundbuch zu.